

36. – KNOZ, Tomáš: K osudům moravských hradů, zámků a tvrzí v pobělohorských konfiskacích, in: Acta Musei Moraviae. Scientiae sociales 77 (1992) S. 249–263. –

KNOZ, Tomáš: Karel st. ze Žerotína. Stavebník a jeho stavitelé, in: Cour d' honneur. Hrad, zámek, palác 1 (1998) S. 19–23. – KNOZ, Tomáš: Renesance a manýrismus na zámku v Rosicích, Rosice 1996. – KNOZ, Tomáš: Renesanční zámek v Dřevohosticích, in: Zpravodaj Muzea Kroměřížska 2 (1990) S. 8–22.

KNOZ, Tomáš: Renesanční zámky na Moravě. »Zámeckost«, »renesančnost« a »moravskost« moravských renesančních zámků, in: Morava v době renesance a reformace, hg. von Tomáš KNOZ, Brno 2001, S. 46–58.

KNOZ, Tomáš: Rezidence a dvůr Karla staršího ze Žerotína, in: Bůžek, Václav – Král, Pavel (Hgg.): Residence a dvory v raném novověku, České Budějovice 1999 (Opera historica 7) S. 409–439. – KNOZ, Tomáš/TUROWSKA, Malgorzata: Mezi Rosicemi a Bratislaví. K současnému stavu výzkumu knihovny Karla staršího ze Žerotína ve Vratislavi, in: Per saecula ad tempora nostra, hg. von Jiří MIKULEC und Miloslav POLÍVKA, Bd. 1, Praha 2007, S. 466–476. – KOZÁK, Petr: Dvůr a rezidence Bernarda ze Žerotína a z Fulneka ve světle testamentu z 23. 7. 1532.

Alternativa zaniklého zeměpanského dvora pro opavskou nobilitu?, in: Korunní země v dějinách českého státu, Bd. 3: Rezidence a správní sídla v zemích České koruny ve 14.–17. století. Sborník příspěvků z mezinárodního kolokvia konaného ve dnech 29.–31. března 2006 v Clam-Gallasově paláci v Praze, hg. von Lenka BOBKOVÁ und Jana KONVIČNÁ, Praha 2007, S. 217–231. – KRČÁLOVÁ, Jarmila: Renesanční architektura v Čechách a na Moravě, in: Dějiny českého výtvarného umění, Bd. 2/1: Od počátků renesance k závěru baroka, hg. von Jiří DVORSKÝ, Praha 1989, S. 6–62. – NOHÁČ, Jan: Břeclavský okres, Brno 1911 (Vlastivěda moravská II. Místopis Moravy 1/8). – ODLŮŽILÍK, Otakar: Karel st. ze Žerotína (1564–1636), Praha 1936. – ŘÍHOVÁ, Vladislava: Sochařská výzdoba manýristické části zámku v Moravské Třebové, Olomouc 2008 (Ungedruckte Dissertationsarbeit). – SAMEK, Bohumil: Umělecké památky Moravy a Slezska, Bd. 1–2, Praha 1994, 1999. – ŠAMÁNKOVÁ, Eva: Architektura české renesance, Praha 1961. – ŠMRHA, Karel: Brněňští stavitelé v době kolem roku 1600, Tl. 1.: Petr Gabri a jeho stavební družina, in: Umění 15 (1967) S. 312–320; Tl. 2: Stavební družina Antonia Gabriho, Anton Paris a další mistři, Umění 16 (1968) S. 50–57. – Strážnice. Kapitoly z dějin města, hg. von Jiří PAJER, Strážnice 2002. – TUČKOVÁ, Ludmila: Stavební činnost Žerotínů na severní Moravě, Brno 1975 (ungedruckte Diplomarbeit).

Tomáš KNOZ

## ZIMMERN

### A. Zimmern

I. Die Herren von Z. leiteten ihren Namen von (Herren)Z. bei Bösing am oberen Neckar ab, wo sie wohl im 11. Jh. ihre Stammburg errichteten. Wernherus et Manrgoldus fratres de Cimbrin, die zusammen mit anderen Adligen aus dem oberen Neckarraum in den wohl 1095 entstandenen »Gründungsbericht I« von Alpirsbach als Zeugen bei dem vor Hzg. Bertold II. von Zäringen wiederholten Gründungsakt des Kl.s genannt werden (HARTER, Adel, S. 149f.; HARTER, Alpirsbach, S. 58, Anm. 37), können als erste mit Sicherheit auf die Familie bezogen werden. Die Anwesenheit von Wernherus de Cimbera bei der Weihe der Kirche des Kl.s St. Peter auf dem Schwarzwald 1113 im Gefolge der Hzg.e Bertold III. und Konrad von Zähringen zeigt die Z. abermals unter dem bedeutenden Adel der Region und profiliert sie als Anhänger der Reformpartei in Schwaben während des Investiturstreits. Der Leitname Werner tritt über viele Generationen hinweg auf. Eine weiter ausgreifende, fiktive Ableitung des Geschlechts kam im 16. Jh. auf: In seiner 1534 in Augsburg gedruckten, Wilhelm Werner von Z. gewidmeten Plutarchübersetzung trug der elsässische Humanist Hieronymus Boner der Familie eine Herkunft von den 101 v. Chr. von Marius bei Vercellae geschlagenen Kimbern (Cimbri) an. Die Ähnlichkeit des Z.'schen Stammwappens mit dem Wappen des Kgr.s Norwegen schien ein Wappenargument für diese Herleitung zu liefern. In ihrer Hauschronik machten sich die Z. diese Ableitung zu eigen. Noch die Distichen am Epitaph des letzten Gf.en in der Kirche von Meßkirch (*Terribilis quondam Ausonio gens Cimbrica bello/Nostro deposuit mitior arma solo [...]*) und der, wohl davon abgeleitete »Lobspruch« Hans Strals (*Ir ursprung war vor Christi geburt/Zuay hundert jar man finden wurd/Von iren ritterlichen thatten/[...]Die Zimbri und Ir große macht/Hat vilen völkern schrecken bracht*; ed. BERENBACH) nehmen darauf Bezug. Die ebenfalls gelehrte, möglicherw. frühere Ableitung von einem unter Karl dem Großen verpflanzten Kg.ssohn Adelwert von Zypem (Cipern) weist der Chronist zurück. Die nähere Verankerung der Familie am oberen Neckar sieht er mit einem sagenhaften Ahnherren Lusso, der seinen Sitz nicht in Herrenzimmern, sondern

auf der benachbarten, damals schon abgegangenen Lussburg (daher die Etymologie Lusso) gehabt habe. Zentrale Bedeutung für das Selbstverständnis der Familie besaß ferner die Erzählung von einem wunderbaren Jagdabenteuer Albrecht von Z.s am Stromberg, das ihn – so die Fiktion – zur Gründung des Kl.s Frauenzimmern (Stadt Güglingen, Lkr. Heilbronn) veranlaßt habe.

**II.** Die edelfreie Herkunft des Geschlechts bezeugen Bezeichnungen wie *Cuno liber dominus a Zimbern* (1193) oder Albert und Werner *virii nobiles* (1270) und die frühen Konnungen mit den edelfreien Familien von → Falkenstein, von Irslingen und von → Lupfen. Die beiden Besitzschwerpunkte → Herrenzimmern/→ Seedorf und → Meßkirch/→ Wildenstein waren Allodialgut, was für das Selbstverständnis der Z. von zentraler Bedeutung war, dem Aufbau eines größeren Territoriums aber eher im Weg stand. Oberndorf war eine österr. Pfandschaft, die Herrschaft Schramberg (1583–1594) schließlich österr. Lehen. Der übrige Besitz setzte sich aus sehr unterschiedlichen Rechten zusammen. Prestigeträchtig war der zeitweilige Besitz von Burg Mägdeberg im Hegau. Die zur Festung ausgebaute Burg → Wildenstein besaß, insbes. in den Kriegen der Neuzeit eine strategische Funktion. Von (reichs-)politischer Bedeutung war jedoch keine der Besitzungen. 1471 erteilte Friedrich III. ein Privileg über die Hochgerichtsbarkeit in den Städten Meßkirch und Oberndorf, die bis 1576 schleichend auf die ganze Herrschaft Meßkirch ausgedehnt wurde (siehe den Art. B. Z.). 1487 folgte (angeblich) ein Privileg über die Rotwachsfreiheit, das jedoch allenfalls zeremonielle Vorteile erbrachte. Bei ders. Gelegenheit sollen die Z. das Recht zur Titel- und Wappenführung der Herren von Wildenstein erhalten haben, wovon sie aber erst seit 1529 Gebrauch machten. 1538 wurde die Familie von Ks. Karl V. in den erblichen Gf.en stand erhoben (Originaldiplom verloren). 1552 folgte die Verleihung des Titels »Wohlgeboren«. Die Reichsstandschaft ist den Z. niemals bestritten worden; Hof- und Reichstage wurden von ihnen selbst besucht oder sie ließen sich durch Bevollmächtigte vertreten. Seit 1422 wurden sie zu Leistungen an Mannschaft und Geld herangezogen (1422: Hundertster Pfennig, 1431: zwei Gfelen, 1467: zwei Reisige, vier

Landsknechte; 1471: ein Reisiger, zwei Landsknechte; 1480: zwei Reisige, drei Landsknechte; 1489: ein Reisiger, vier Landsknechte; 1491: 24 fl.; 1495: 39 fl., 5 kr.; 1507: ein Reisiger, drei Landsknechte bzw. 80 fl.), seit 1507 zu den Unterhaltungskosten für das Reichskammergericht (FRANKLIN, S. 21f., TUMBÜLT, Meßkirch, S. 27f.). Im ausgehenden 16. Jh. betrug der Matrikularanschlag monatlich 60 fl., der Anschlag zur Unterhaltung des Reichskammergerichts jährl. 25 fl. (MERIAN, S. 135). 1576 erteilte Ks. Rudolf II. ein Münzprivileg, von dem aber, soweit bekannt, kein Gebrauch gemacht wurde.

Die erste Grablege des Geschlechts befand sich im Kl. St. Georgen im Schwarzwald (bis 1314), zu Anfang des 15. Jh.s entstand ein Erbbegräbnis in der Pfarrkirche St. Martin zu Meßkirch, in der bereits Werner d.Ä. (gest. 1384) und Anna, geb. Truchessin von Rohrdorf (gest. nach 1352), ihre letzte Ruhe gefunden hatten. Ein weiteres zimbrisch *begreptnus* bestand in der St. Michaelskirche in Oberndorf.

Johann d.Ä. (gest. 1441) stand zeitw. im Dienst des Pfgf.en und späteren Kg.s Ruprecht und war Rat Gf. Eberhards des Mildens von Württemberg, weshalb er zusammen mit einem nicht näher identifizierbaren Jörg von Z. auf dem Gruppenrepräsentationsbild »Ratssitzung Gf. Eberhards« erscheint. Eine Schaukelpolitik zwischen den benachbarten Mächten Württemberg und Österreich betrieb Werner von Z. (gest. 1483), der zunächst württ. Rat, 1460 Landhofmeister und bis 1464 Burgvogt von Burg Achalm war und sich anschl., u. a. als Vogt in → Bregenz in die Dienste Ehzg. Sigmunds begab. Sein Sohn Johann Werner d.Ä. war 1483–1487 ebenfalls Rat Sigmunds und nahm als Marschall am Innsbrucker Hof eine führende Position ein. Seine Verstrickung in das »böse Regiment« in Innsbruck und der gleichzeitige Verdrängungskampf mit den Gf.en von → Werdenberg führten die Familie nahe an den Ruin. Die Z.-Werdenberg'schen Händel erwachsen aus dem Versuch Johann Werners von 1487, die Gft. Veringen abzulösen, und Auseinandersetzungen um die Hochgerichtsbarkeit in und um → Meßkirch. Wg. seiner Zugehörigkeit zu den »bösen Räten« Sigmunds, die mit ihrer Parteinahme für die Wittelsbacher das von Ks. Friedrich III. zäh vertretene Einheitsprinzip im Haus Habsburg ge-

fährdeten, verhängte der Ks. am 1. Okt. 1487 die Reichsacht gegen Johann Werner und andere Räte Sigmunds. Als Nutznießer der Situation zogen die Gf.en von → Werdenberg die Herrschaften Meßkirch und Oberndorf an sich. Lediglich die Herrschaft »vor Wald«, die von den Z. durch einen vorübergehenden Verkauf an die Reichsstadt Rottweil gesichert wurde, und die Mannlehen blieben ihrem Zugriff entzogen. Johann Werner wich mit anderen »bösen Räten« nach Wesen am Walensee (Kt. St. Gallen) aus, unternahm eine Reise nach Rom, um eine Appellation beim Papst vorzutragen, und starb 1495 bei einem Aufenthalt am Hof Hzg. Albrechts IV. von Bayern-München. Mit der gewaltsamen Einnahme Oberndorfs 1496 – ein Jahr nach dem Wormser Reichslandfrieden – und → Meßkirchs 1503 schufen seine Söhne daraufhin Fakten, die auf dem Augsburger Reichstag 1504 mit der Lösung aus der Acht nachträglich sanktioniert wurden. Der *gros unfaal* bedeutete auch im Geschichtsbewußtsein der Familie eine tiefe Zäsur.

Seit dem 15. Jh. mehrte die Familie ihr kulturelles Kapital. Werner d.J. (gest. 1483) begründete die Z.'sche Bibliothek, die zahlr. Handschriften, namentlich aus der Schreibwerkstatt Gabriel Lindenasts in Pfullendorf, enthielt. Sein Sohn Johann Werner d.Ä. (gest. 1495) besuchte die Universitäten Freiburg, Wien und Bologna, fertigte Übersetzungen aus dem Lat. an, führte einen Reimbriefwechsel und verfaßte ein Gf. Eberhard von Württemberg gewidmetes schwankhaftes Märe. Zwar handelt es sich dabei um »die privaten und gesellschaftlichen Liebhabereien eines adligen Dilettanten« (SCHANZE, Johannes, Sp. 814), doch bescheinigte ihm auch der Ulmer Dominikaner Felix Fabri, *doctus in lingua latina* zu sein. Fabri begleitete ihn und eine Gesellschaft schwäbischer Adliger 1483 ins Hl. Land, wo Johann Werner den Ritterschlag am Hl. Grab empfing. Zeitungierte Johann Werner als Statthalter des Rottweiler Hofrichters.

Die bedeutendsten Vertreter des Geschlechts gehören den letzten drei Generationen an: Wilhelm Werner von Z., der zunächst den geistlichen Stand anstrebte, absolvierte ein Adelsstudium in Tübingen und Freiburg, wurde Statthalter am Rottweiler Hofgericht (1510), dann Beisitzer (1529–1542) und schließlich Richter

(1548–1554) am Reichskammergericht. Der offene Landfriedensbruch und die Wahrung der höchsten Gerichtsbarkeit des Reichs fallen also in dies. Generation. Da seine beiden Ehen kinderlos blieben, führte er das zurückgezogene Leben eines Gelehrten und ging seinen bibliophilen und antiquarischen Neigungen nach. In seiner Burg Herrenzimmern richtete er eine viel beachtete Kunst- und Wunderkammer ein, die die Welt in ihren wundersamen Naturalien und Artefakten abbildete. Als eines der bemerkenswertesten »Kunststücke« aus dem Besitz des Gf.en und »intellektuelles Projekt des Auftraggebers« (ESER, S. 38) hat sich die 1535 in Speyer entstandene Z.'sche *Anamorphose* erhalten (GNM Nürnberg), die in einem Vexierbild die Portraits des Gf.en und seiner zweiten Gemahlin Amalia von Leuchtenberg zu erkennen gibt und zugl. auf die Familiengeschichte verweist. Eine *hilzene perspectiutafel mit Carolo quinto und herr graff Wilhelm* zu Z. ist 1663 und 1738 auf Burg Wildenstein bezeugt. Ferner trug er eine mehrere tsd. Stück umfassende Münz- und Medaillensammlung und eine Bibliothek zusammen, die zahlr. Codices bes. zur deutschsprachigen Literatur des MAs aufwies. Dem Bedürfnis des Sammelns und Bewahrens entsprachen auch seine in Mußestunden vorgenommenen historischen Arbeiten. Von seinen historisch-genealogischen Forschungen zu *der merertail grafen und herrn geschlechter deutscher nation* blieben ein Codex mit der Deszendenz der Gf.en von Heiligenberg, → Kirchberg und → Montfort und verschiedene Kollektaneen erhalten. Der Plan einer nach Bf.sviten und -wappen organisierten Chronik des Ebm.s Mainz und seiner zwölf Suffraganbm.er zielt in eine ähnliche Richtung. Zu den Kuriosa und Exempla zählt eine in mehreren Handschriften überlieferte Sammlung von Gespenstergeschichten. Sein aus dem 15. Jh. stammendes Stundenbuch füllte der Gf. mit teils aktuellen, teils rekonstruktiven Eintragungen zur Familiengeschichte, die Familienbewußtsein und Memoria verschmolzen (BLB Karlsruhe, Hs. RA 30). Von seiner tiefen persönlichen Frömmigkeit zeugt sein »Vergänglichkeitsbuch«, ein geistliches Vademeum, dessen berühmtester Teil der »Z.'sche Totentanz« bildet. Hier stellte er sich zusammen mit seiner ersten Frau Katharina von → Lupfen zu Füßen des Kreuzes kniend dar. Kompilatorische Montage

und produktive Rezeption, Frömmigkeit, Memoria und Selbststilisierung kennzeichnen alle diese Werke, selbst die Bf.schronik wurde von ihm zum »familiären Memorialdokument« bestimmt (BIHRER, S. 247). Die Wunderkammer und Bibliothek gelangten nach seinem Tod zu Teilen in die Ambraser Sammlungen Ehzg. Ferdinands II. (mind. 293 Drucke und 70 Handschriften, heute: KHM Wien, ÖNB Wien), teilw. in der F.F. Hofbibliothek Donaueschingen (heute: BLB Karlsruhe, WLB Stuttgart).

Die drei Neffen des Gf.en, Johann, Froben und Gottfried Christoph absolvierten ein Adelsstudium mit Stationen in Bourges, → Freiburg, Löwen, Paris, Angers und Tours. Während zwei von ihnen in den geistlichen Stand traten, vereinte Gf. Froben Christoph, »Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr« (JENNY), erstmals wieder die wichtigsten Besitzungen in einer Hand und bemühte sich um eine Neufundierung der Herrschaft durch Modernisierung, effiziente Verwaltungsorganisation und Revindikation alter Besitztitel. Die Krönung seiner Lebensleistung stellen der Schloßbau von Meßkirch und die Abfassung der Chronik der Gf.en von Z. (siehe unten unter III.) dar. Sein Sohn Wilhelm, *ultimus familiae*, setzte diesen Kurs fort und erwarb sich eine hervorragende Stellung unter dem schwäbischen Adel. Als persönliches Emblem führte er eine Pyramide mit einem Berg zwischen Sonne (links) und einer Wolke, aus der heraus der Wind bläst, (rechts) mit der Devise *Sic semper* (HENNINGES, S. 437). Ein unbekannt gebliebener Geschichtsschreiber widmete ihm einen Abriß zur württ. Geschichte; Christoph von Hirschenberg ein alchemistisches Gedicht (TELLE). Als Oberhofmeister Ehzg. Ferdinands II. bekleidete er wieder eine einflußreiche Stellung am Innsbrucker Hof, zugl. war er als Gesandter Ks. Rudolfs II. tätig. 1586 unternahm er als *Orator* des Ks.s eine Gesandtschaft zum Hl. Stuhl nach Rom, wo sein ihn begleitender Neffe Egon von Fürstenberg verstarb. Über *Pätterlin, Creutz, Muentzen und heyligen Bildnissen*, die er samt verschiedenen Ablässen bei dieser Gelegenheit vom Papst erhielt, informierte er seine Mitwelt in einem Gelegenheitsdruck. Ein kostbar gefaßtes, aus Wachs geformtes *Agnus Dei* blieb auf Schloß Heiligenberg erhalten. Er starb 1594 in Padua.

**III.** Das Stammwappen der Familie zeigt in Blau einen goldenen Löwen mit einem (Zimmerer-)Beil in den Vorderpranken. Seit etwa 1529 wurde es im gevierten Schild zusammen mit dem Wappen von Wildenstein (in Silber ein roter Löwe; eigtl. das Wappen der Herren von Wartenberg) geführt. Die Helmzier bildet ein roter Hirschkopf. Schöne Sandsteinreliefs mit dem Wappen finden sich im Hof von Schloß → Meßkirch und auf Burg → Wildenstein. Im letzten Drittel des 16. Jh.s kam im Herzschild das (angebliche) Wappen der Gf.en von Rohrdorf, ein Doppeladler, hinzu, die zu dieser Zeit wg. der strittigen Hoheitsrechte in der Herrschaft Meßkirch als historische Bezugsfiguren an Bedeutung gewannen.

Die schon erwähnte, 1581seitige Hauschronik der Gf.en von Z. ist das Lebenswerk des Gf.en Froben Christoph von Z. Eine erste Vorarbeit verfaßte er als 20jähriger 1540, eine erste Reimschrift der Chronik erfolgte wohl 1554–1564, die erheblich ergänzte letzte Fassung wurde 1564–1566 niedergeschrieben (JENNY, S. 44–47, 119; WOLF, Chronik, S. 136–140). Schreib- und Redaktionsarbeiten übernahm der Sekretär Johannes Müller. Eine Mitwirkung Gf. Wilhelm Werner von Z.s ist vor auszusetzen; ihre literarische Bedeutung verdankt die Chronik dem Erzähltalent Froben Christophs. Eine Unterscheidung des »Gelehrten« Wilhelm Werner und des »Erzählers« Froben Christoph geht aber kaum auf, da das Interesse des Onkels für Anekdoten und Exempel ebenso belegt ist, wie historische Interessen und »Forschungstätigkeit« des Neffen. Schon von der Mitwelt wurden die *comites antiquarii* als »untrennbares Gespann« aufgefaßt (HEINZER, Handschrift, S. 144 f.). Nach der Erhebung in den Gf.enstand 1538 sollte die Chronik das Prestige der Familie in der Vergangenheit absichern und der Traditionsweitergabe innerhalb der Familie dienen. Um den Nachkommen sein eigenes und das von seinem Onkel ererbte Familienbewußtsein, Exempel vorbildlicher adliger Lebensführung, handlungsleitendes Herrschaftswissen, die Liebe zu dem von ihm neu begründeten Besitz und gewisse Grundsätze zu dessen Verwaltung (Beharren auf der eigenen Autonomie, sorgfältiges Führen der Amtsbücher, frühzeitiger Erbverzicht bei der Abschichtung von Töchtern und Geistlichen, Warnung vor Fs.endienst, Narren

und Bastarden etc. als wiederkehrende Leitmotiv) nahe zu bringen, ergänzte der sprachgewandte Gf. sein Werk mit zahlr. anekdotischen Geschichten, die die Lektüre kurzweiliger gestalten und den Leser bei Laune halten sollten, doch schon rein quantitativ die Familiengeschichte weit überwiegen. Die Schilderung der eigtl. Hausgeschichte unterliegt den Paradigmen von Stand und Herkunft, die genealogische Quellengrundlage wird mittels Kombination, Konstruktion und Umwertungen verbreitert, ihre Deutung dem Nationen-Diskurs unterworfen. Die Erzählungen gründen nicht selten in der Übertragung von literarischen und schwankhaften Stoffen auf lokale Gegebenheiten und die eigene Mit- und Umwelt. Die Aneinanderreihung folgt assoziativem («sympathischem») Denken, schwerlich, wie neuerdings postuliert, einem literarischen Prinzip. Die Chronik, die eine der farbigsten Quellen zur Kulturgeschichte Südwestdts. im 16. Jh. darstellt, fand seit Joseph von Laßberg intensives Interesse der Forschung und hat bis heute nicht weniger als drei Editionen (die letzte allerdings unvollst.) erfahren. Trotz der überbordenden Fülle an Nachrichten über adligen Alltag, adlige Lebens- und Denkformen etc. bleibt ihr historischer Quellenwert im einzelnen stets anhand nicht-narrativer Quellen zu überprüfen. Nicht zuletzt stand sie der Entstehung einer modernen Hausgeschichte auf archivalischer Grundlage bis heute entgegen, die – auch und gerade als Mittel der Quellenkritik und Korrektiv zu den Aussagen der Chronik – Genealogie, Besitzentwicklung, wirtschaftliche Grundlagen, Herrschafts- und Verwaltungspraxis, Schrift- und Sachkultur etc. miteinbeziehen müßte.

Die Chronik bildet freilich nur eine Facette adligen Selbstverständnisses, dem weitaus öffentlichere Formen der Herrschaftsrepräsentation gegenüberstehen. An erster Stelle verdient hier der nach seiner Tätigkeit für die Z. bezeichnete »Meister von Meßkirch« Erwähnung, der wg. seines brillanten Kolorits zu den bedeutendsten Malern des Frühmanierismus in Südwestdts. zählt. Er schuf die »Donaueschinger Kreuzigung«, die sich zuletzt als priv. Andachtsbild in Schloß Meßkirch befand (Slg. Reinhold Würth, Schwäbisch Hall), Hausaltäre für die Burgen → Falkenstein und → Meßkirch (F.F. Kunstsammlungen Donaueschingen, der-

zeit als Leihgabe in der Staatsgalerie Stuttgart) und die gesamte Altarausstattung der Meßkircher Kirche mit Szenen der Passion und diversen Heiligen (davon erhalten: acht Mitteltafeln und 58 Flügelbilder, verteilt über Museen in der ganzen Welt). Auf den Flügeln des Meßkircher Hochaltars und des Altars der Z.'schen Hausheiligen ließ sich Gf. Gottfried Werner als Stifter verewigen. Auch die Predella eines 1519 entstandenen Altares aus der Eulogius-Kapelle in Meßkirch trägt die Wappen Gottfried Werners und seiner Frau (heute WRM Köln). Die starke Betonung der Heiligen zu einer Zeit, in der sich andernorts die strikte Ablehnung des Heiligenkults durch die Reformation verfestigte, wie auch die Darstellung Gottfrieds und seiner Frau im Rosenkranzgebet auf dem Hausaltar bildete zugl. ein programmatisches Bekenntnis zur alten Kirche. Für seine eigene Memoria sorgte Gf. Gottfried Werner mit einem ursprgl. im Chor, jetzt im Langhaus der Meßkircher Martinskirche aufgestellten Bronzeepitaph, das er noch zu Lebzeiten bei Pankraz Labenwolf in Nürnberg gießen ließ. In einer reich verzierten Bordüre mit einer aus den vier Wappen seiner Großeltern bestehenden Ahnenprobe zeigt es den Gf.en in voller Rüstung aufrecht stehend zwischen den Vollwappen von Z. und seiner (reichsfl.) Gemahlin Apollonia von Henneberg. Burg Wildenstein stattete Gottfried Werner mit Wappenfolgen zur Standesrepräsentation und Fresken mit Motiven aus der Helden-sage aus, »wie er sie von seinen Wanderjahren als jugendlicher Haudegen mit nach Hause gebracht haben mag« (CURSCHMANN/WACHINGER, S. 386) und ließ auch sein Stadthaus in Rottweil innen und außen bemalen. Im Jahr 1518 ließ er das Untere Stadttor in Meßkirch und die Wallfahrtskirche Engelswies mit seinem Wappen versehen. Wilhelm Werner von Z. verlieh Burg Herrenzimmern Züge einer Renaissanceburg mit Staffelgiebel und ließ im Innern einen Zyklus mit den Wappen seiner Vorfahren »bis ins graue Mittelalter« (JENNY, S. 25) anbringen; Wappen der Eltern und Großeltern und die Stromberg-Erzählung sind auf der Z.'sche Anamorphose dargestellt. Als Standort für ein Epitaph, das bezeichnenderweise im Gegensatz zu seinem Bruder keine dt. Inschrift, sondern lat. elegischen Distichen des gelehrten Juristen Joachim Mynsinger von Frundeck trug,

wählte er nicht die Familiengrablege in Meßkirch, sondern die Burgkapelle von Herrenzimmern, den Gelehrtensitz anstatt der Res. Als kollektive Repräsentation, die den Gedanken an ein Gesamthaus zum Ausdruck bringt, sind mehrere Wappenzyklen der drei Brüder hervorzuheben: »Gesamt-Z.'sche« Wappenprogramme auf Burg Wildenstein und in der Beinhauskapelle St. Veit zu Meßkirch und zwei Zyklen von Wappenscheiben von 1529 und 1540/41 (Schloß Heiligenberg), von denen der zweite ursprgl. für das alte Rathaus von Meßkirch bestimmt war und eine »in sich geschlossene Familienstiftung« (WOHLEB, Wappenscheibentwürfe, S. 65) darstellt. Ein steinernes Epitaph mit Wappen und Inschrift für Katharina, geb. Schenkin von → Erbach in der St. Michaelskirche in Oberndorf ist verloren. Ein wohl 1531 anlässlich der Heirat Anna von Z.s mit Jos Niklas von Zollern entstandener Wappenteppich mit dem quadrierten Wappen Zollern-Z., der i.J. 2000 versteigert wurde, zeugt von der Sachkultur im Umfeld des Hauses Z. Auf Froben Christoph von Z. geht der Neubau des Meßkircher Schlosses zurück, das, wenngleich der vierte Flügel unvollendet blieb, die ital. regelmäßige Vierflügelanlage mit überhöhten Ecktürmen (Kastelltypus) in Schwaben etablierte. Der Wappenschmuck im Hof stellt auch das reichsfl. Konnubium Gottfried Werners, des Onkels des Erbauers zur Schau. Für seinen Bruder Gottfried Christoph, Domherr zu Konstanz (gest. 9. Sept. 1570), wurde eine individuelle (Sandsteinepitaph) und kollektive (Wappentafel) Erinnerung in der Mauritiusrotunde des Konstanzer Münsters geschaffen. Ein Epitaph, als Memorialbild konzipiert, für Kunigunde von Z. und Berthold von Königsegg befindet sich in der Pfarrkirche St. Martin in Aulendorf. Das schon erwähnte Münzrecht begehrte Wilhelm von Z. 1576, damit, so die Urk. ausdrücklich, angesichts seiner Kinderlosigkeit das Gedächtnis der Gf.in von Z. nicht erlösche. Seine Erben stifteten Jahrtage in → Meßkirch, Zeil und Wolfegg und setzten ihm ein monumentales Epitaph in der Meßkircher Martinskirche, das 1598 bei Wolfgang Neidhardt d.Ä. in Ulm entstand. In einer Nische, die von seiner Ahnenprobe und einer Inschrift gerahmt ist, die in zehn elegischen Distichen auf sein Leben Bezug nimmt, zeigt es den Gf.en in Lebensgröße im Harnisch

vor dem Kreuz kniend. Das Stammwappen in der bekrönenden Kartusche ist gestürzt.

**IV.** Die von dem kombinations- und erzählfreudigen Chronisten behauptete frühe Ansiedlung des Geschlechts auf der Lussburg/Nussburg (Herrenzimmern, Gmd. Bösinggen, Lkr. Rottweil) dürfte kaum zutreffen; die postulierten sanktgallischen Bezüge Herrenzimmerns bleiben ungewiß. Früh bezeugt sind die Brüder Werner und Manegold (um 1095), Werner von Z. (1113), die Brüder Werner und Eberhard (1140), Cuno (1193) sowie Ulrich (1222). Daß die Brüder Konrad, Albrecht und Friedrich am Ersten Kreuzzug teilgenommen hätten, beruht auf nachträglicher Konstruktion und kombinatorischer Erfindung des Chronisten, die Frgm.e eines im Bauernkrieg zerstörten Bildteppichs im Kl. Alpirsbach deuten sollte. Sicherheit in die Genealogie kommt erst in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s mit den Brüdern Konrad und Werner (als Zeugen belegt 1262), Albrecht und Rudolf sowie Werner und Albert, Söhne des gen. Werner, und Albrechts Kindern Konrad, Walter und Adelheid. Die Heirat Werners (gest. 1290) mit Anna von Falkenstein brachte der Familie Besitz in Seedorf ein. Sein früher Tod bedeutete jedoch zugl. eine dynastische Krise, denn mit dem einzigen, nachgeborenen Sohn Werner (gest. 1384) stand die Familie kurzzeitig auf zwei Augen. Dank des enormen Alters von über 90 Jahren, das Werner postumus erreichte, und einer von der Verwandtschaft vermittelten, überaus vorteilhaften Heirat mit der Erbtochter Anna Truchsessin von Rohrdorf 1334 konnte diese Krise überwunden werden: Mit der Herrschaft (Rohrdorf-)Meßkirch, die Anna 1337 testamentarisch zugesprochen wurde, vermochte Werner die bedeutendste Besitzung für die Familie zu erwerben und trotz des frühen und kinderlosen Todes Annas nach 1352 auch dauerhaft zu sichern. Die Besitzungen um Meßkirch und an der Donau bildeten nunmehr neben der Herrschaft »vor Wald« den zweiten und eigtl. Herrschaftsschwerpunkt. Werners zweiter Ehe mit Brigitta von Gundelfingen entstammten die Kinder Johann und Anna, in der folgenden Generation sollte sich diese Namenskombination mit dem Geschwisterpaar Johann d.J. und Anna wiederholen. In der nächsten Generation erfolgte 1450 eine erste Herrschaftsteilung zwischen dem Brüderpaar Werner (gest. 1483) und

Gottfried (gest. 1508): Werner erhielt die Herrschaft Meßkirch und Burg → Wildenstein, Gottfried die Besitzungen »vor Wald« um → Herrenzimmern und → Seedorf. Da Gottfried keine legitime Nachfahren besaß (der geadelte illegitime Sohn Heinrich Zimmerer wurde von ihm großzügig ausgestattet), blieb diese Teilung ohne Folgen, sorgte vielmehr für Rückhalt, während der Jahre der Reichsacht, die 1487 über Werners Sohn Johann Werner d.Ä. ausgesprochen worden war und erst 1504 aufgehoben wurde (s.o.). Von Johann Werners Söhnen starb der älteste, Veit, bereits 1499, nachdem er als 18jähriger die gewaltsame (Rück-)Eroberung von Oberndorf geleitet hatte. Nach der Restitution und dem Tod Gottfrieds, der ein hohes Alter erreichte, teilten die verbleibenden Söhne Johann Werner und Gottfried Werner 1508 die Besitzungen; während Wilhelm Werner zunächst in den geistlichen Stand treten sollte, sich dann aber doch zur Heirat entschloß. Nach mehrfachem Austausch und Verkäufen besaßen schließlich Johann Werner → Seedorf und → Falkenstein, Gottfried Werner → Meßkirch und → Wildenstein und Wilhelm Werner → Herrenzimmern und Oberndorf. Die Allianzen der drei Brüder mit Katharina Schenkin von → Erbach, Apollonia von Henneberg und Katharina von → Lupfen bzw. Amalia von Leuchtenberg verdeutlichen die Möglichkeiten zwischen dem oberen Niederadel und dem niedern Fs.enadel, die die Familie nach ihrer Restitution wieder besaß. Das Bemühen um die Standeserhebung 1538 war folgerichtig, wenngleich sie nur eine nominelle Rangerhöhung bedeutete, da sich die Konnubien der Familie stets im schwäbischen Gf.enadel bewegt hatten (siehe die Art. zu → Geroldseck, → Kirchberg, → Lupfen, → Oettingen, → Waldburg, → Werdenberg etc.). Da weder Gottfried Werner noch Wilhelm Werner von Z. (legitime) Nachkommen hinterließen, konnte ein Auseinandertriften der Besitzungen abermals verhindert werden. Allerdings war die Besitzgrundlage durch verschiedene Verkäufe mittlerweile stark geschmälert, der deutlichste Verlust war sicherlich der Ausverkauf von → Herrenzimmern 1513. Nach dem Tod Johann Werners und Gottfried Werners 1548 und 1554 konnte Gf. Froben Christoph von Z. den wichtigsten Besitz in seiner Hand vereinen, während Wilhelm Werner, der ein Alter von 90 Jahren er-

reichte, seinen Neffen um elf Jahre überlebte. Als einziger von drei Brüdern heiratete Froben Christoph – seine Frau Kunigunde von → Eberstein entstammte abermals dem schwäbischen Gf.enadel –, während seine zwei Brüder Domherren wurden. Die Gefahr einer solchen familiären Strategie wird von der Chronik reflektiert, sie wirkte sich aber erst in der folgenden Generation aus: Von den elf Kindern, die Froben Christoph hinterließ, blieb der einzige Sohn Wilhelm kinderlos. 1594 verstarb er erst 45jährig in Padua. Mehrere Bastardlinien, häufig mit Anklängen an den Namen, setzten sich noch länger fort.

Wilhelms Ehe mit Sabina von Thurn und Valsässina und v.a. die seiner acht Schwestern mit → Fürstenberg, → Helfenstein, → Waldburg bzw. → Königsegg, Schwendi bzw. Schenk von → Limpurg, → Hohenzollern-Sigmaringen, Ortenberg und nochmals Thurn und Valsässina, unterstreichen noch einmal die Stellung der Familie im Gf.enadel. Die Gen. bildeten zugl. die Z.'sche Erbengemeinschaft. Haupterben wurden Gf. Georg II. von → Helfenstein und infolge des frühen Erlöschens der → Helfensteiner schließlich die Gf.en und Fs.en von → Fürstenberg. Das Forttragen des Vornamens Froben, den Gf. Froben Christoph 1519 nach seinem fränkischen Paten Frowin von Hutten erhalten und der damals ein *newerung im geschlecht* bedeutete, bis ins 17. Jh. hinein ist Ausdruck der Z.'schen Traditionspflege in den Häusern → Helfenstein und → Fürstenberg.

Bereits in der ersten urkundlich sicher faßbaren Generation tritt mit Rudolf von Z. ein Domherr in Straßburg auf, der außerdem Kirchherr von Waldmössingen, Epfendorf, Villingendorf, Gößlingen, Isingen, Dautmergen und Ostdorf in der Umgebung der Stamburg war. Sein Bruder Konrad (gest. 1255) war 1211 Konventherr, 1234–1253 Abt von Kl. Reichenau. Die Zugehörigkeit Abt Werners von St. Georgen (1119–1134) zu den Z. ist nicht gesichert. Erstaunlicherweise fehlen dann für lange Zeit geistliche Karrieren. Daß mit Anna und Katharina 1488 und 1492 zwei Nonnen in die Fraumünsterabtei in Zürich eintraten, war der schwierigen Situation während der Reichsacht ihres Vaters Johann Werner d.Ä. und seinen guten Beziehungen in die Eidgenossenschaft geschuldet. Katharina (1478–1547/48) wurde 1496

Äbt. der vornehmen Fraumünsterabtei. In ihre Amtszeit fallen Neubauten (erhalten eine Betzeitglocke von 1519 sowie zwei komplette Zimmer im Schweiz. Landesmuseum; eines mit Wappensupraporte Z. -> Oettingen, dem Allianzwappen ihrer Eltern). 1524 führte sie die Abtei dem Calvinismus zu, trat in den Säkularstand über und heiratete den Zürcher Bürger Eberhard von Reischach. In dem Bewußtsein, daß seit 300 Jahren kein Z. mehr dort gewesen sei und es dem Geschlecht Ehre einbringe, wurde Johann Christoph (1516–1556/57) 1531 durch Resignation Gf. Christoph von Hennebergs im Straßburger Domkapitel installiert (1542 Domdekan). Weitere Domherrenstellen in Köln und Speyer kamen hinzu. 1544 folgte ihm sein Bruder Gottfried Christoph (1524–1570) in das Straßburger Domkapitel nach, 1553 erhielt er an seiner Stelle ein Kanonikat in Konstanz.

Namentlich die letzten drei Generationen hatten sich um eine angemessene Herrschafts- und Standesrepräsentation bemüht (s.o.). Zweifellos bedeutete dieser Repräsentationswille eine Kompensation für die mangelnden herrschaftlichen Grundlagen der Familie. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß diese Repräsentation in den letzten beiden Generationen mit einer Herrschaftsmodernisierung und -konsolidierung einherging und sie dabei auf ausgesprochen moderne Formen setzten, die in ihrem Umfeld vorbildhaft wurden, wie etwa die Nachahmung des Meßkircher Schloßbaus zeigt. Die Z. sind deshalb »das Paradebeispiel für das, was Herren und dann Gf.en sein wollten und sein konnten« (Werner Paravicini).

→ B. Zimmern → C. Falkenstein → C. Herrenzimmern  
→ C. Meßkirch → C. Seedorf → C. Wildenstein an der Donau

**Q./L.** ACHNITZ, Wolfgang: Die poeten und alten historien hat er gewist. Die Bibliothek des Johann Werner von Zimmern als Paradigma der Literaturgeschichtsschreibung, in: *Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte. Beiträge zur mediävistischen Literaturwissenschaft. Festschrift für Volker Honemann zum 60. Geburtstag*, hg. von Nine MIEDEMA und Rudolf SUNTRUP, Frankfurt am Main u. a. 2003, S. 315–333. – BADER, Karl Siegfried: Zur späteren Hausgeschichte der Grafen von Zimmern und ihrer Herrschaftsnachfolger, in: *Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte* 100 (1977) S. 119–128. – BASTRESS-DUKEHART, Erica: *The Zimmern Chronicle.*

*Nobility, memory and self-representation in sixteenth-century Germany*, Aldershot 2003. – BIHRER, Andreas: Die »Geschichte des Erzbistums Mainz und seiner Suffraganbistümer« Wilhelm Werners von Zimmern. Zur Entstehung der überdiözesanen Bistumsgeschichtsschreibung im Humanismus, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 26 (2007) S. 233–248. – [BONER, Hieronymus:] *Plutarchus Teutsch. Von dem leben und Ritterlichen geschichten der aller Durchleüchtigsten Griechen und Römern [...]*, newlich verteutsch, und in sonderhey von den Zymbrischen, die C. Marius erlegt, daher die wolgebornen Freyen herrn von Zymbern iren uralten, hoch Adenlichen ursprung haben, Augsburg: Heinrich Steiner 1534. – BONNEKAMP, Carl Georg: Die Zimmerische Chronik als Quelle zur Geschichte des Strafrechts, der Strafgerichtsbarkeit und des Strafverfahrens in Schwaben im Ausgang des Mittelalters, *Breslau-Neukirch 1940 (Strafrechtliche Abhandlungen, 411)*. – Die Chronik der Grafen von Zimmern, *Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen*, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF unter Mitarbeit von Rudolf SEIGEL, 3 Bde. [mehr nicht erschienen], Sigmaringen 1964–1972. – DIETMANN, Konrad: Das Denkmal für Berthold von Königsegg und seiner Gemahlin Kunigunde von Zimmern, in: *Heimatkunde Aulendorf. Beilage zu »Aulendorf aktuell«* 44, 9. April 1993 (Die Epitaphe in der Pfarrkirche St. Martin, 1). – Die Eichstätter Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, hg. von Wilhelm KRAFT, Würzburg 1956 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 1. Reihe, Bd. 3). – ESER, Thomas: *Schiefe Bilder. Die Zimmernsche Anamorphose und andere Augenspiele aus den Sammlungen des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 1998 (Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums)*. – *Europäische Stammtafeln*, hg. von Detlev SCHWENNICKER, NF, Bd. 12: Schwaben, Marburg 1992, Taf. 83 f. – FEURSTEIN [Heinrich]: Ein Bildnis des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern (1485–1575) in der Fürstlichen Gemäldegalerie zu Donaueschingen, in: *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen* 15 (1924) S. 114–117. – FLEISCHHAUER, Werner: Die sogenannte Ratssitzung des Grafen Eberhard des Milden von Württemberg, in: *Württembergische Vierteljahresshefte für Landesgeschichte* 40 (1935) S. 198–212. – FRANKLIN, Otto: Die Freien Herren und Grafen von Zimmern. Beiträge zur Rechtsgeschichte nach der Zimmerischen Chronik, Freiburg-Tübingen 1884. – FUB Bd. 7, Nr. 126. – GIESICKE, Barbara: *Kabinettscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts auf Schloß Heiligenberg*, Magisterarbeit

- phil. masch. Univ. Freiburg 1989/1990. – GROSS, Lothar (Bearb.): Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. nach amtlichen Vorarbeiten vollendet, Wien-Leipzig [1930], S. 12, 149, 174, 182. – GYSEL, Irene/HELBLING, Barbara: Zürichs letzte Äbtissin Katharina von Zimmern 1478–1547, 4. Aufl., Zürich 2003. – HARTER, Hans: Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittleren Schwarzwald, Freiburg-München 1992 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, 37). – HARTER, Hans: »Predium Alpirsbach dictum« – der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, in: Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt, Textband 1, Stuttgart 2001, (Forschungen und Berichte der Bau- und Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 10), S. 33–66. – HEGI, Friedrich: Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reiche, Innsbruck 1910. – HEINZER, Felix: Handschrift und Druck im Œuvre der Grafen Wilhelm Werner und Froben Christoph von Zimmern, in: Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck, hg. von Gerd DICKE und Klaus GRUBMÜLLER, Wiesbaden 2003 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 16), S. 141–166. – HEINZER, Felix: »Wie herr Johans Wörnher freiherr zue Zimbern zu dem hailigen landt zog.« Anmerkungen zu einem Reisebericht der Zimmerischen Chronik, in: Bücher, Menschen und Kulturen. Festschrift für Hans-Peter Geh zum 65. Geburtstag, hg. von Birgit SCHNEIDER, Felix HEINZER und Vera TROST, München 1999, S. 88–101. – HELBLING, Barbara: Zürichs letzte Äbtissin Katharina von Zimmern (1478–1547), in: Meßkircher Heimathefte 10 (2003) S. 77–90. – HENNINGES, Hieronymus: Theatrum Genealogicum [...], Tomus 4: Germania et Gallia, Pars prior, continens Genealogicis tabellis comprehensas familias [...] qui Circo Francico, Bavarico, Rhenano, Austriaco et Suevico comprehenduntur [...], Magdeburg: Ambrosius Kirchner 1598, S. 437. – HOLZNAGEL, Franz-Josef: Ignorierte Warnungen armer Seelen, lehrreiche Begegnungen mit den Ahnen und eine undankbare Wiedererweckte. Die »Gespenster« des Wilhelm Werner von Zimmern (1485–1575) und ihre Funktionalisierungen, in: Gespenster. Erscheinungen – Medien – Theorien, hg. von Moritz BASSLER, Bettina GRUBER und Martina WAGNER-EGELHAAF, Würzburg 2005, S. 55–75. – HOLZNAGEL, Franz-Josef: Selbstdarstellung und Montage im »Vergänglichkeitsbuch« des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern (ca. 1550), in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 134 (2005) S. 143–182. – HOMOLKA, Martina: Konglomerat und Kuriosum: Die Zimmernsche Anamorphose. Zur Restaurierung eines perspektivischen Doppelporträts und seiner Papiermarché-Ornamentik, in: Restauro 104 (1998) S. 480–485. – Hundert Handschriften der Ambraser Kunst- und Wunderkammer aus der Österreichischen Nationalbibliothek. Ausst.-Kat. des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum [bearb. von Franz UNTERKIRCHER], Innsbruck 1966, S. 45–52. – HURWICH, Judith J.: Noble strategies. Marriage and sexuality in the »Zimmern Chronicle«, Kirksville/Mo. 2006 (Sixteenth century essays and studies, 75). – IRTENKAUF, Wolfgang: Katharina von Zimmern, Äbtissin und Ehefrau, in: Schwäbische Heimat 34 (1983) S. 327–329. – IRTENKAUF, Wolfgang: Wilhelm Werner von Zimmern und seine literarische Hinterlassenschaft, in: Hegau 45 (1988) S. 291–294, Hohenzollerische Heimat 32 (1982) S. 57–59 und Rottweiler Heimatblätter 44 (1983) Nr. 1. – Jahrgeschichten des Grafen Wilhelm Wernher von Zimmern. Von 1193 bis 1557, in: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hg. von Franz Joseph MONE, Bd. 2, Karlsruhe 1854, S. 133–136 [aus BLB Karlsruhe, Hs. RA 30]. – JENNY, Beat Rudolf: Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Schwaben, Lindau-Konstanz 1959. – JOHNE, Eduard: Die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek in Donaueschingen, in: Badische Heimat 8 (1921) S. 56–82. – JOHNE, Eduard: Die alten Kataloge der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 4 (1921) S. 58–78. – JOOS, Clemens: Herkommen und Herrschaftsanspruch. Das Selbstverständnis von Grafen und Herren im Spiegel ihrer Chronistik, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 121–153. – Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, bearb. von Hella FRÜHMORGENVOSS, Norbert H. OTT u. a., Bd. 1, München 1991 (Veröffentlichungen der Kommission für deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), S. 304–328, Abb. 154–167: »Vergänglichkeitsbuch« Wilhelm Werner von Zimmerns. – KAUL, Theodor: Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichtes in Speyer in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des historischen Vereins in der Pfalz 51 (1953) S. 181–212, hier 187, 210. – KIMMICH, Karl: Das Stundenbuch der Grafen von Zimmern [Transkription mit – nicht immer sicherer – Übersetzung von BLB Karlsruhe, Hs. RA 30] [Bödingen 2004] (Der Löwe brüllt! Bödsinger Schulskizzen/Beiträge des Herrenzimmerer Geschichts- und Kulturvereins e. V. zur Ortgeschichte). – KLINGNER, Ja-

- cob: Gattungsinteresse und Familientradition. Zu einer wieder aufgefundenen Sammelhandschrift der Grafen von Zimmern (Lana XXIII D 33) in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 137 (2008) S. 204–228 [Jetzt StaBi Berlin, Ms. germ. qu. 2370]. – KLINGNER, Jacob: Geborgene Schätze. Handschriftenfundstücke aus dem Familienarchiv der Grafen Brandis auf der Leonburg, in: *ARX. Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol* 30 (2008) S. 1–10. – KRUSE, Holger: Zimmern, in: *LexMA IX*, 1998, Sp. 616–618. – Lob-spruch auf Graf Wilhelm von Zimmern, dessen Herz in der Fürstlichen Gruftkapelle zu Heiligenberg ruht [sic!] (Cod. Heidelb. 368, 128) [hg. von Eduard BERENBACH], Überlingen 1932. – LUDWIG, Theodor: Ein wiederaufgefundener Band der Mainzer Erzstiftschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, in: *ZGO* 51 (1897) S. 245–258. – MAURER, Helmut: Zwischen Selbständigkeit und politischer Integration. Begräbniskultur und Residenzbildung im hohen Adel des deutschen Südwestens am Beispiel der Grafen von Zimmern, in: *Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit*, hg. von Mark HENGERER, Köln u. a. 2005, S. 163–183. – Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels [Arbeitstitel], Begleitband zur Ausstellung Rottweil – Meßkirch 2012, hg. von Casimir BUMILLER u. a. (in Vorb.). – MERIAN, Matthaues: *Topographia Sueviae* [...], Frankfurt am Main <sup>2</sup>[1655/56] [ND hg. von Lucas Heinrich WÜTHRICH, Kassel u. a. 1960]. – *Mittelalterliche Andachtsbücher. Psalterien, Stundenbücher, Gebetsbücher. Zeugnisse europäischer Frömmigkeit*, hg. von Hans-Peter GEH und Gerhard RÖMER, Karlsruhe 1992, S. 120–122 [Stundenbuch des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern]. – *MittFFA Bd. 1*, Nr. 80; *Bd. 2*, Nr. 424. – MODERN, Heinrich: Die Zimmern'schen Handschriften der k. k. Hofbibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ambraser Sammlung und der k. k. Hofbibliothek, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 20 (1899) S. 113–180. – MODERN, Heinrich: Zimmernsche Handschriften in Wien, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 31 (1899) S. 303–314. – MORAHT-FROMM, Anna/WESTHOFF, Hans: Der Meister von Meßkirch. Forschungen zur südwestdeutschen Malerei des 16. Jahrhunderts, Ulm 1997. – MÜLLER, Markus: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung, Köln u. a. 1998 (Archiv für Kulturgeschichte, Bh. 44). – MÜLLER, Markus: Hausgeschichten und Kuriosa. Adlige als Chronisten und Sammler, in: *Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000 bis 1800*, hg. von Ulrich GAIER, Monika KÜBLE und Wolfgang SCHÜRLE, Ulm 2003, Bd. 2, S. 79–88, vgl. Bd. 1, 75–82. – MURRAY, Alan V.: Deutsche Anführer beim Ersten Kreuzzug in der Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit. Zur Kreuzzugsdarstellung der Zimmerischen Chronik, in: *ZWLG* 61 (2002) S. 145–157. – MURRAY, Alan V.: The Chronicle of Zimmern as a source for the First Crusade. The evidence of MS Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Don. 580, in: *The First Crusade. Origins and impact*, hg. von Jonathan PHILLIPS, Manchester u. a. 1997, S. 78–106. – MURRAY, Alan V.: Hochmittelalterlicher Kreuzzug als frühneuzeitliche Adelslegitimation. Die schwäbisch-rheinländischen Teilnehmer des Ersten Kreuzzugs in der Chronik des Grafen Froben Christoph von Zimmern, in: *Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland*, hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR, Leinfelden u. a. 2002, (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 36), S. 171–185. – NÄGELE, Anton: Die Bronze-Epitaphien in Meßkirch und ihre Meister. Beiträge zur Geschichte der Renaissance in Baden, Hohenzollern und Württemberg, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 43 (1915) S. 167–199. – NÄGELE, Anton: Des letzten Grafen von Zimmern Erzgrabmal von Meister Wolfgang Neidhart in Ulm nach aufgefundenen Familienbriefen, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte*. NF, 28 (1919) S. 40–66. – *Natur und Kunst. Handschriften und Alben aus der Ambraser Sammlung Erzherzog Ferdinands II. (1529–1595)*. Ausstellung des Kunsthistorischen Museums und der Österreichischen Nationalbibliothek Schloß Ambras, hg. von Alfred AUER und Eva IRBLICH, Wien 1995, S. 52–59. – *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER und Georg WAITZ, in: *MGH SS* 15, S. 1005–1023, hier S. 1011. – ROSCHMANN, Felix: Eine christliche Predigt / [...] Über der leich und Begräbnis / der [...] Frawen Eleonora / Freyfrawen zu Lympurg / etc. Geborner Grävin und Frawen von Zimbern / etc. [...], Tübingen: Philipp Gruppenbach, 1606 [VD17 23:333118K]. – Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe, hg. von Friedrich von WEECH, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 15 (1882) S. 133–184, hier S. 156f. – RUCKGABER, Heinrich: Geschichte der Grafen von Zimmern, Rottweil 1840. – SCHÄFER, Volker: Hochadelsherrschaft am oberen Neckar im Spätmittelalter, in: *Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar*, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, 52), S. 161–176. – SCHANZE, Frieder: Johannes Werner von Zimmern, in: *VL* 4 (1983) Sp. 813–816. – SEIBOLD, Gerhard: Ein Beitrag zur Rottweiler Familiengeschichtsforschung. Die Fa-

milien Familien Schlee, Schinbain, Spiler und von Zimmern, in: *Genealogisches Jahrbuch* 28/29 (1988/1989) S. 213–247, bes. S. 217–223. – SEIGEL, Rudolf: Zur Geschichtsschreibung beim schwäbischen Adel in der Zeit des Humanismus, in: *ZWLG* 40 (1981) S. 93–118. – STANDELLE, Udo: Die wiedergefundene Verdener Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, in: *Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter* 45 (1983) S. 93–103. – TELLE, Joachim: *Der Alchemist im Rosengarten*. Ein Gedicht von Christoph von Hirschenberg für Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel und Graf Wilhelm von Zimmern, in: *Euphorion* 71 (1977) S. 283–300. – TRUGENBERGER, Volker: Nach Stand und Herkommen – Heirats- und Standespolitik der Herren von Zimmern im 16. Jahrhundert anhand von Wappendarstellungen, in: *Meßkircher Heimathefte* 13 (2005) S. 5–47. – »Unberechenbare Zinsen«. Bewahrtes Kulturerbe. Katalog zur Ausstellung der vom Land Baden-Württemberg erworbenen Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek, hg. von Felix HEINZER, 2. Aufl., Stuttgart 1994, S. 143–157. – WIEMANN, Elisabeth: Meisterwerke der Fürstenbergsammlungen Donaueschingen in der Staatsgalerie Stuttgart, Ostfildern-Ruit 2002 (Meisterwerke der Sammlung). – WOHLER, Joseph L.: Fensterbild- und Wappenscheibentwürfe des »Meisters von Meßkirch«, in: *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen* 22 (1950) S. 58–68. – WOHLER, Joseph L.: Der Meister des Bronzeepitaphs des Grafen Wilhelm zu Zimmern in der Stadtkirche zu Meßkirch, in: *ZWLG* 15 (1956) S. 295–297. – WOLF, Gerhard: Froben Christoph von Zimmern, in: *Deutsche Dichter der frühen Neuzeit (1450–1600)*, hg. von Stephan FÜSSEL, Berlin u. a. 1993, S. 512–528. – WOLF, Gerhard: Von der Chronik zum Weltbuch. Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters, Berlin u. a. 2002 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte, 18). – *Wirtembergisches Urkundenbuch*, Bd. 1, Stuttgart 1849, Nr. 254. – Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts, hg. von Wilhelm ENGEL, Würzburg 1952 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 1. Reihe, Bd. 2). – Deß wolgeborenen Herren/Herrn Wilhelm Graven unnd Herrn zu Zimbern, Wildenstein unnd Moeßkirch [...] Über die im Augusto, Anno 1586 zu Rom gewechte Gaistliche sachen erlangte Indulgentiae, o.O. und o.J. – *Zimmerische Chronik*, hg. von Karl August BARACK, 4 Bde., 1. Aufl. Tübingen 1869, 2. Aufl. Freiburg und Tübingen 1881–1882 [diese Ausgabe zitiert], 3. Aufl. neu hg. von Paul HERRMANN, Meers-

burg-Leipzig 1932, Zitate: Bd. 1, S. 461f.; Bd. 3, S. 443; Bd. 4, S. 33, 199. – ZIMMERN, Wilhelm Werner von, Totentanz, hg. von Christian KIENING, Konstanz u. a. 2004 (Bibliotheca Suevica, 9).

Clemens JOOS

## B. Zimmern

**I.** Eine »Gft. Z.« im eigtl. Sinn hat es nie gegeben. Bis zu seiner Auflösung 1595 bleibt der Z.'sche Besitz ein »verfassungsrechtlich unfertiges Gebilde« (BADER, *Hausgeschichte*, S. 123) aus einzelnen Herrschaften, Gütern, Rechten und Ansprüchen. Die Erhebung der Z. in den Gf.enstand 1538 bedeutete zwar eine standespolitische Absicherung der Familie, bot aber keine Handhabe, um die einzelnen Besitzrechte zu einem, gar geschlossenen Territorium zu verdichten. Die Besitzungen verteilten sich auf drei größere, eigenständige Komplexe: (1) die Herrschaft »vor Wald«, d.h. »vor« dem Schwarzwald, am oberen Neckar; (2) die Besitzungen um → Meßkirch und an der oberen Donau und (3) die Pfandschaft Oberndorf.

Die ältesten Güter (faßbar ab 1262) lagen im näheren und weiteren Umfeld der Burg → Herrenzimmern im mittleren Schwarzwald. Infolge der Ehe Werner von Z.s mit Anna von Falkenstein 1288 kamen weitere Güter im unweit gelegenen Seedorf hinzu, das seither einen zweiten Schwerpunkt der Herrschaft »vor Wald« bildete. Eine erste Umschreibung dieser Herrschaft erfolgte 1337 und umfaßte Burg und Städtlein (Herren-)Z. mit Talhausen, Burg und Dorf → Seedorf sowie die Dörfer Winzeln und Hochmössingen. 1343 ist der Studholzzeht in Bösing als Mannlehen bezeugt, 1350 auch der Maierhof von Villingendorf. Er wird bereits 1360 verkauft, 1365 die halbe Lehenschaft nördlich der zerstörten Burg Hohenstein erworben. Überhaupt ist der Besitz schon in dieser Zeit starker Fluktuation unterworfen. Bei der Teilung von 1450 kam die Herrschaft »vor Wald« an Gottfried von Z. Nach einem Einkünfteverzeichnis von 1491 setzte sie sich aus 25 Hofstätten in → Herrenzimmern, grundherrlichen Rechten in → Seedorf, Mühlen in Talhausen und Dunningen und einem Hof in Bösing zusammen. 1482 erwarb Gottfried den Kirchensatz von Empfingen, zwei Kelnhöfe, die Lehenschaft an Burg Schenkenberg und weitere Rechte von Kl. Petershausen. Als sich die Lage der Familie nach

der Verhängung der Reichsacht gegen Johann Werner d.Ä. (1487) zuspitzte, verkaufte Gottfried 1495 die gesamte Herrschaft mit Ausnahme der Burg → Herrenzimmern auf Rückkauf an die Reichsstadt Rottweil; der Kaufpreis wurde auf 20 000 fl. festgesetzt. Nach der Rückstellung der Herrschaft und der Restitution der Z. verkaufte Johann Werner d.J. 1513 das Städtlein Herrenzimmern mit den Dörfern Talhausen und Villingendorf und die Ruine Hohenstein um 1840 lb h an Rottweil, 1523 folgten die Kelnhöfe in Epfendorf (145 lb h) und der Großzehnt, Kirchensatz, eine Mühle und ein Fischwasser in Dunningen, 1535 schließlich die Dörfer Winzeln und Hochmössingen (4420 fl.). Damit beschränkte sich die Herrschaft »vor Wald« auf zwei Burgen und das Dorf → Seedorf. Hinzuerwerbungen waren nur noch unwesentlich. Strittig blieb zunächst die hohe Gerichtsbarkeit, da die Herrschaft »vor Wald« in das Rottweil gehörige, 1511 erstmals linear umschriebene Gebiet der »freien Pirsch« fiel. Die Hochgerichtsbarkeit wurde von Z. beansprucht – die Chronik beruft sich auf ein Jagdprivileg Ks. Sigmunds von 1434, dessen Existenz jedoch fraglich bleibt –, faktisch aber nie ausgeübt und schließlich in einem Vergleich mit Rottweil von 1533 aufgegeben. 1549 wurde auch die Burg in Seedorf aufgegeben. 1595 umfaßte die Herrschaft noch Schloß, Wälder und Wiesen in → Herrenzimmern, Weidrechte in Talhausen, die Patronatsrechte in → Herrenzimmern und Epfendorf, verstreute Zehntanteile, einen Lehenhof in Bösingen sowie Burgstall, Rathaus und Zehntscheuer und, allerdings nicht unbeträchtliche, Abgaben und Einkünfte in Seedorf.

Die »Herrschaft Meßkirch«, die Anna Truchsessin von Rohrdorf Werner d.Ä. (gest. 1384) zubrachte, bildete eine weitaus geschlossenere Einheit als die Herrschaft »vor Wald«, deren erste Umschreibung bezeichnenderweise in der Heiratsabrede von 1337 erfolgte. Mit → Meßkirch war diese Herrschaft durch die Existenz einer Stadt qualifiziert, während den Z. die Gründung eigener Städte in → Herrenzimmern und später → Wildenstein nicht gelingen sollte. Neben der Stadt → Meßkirch, mit deren Urfarrei sie identisch war, umfaßte die Herrschaft die Dörfer Göggingen, Heudorf, Leitishofen, Menningen, Ober- und Unterbichtlingen, Reute (seit 1434), Rohrdorf, Schnerkingen und Wackers-

hofen sowie Höfe in Oberstetten, Modratzhof, Rain und Mühlhausen. Sie hatte sich unter den Gf.en von Rohrdorf wohl aus einem alten Vogteibezirk des Kl.s Reichenau heraus entwickelt, ohne jedoch eine »Gft.« im eigtl. Sinn zu sein.

Zugewinne der Z. stellten Burg → Wildenstein an der Donau, die 1398/1424 in zwei Etappen erworben werden konnte (Alleinbesitz seit 1462), die Pfandschaft Gutenstein im Donautal 1455 und Burg → Falkenstein mit dem Dorf Kreenheinstetten 1513 dar. Mit einer Weingülte aus dem Mainauer Haus in Überlingen kamen weitere Rechte bis in die Weinbaugebiete am Bodensee hinzu. In das Jahr 1459 fällt ein Zollabkommen mit der Reichsstadt, 1540 wurde Gf. Gottfried Werner hier Satzbürger. Die Besitzungen um → Meßkirch und an der Donau entwickelten sich rasch zum eigtl. Herrschaftsschwerpunkt der Familie. Ihnen gegenüber bezeichnet der Chronist die übrigen Herrschaftsgebiete einmal als *die spreuer*.

Das Bemühen um herrschaftliche Durchdringung mag an zwei Beispielen illustriert werden: Zu Beginn des 16. Jh.s betrieb Gf. Gottfried Werner die Wiederaufsidlung des abgegangenen Ortes Engelswies mit der Errichtung einer neuen Wallfahrtskirche und eines Wirtshauses. Durch Rodung und die Ansiedlung von Auswanderern aus dem Allgäu entstand ein neues Dorf. Der Gf. schuf damit nicht nur eine direkte Konkurrenz zu der 1513 neu aufgenommenen Wallfahrt von Kl. Wald im benachbarten Igelsweis, sondern bekräftigte auch die herrschaftlichen Bindungen an den Ort, dessen Patronats- und Zehntrechte zwar zu Meßkirch gehörten, dessen Ortsherrschaft die Z. aber nur als Pfandschaft von der österr. Herrschaft Gutenstein besaßen. Nach der Jh.mitte provozierte Gf. Froben Christoph einen Zusammenstoß mit dem Kl. Kreuzlingen über die Vogteirechte an vier Höfen in Wackershofen, die nach Einschaltung der Tagsatzung 1560 in sein Eigentum übergingen.

Da auch die Herrschaft Meßkirch kein geschlossener Hoheitsbezirk war, blieben die Gerichtsrechte hier lange Zeit strittig. Noch Werner d.Ä. erlangte 1353 von Karl IV. eine Befreiung vom Landgericht. 1401 gewährte Kg. Ruprecht das Recht zur Beherbergung von Geächteten, 1434 Ks. Sigismund die generelle Befreiung von fremden Gerichten, 1471 schließ-

lich Ks. Friedrich III. die Hochgerichtsbarkeit und den Blutbann über → Meßkirch. Die Ausdehnung dieser Gerichtsrechte über → Meßkirch hinaus führte 1486 zu Konflikten mit den Gf.en von → Werdenberg als Inhabern der Gft. → Sigmaringen. Nach einer Entscheidung Kg. Maximilians vom 9. März 1504 sollte die hohe Gerichtsbarkeit innerhalb des Stadtletters von Meßkirch und der Dorfetter von Rohrdorf, Heudorf, Schnerkingen, Wackershofen, Ober- und Unterbichtlingen, den Gf.en von Z., außerhalb aber der Gft. → Sigmaringen zustehen. Nach der Errichtung der Meßkircher Vorstadt vor dem Angertor 1550 kam es erneut zu Auseinandersetzungen, da Gf. Karl von Zollern als nunmehriger Inhaber der Gft. → Sigmaringen die hohe Gerichtsbarkeit *biss ans Angerthor uf die brucken* beanspruchte. Den Z.'schen Anspruch auf *alle hohe oberkait* formuliert ein Lagerbuch für Meßkirch von 1561 unter Berufung auf (vermeintliche) Rechte der Gf.en von Rohrdorf. Der Streit mündete in einen Vergleich von 1576, der Z. gegen eine Zahlung von 2000 Gulden die hohe Gerichtsbarkeit, forstliche Obrigkeit und Jagdrechte nun auch außerhalb der Ortsetter als österr. Mannlehen zusicherte. Mit dem Aussterben der Familie im Mannesstamm 1594 erloschen diese Rechte wieder. Gerade an diesem Streit läßt sich jedoch das Bemühen der Gf.en um herrschaftliche Verdichtung und den Aufbau einer »Gft.« ablesen.

Einen dritten Besitzkomplex bildete schließlich die Pfandschaft Oberndorf a.N. Mit Gütern in Waldmössingen (1262), Trichtingen (1284), Bochingen und Hochmössingen (1293), Brittheim (1304) und Haarhausen (1313) streute bereits der früheste Besitz der Z. in die Gegend von Oberndorf aus. 1293 konnten die Z. vorübergehend die Ortsherrschaft über Altoberndorf ausüben, 1303 befand sich die Ortsherrschaft von Hochmössingen samt Patronatsrecht in ihrem Besitz. 1411 erhielt Johann d.J. die um die Mitte des 13. Jh.s gegr. Stadt Oberndorf als österr. Pfandschaft, mußte sie aber infolge der Reichsacht Hzg. Friedrichs IV. schon 1416 an Württemberg abtreten. Dank seines österr. Dienstverhältnisses konnte Werner d.J. die Pfandschaft 1460 wieder von Württemberg lösen, außerdem die Dörfer Beffendorf, Altoberndorf, Waldmössingen und Bochingen von Kl. Hirsau. Die etwa 1,8 km südlich der Stadt über dem Nek-

kartal gelegene Burg Waseneck wird damals bereits als Burgstall bezeichnet. 1479 erhielt Werner die Erlaubnis an ihrer Stelle einen anderen Herrschaftssitz bei der Stadt zu errichten, was jedoch unterblieb, sodaß Oberndorf keine Res.funktion zukam. Die Z. verfügten hier jedoch über Hausbesitz, die Chronik weiß auch von Aufenthalten im Pfarrhof zu berichten. Die schon erwähnte Verleihung der Hochgerichtsbarkeit durch Friedrich III. erstreckte sich neben Meßkirch auch auf Oberndorf. Nach der Verhängung der Reichsacht über Johann Werner d.Ä. 1487 zogen zunächst die Württemberger, dann die → Werdenberger die Pfandschaft an sich. Die gewaltsame Rückeroberung der Herrschaften durch die Z. begann mit Oberndorf: Mit einem Überfall am 5. Dez. 1496 brachte Veit Werner von Z. zusammen mit mehreren Adligen und 400 Rottweiler Fußknechten die Stadt wieder in seine Verfügung. In den folgenden Jahren wechselte Oberndorf mehrfach zwischen den verbleibenden drei Brüdern: 1508 erhielt sie Gf. Gottfried Werner, 1511 Johann Werner d.J., 1512 Wilhelm Werner, 1527 wieder Gottfried Werner, 1542/1543 erneut Johann Werner. 1548 erbte sie Froben Christoph, der sie schon 1563 an seinen Sohn Wilhelm weitergab. 1581 erfolgte ein größerer Besitztausch mit Württemberg. Auch in der Herrschaft Oberndorf blieb die Hochgerichtsbarkeit umstritten, da Beffendorf, Altoberndorf, Waldmössingen und Hochmössingen ebenfalls in den Rottweiler Pirschbezirk fielen. 1533 wurden die Rottweiler Rechte schließlich von Gf. Gottfried Werner anerkannt. Ein Reichskammergerichtsprozeß über die Jagdrechte im Pirschbezirk wurde 1590 zugunsten von Z. entschieden. Die Herrschaft vertrat vor Ort ein Obervogt, der zumeist gleichzeitig für die Herrschaft »vor Wald« zuständig war. Der bekannteste unter ihnen ist Hans Müller, der das Amt 1572 übernahm und zuvor als Schreiber die Redaktion der Z.'schen Chronik besorgt hatte. Im zimbrisch *begreptnus* in der St. Michaelskirche liegen Veit Werner und Katharina, geb. Schenkin von → Erbach begr. Der Neubau der Remigius-Pfarrkirche, die Erneuerung des Stadtrechts und die Umwandlung des Augustinerinnenkl.s, auf das die Chronik das vielzitierte Wort von *des adels hurhaus* anwendet, in ein Augustiner-Eremitenkl. 1559 blieben dauerhafte Folgen der Z.'schen Herrschaft.

Weiterem Streubesitz und zeitweiligen Besitzungen, wie etwa Schloß Schenkzell, Hayingen auf der Schwäbischen Alb, Anteilen an Hilzingen, der Vogtei über Horn, Gundholzen, Weiler und Utznang auf der Höri etc., kann hier nicht im einzelnen nachgegangen werden. Gf. Wilhelm von Z. führte den Z.'schen Besitz auf seinen Höhe- und Endpunkt. Als seine Kinderlosigkeit abzusehen war, übergab ihm 1580 Ehzg. Ferdinand II. die Pfandschaft Oberndorf als freies Eigen mit der Bedingung, daß die Z.'schen Pfand- und Lehengüter nach seinem Tod an Österreich heimfallen sollten. 1583 erhielt Wilhelm die Herrschaft Schramberg als österr. Lehen, 1584 zusammen mit Peter von Moersberg eine Anwartschaft auf Eigengüter und Lehen der Gf.en von → Lupfen, die aber nicht realisiert wurde. Persönliche Verbundenheit ließ ihn seine Neffen Georg und Froben von → Helfenstein als Erben der Herrschaft Meßkirch favorisieren. 1595 übernahmen sie → Meßkirch und die Burgen → Wildenstein und → Falkenstein gegen eine Abfindung der Miterben in Höhe von 400 000 fl. Die verbleibenden Teile der Herrschaft »vor Wald« wurden von den Z.'schen Erben um 88 000 fl. an die Stadt Rottweil verkauft. Die Herrschaften Oberndorf, auf die Ehzg. Ferdinand II. bereits 1591 seinem morganatischen Sohn Karl von Burgau eine Anwartschaft erteilt hatte, und Schramberg wurden von Österreich eingezogen.

Als wichtiger Bezugspunkt der Herrschaft ist schließlich die Reichsstadt Rottweil zu nennen, in der die Z. über Hausbesitz verfügten. Bereits 1384 befand sich das »Bürgle« gen. Weiherhaus in der Au vor dem Brucktor, zu dem ein Garten gehörte, im Besitz von Johann Werner d.Ä., bis zur Mitte des 15. Jh.s wurde es als Mannlehen ausgegeben. Nachdem diese Lehensrechte strittig wurden, verkaufte Johann Werner d.J. von Z. das Anwesen 1513 an die Stadt Rottweil. 1425 erwarb Johannes d.Ä. ein Eckhaus im Sprengertort, in dem er nach der Aussage der Chronik auch *aine haushaltung* gehabt habe. Das »Zimmerische Haus« oder »Herrschaftshaus« am Rindermarkt (heute Friedrichsplatz 9) erwarb Johann Werner d.Ä. um 1495 für seine Frau Margarethe von → Oettingen, die darin *etliche jar seßhaft gewest*. Johann Werner d.J., der ein weiteres Haus an der Hochbrücke zur Ausstattung seiner natürlichen Kinder erwarb, ließ hier 1547 die

Abgaben der Herrschaft vor Wald und den Hausrat aus Burg → Falkenstein einlagern. Der ursprgl. zwei Hofstätten umfassende Komplex blieb bis zum Aussterben der Gf.en in Familienbesitz. Wilhelm Werner von Z. erwarb ein Haus im Johannserort, in dem seine Gemahlin Amalie von Leuchtenberg 1529 bis zu ihrem Tod 1538 lebte. Schäden eines »Einsturzes« 1544 ließ der Gf. wieder beheben. Im Heiligkreuzort, beim »Gramansbrunnen« (Hauptstraße 27) erwarb Gottfried Werner von Z. ein Haus, und hat es *ußen und inen schön malen lassen*. Nach der Schilderung seines Neffen habe er sich 1537/38 viel in Rottweil aufgehalten und eine freie Tafel gehalten, bei der es *cöstlich zugangen sei, dann das böst federwilpret, auch die bösten fisch und alles guets geflügel und andere schleckbissle warden im zu haus gepracht*. Ohne jeden Zweifel komfortabler als der Burgbesitz, sind die Rottweiler Stadthäuser der Z. beinahe als Nebenres.en anzusprechen.

Rottweil war das eigtl. urbane Zentrum der Region, Ort der Geselligkeit, Bühne adliger Ständesrepräsentation bei Zusammenkünften und Turnieren und Zufluchtsort (etwa während des Bauernkriegs). Politisch besaßen die Herren ein sehr ambivalentes Verhältnis zu der Reichsstadt. Als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft teilte die Stadt die Bindungen Johann Werners d.Ä. an Bayern und die Eidgenossenschaft. Zur Rückeroberung Oberndorfs stellte Rottweil 400 Söldner und nahm u. a. dafür die Verhängung der Reichsacht in Kauf. 1497 begaben sich Veit Werner mit der Herrschaft Oberndorf und Gottfried mit Seedorf in das Rottweiler Burgrecht. Diese Verbürgerechtung wurde 1512 und 1538 erneuert und erst nach der Landenberger Fehde 1543 gelöst. Andererseits betrieb die Stadt eine konstante und aggressive Territorialpolitik, von der der Z.'sche Besitz langsam aufgesogen wurde. Der Aufbau der Rottweiler Landschaft ist deshalb zugl. als Verlustgeschichte des Hauses Z. zu lesen. Der Chronist bemerkt einmal, die Rottweiler hätten *gar nahe die under herrschaft Zimbern vor Waldt auch zu iren handen gebracht*. Seine Titulierung der Rottweiler als *grobs volk und grobe pauren* war deshalb sowohl Ausdruck adligen Standesspottes als auch eines Unterlegenheitsgefühls. Tatsächlich sollte die Stadt nach dem Aufkauf Herrenzimmerns 1513 bis 1595 die gesamte verbleibende Herrschaft »vor Wald« erwerben. Der Sym-

bolik, daß dazu auch die Stammburg → Herrenzimmern gehörte, war man sich gewiß bewußt.

II. Aufgrund der Bekanntheit der Chronik der Gf.en von Z. fehlen bis heute eingehende Untersuchungen auf archivalischer Grundlage zu den Höfen der Gf.en, zu Verwaltung und Wirtschaft, Haushalt und Hof, Alltags- und Festkultur. Viele Aussagen sind deshalb als vorläufig zu bezeichnen und bedürfen der Vertiefung. Die Chronik ist hier nicht in jedem Fall eine zuverlässige Auskunftquelle, da der Chronist das Außergewöhnliche stärker betont als das Übliche und v.a. Defiziterfahrungen an »modernem« Elementen zum Ausdruck bringt, während er etwa anerkennend hervorhebt, sein Großvater Philipp Echter von Mespelbrunn sei *ain hof- und weltman* gewesen. So beklagt er, daß sich sein Vater und Onkel Johann und Gottfried bei seiner Hochzeit 1544 nicht auf eine einheitliche Einkleidung ihres Gefolges hätten verständigen können, sodaß die einen rot, die anderen grün erschienen seien, während der Gf. von Zoltern geäußert habe, daß der Kutscher des Hzg.s von Mantua besser gekleidet sei als der Bräutigam. In dies. Richtung geht die Kritik, die Apollonia von Henneberg an der kärglichen Bekleidung der Bediensteten ihres Schwagers Johann von Werner von Z. geäußert haben soll.

Tatsächlich waren die Verhältnisse an den Z.'schen Höfen bis weit ins 16. Jh. hinein bescheiden, und bezeichnenderweise spricht die Chronik häufiger von »Haushalt« als von »Hof«. Die Anbindung an die allg. Hofkultur ergab sich jedoch über die Jh.e hinweg alleine durch Beziehungen zu den benachbarten fsl. Höfen – das waren v.a. der Hof der Gf.en von Württemberg, der pfgfl. Hof in Heidelberg, der Innsbrucker Hof, der Hof der Pfgf.in Mechthild in Rottenburg, und, Ende des 15. Jh.s der Münchner Hof Hzg. Albrechts –, denen die Herren im SpätMA durch Hof- und Ratsdienste verbunden waren. Daß die dortigen höfischen Standards auf die heimischen Verhältnisse zurückwirkten, ist anzunehmen. Ein Schlaglicht auf solche Verbindungen wirft ein an Johann Werner d.Ä. gerichteter Reimbrief mit der scherzhaften Klage zahlr. Standesgenossen, daß er zu einem von Gf. Eberhard von Württemberg in Nürtingen veranstalteten Fest nicht erschienen sei. Bereits sein Vater Werner d.J. hatte Beziehungen zum literarischen Kreis um Pfgf.in Mechthild in Rot-

tenburg am Neckar unterhalten. Die Haushaltung Johann Werners d.Ä. sei, so die Aussage seines Enkels, *ganz herlich gewest*: Er habe eine große Zahl Knechte und Reisiger, einen Feldtrompeter und Musikanten unterhalten und noch köstlicheres Silberbesteck besessen als sein Vater. Für die Jagd habe er ein *falkengärtlin* errichtet und einen eigenen Falkner namens Hans Braun beschäftigt. Der »Diener« Balthasar von Bühl verfaßte eine Wappenrede auf das Z.'sche Wappen, die Johann Werner in einem Akrostichon zugeeignet ist. Auch pflegte Johann Werner d.Ä. die Musik: Er selbst spielte Harfe, an seinem Hof wirkte der außerordentlich begabte Lautenist Albrecht Morhanns, gen. Artus, von Enzweihingen. Nach der Verhängung der Reichsacht gegen seinen Herrn entließ ihn Ks. Friedrich III. am 17. Dez. 1489 *umb seiner kunst schicklichkeit* aus der Leibeigenschaft und übernahm ihn offenbar in die eigene Hofmusik. Als kgl. Lautenschläger ist er 1487 und 1497 in Augsburg und Nördlingen belegt; im Triumphzug Ks. Maximilians ist er abgebildet.

Auch in der Entwicklung der Höfe bedeutete die Reichsacht 1487–1504 eine Zäsur. Johann Werner wich in den *sitz Bühel* bei der Pfarrkirche von Weesen am Walensee aus, der zwar lustig, aber *baufällig* war und nur notdürftig wiederhergestellt wurde. Die *gute gesellschaft* des unweit gesessenen, befreundeten Gf.en Jörg von → Werdenberg ermöglichte ihm, das aus Innsbruck vertraute Hofleben wenigstens ansatzweise fortzuführen. Zur Zeit der Herrschaftsteilung, die seine Söhne 1508 vornahmen, waren Burg → Herrenzimmern ausgebrannt, → Seedorf marode, die Stadtburg von → Meßkirch durch einen unfertigen Neubau ersetzt. Als Gottfried Werner wenig später die Abtretung der Herrschaft Meßkirch von seinem Bruder betrieb, führte er das Argument ins Feld, daß er mit Blick auf seine fsl. Heirat *ain wolerbawen sitz* benötige, *den er dann in der herrschaft vor Waldt so baldt nit zurüsten künde*. Da auch für Amalia von Leuchtenberg, die ebenfalls aus reichsfsl. Haus stammende zweite Gemahlin Wilhelm Werners, → Herrenzimmern keine standesgemäße Unterkunft war, bezog sie ein Haus in Rottweil. Die drei Brüder schufen sich sehr unterschiedliche Hoftypen: Wilhelm Werner baute die weitgehend unbefestigte Burg → Herrenzimmern zu einem Gelehrtsitz aus, indem er eine gera-

dezu kartäusische Existenz führte, die sein Nefte mit der, einem Boten des Ebf.s von Mainz in den Mund gelegten Frage beschrieb: *Ach, mein herr, wie kompts, das diser alt münch ein solch schön schloß haben soll?* Seinen eigenwilligen Speisegewohnheiten – Sauerkraut und Gumpst, kalte Milch und rohe Rüben, kaltes Wasser und ein Extrakt aus Schlehen- und Wachholderbeeren – schrieb der Chronist seine starke Gesundheit zu. Einen am Ritterideal ausgerichteten Hof, der sich an seinen Jugenderfahrungen an den Höfen von Burghausen, Baden(-Baden), Stuttgart u. a. orientierte (da er von *jugendt uf an höfen erzogen und ein gueter reuter war gewest, welches er mit rennen und stechen vilmals erweisen*), und eine paternalistische Herrschaft führte Gf. Gottfried Werner in → Meßkirch, auf Burg → Wildenstein und in seinem Rottweiler Stadthof. Der Chronist berichtet von Versen *von dem Berner und den risen* (Dietrich von Bern), die er mit seinem Diener auf Burg Wildenstein (beim Zechen) gemacht habe und in einem Buch überlieferte, *damit er vil mühe und arbeit gehapt*. Mit Darstellungen aus dem »jüngeren Sigenot« ließ er den Rittersaal der Burg ausmalen. Unter seinen Gästen in Rottweil, die *im also deglichs zu hof geritten*, befand sich der Kanzleisubstitut Georg Wil, mit dem er musizierte (*pfeifen, lautenschlagen, singen*). Noch in hohem Alter baute er einen Reitstall mit acht schönen braunen Pferden auf, an denen er viel Freude hatte. Mit seiner Kleidung und seinen Lebensgewohnheiten – auch Speisegewohnheiten, die *nit costlich* waren, da er fremdes, insbes. »welsches« Essen ablehnte – erschien er jedoch zunehmend antiquiert. Bescheidener war die Hofhaltung Gf. Johann Werners auf Burg → Falkenstein, wo man Mehl wie Gips zu Haufen aufgeschüttet aufbewahrte, und in dem bereits auffälligen Wasserschloß → Seedorf. 1531 reiste Johann Werner mit einem Edelmann namens Knebel und Gesinde über Land und war so schlicht gekleidet, daß er für einen Dorfschultheiß oder Amtmann gehalten wurde. Auf Distanzierung zu den Hintersassen legte er noch wenig wert. Bei Tanzvergüngen des Jahres 1522 in Hochmössingen sei er, nach Aussage Gf. Bernhards von → Eberstein, nur mit Mühe *auffer den pauren zu klauben* gewesen. Beim Tod Kunigunde von Werdenbergs (gest. 1431) und Katharina von Erbachs (gest. 1549) wird das obligatorische Silbergeschirr erwähnt, Wilhelm

Werner mußte das seine zeitw. versetzen, als die Bezahlung des Kammergerichts ausblieb. In seiner Kunst- und Wunderkammer trug er merkwürdige und artifizielle Gegenstände zusammen; sein Bruder Gottfried Werner besaß im Alter bes. Interesse an großen elfenbeinernen Kompassen, die er aus Nürnberg bezog: exquisite Artefakte als Ausweis gehobener Lebensführung.

Zu den Höfen gehörte die übliche Dienerschaft, die den Herren aufwartete und bei Reisen das Gefolge bildete. Einzelne von ihnen, wie der Diener Melchior Schenk, mit dem zusammen der Chronist einmal beinahe erfroren wäre, finden in der Chronik namentlich Erwähnung. Gf. Wilhelm Werner besaß in → Herrenzimmern nur eine geringe Dienerschaft. Als Reichskammerrichter führte er jedoch in Speyer bzw. Wimpfen ein offenes Haus mit ständigen Besuchern und reiste, etwa bei einem Besuch in Altshausen, mit *vilen pferden* über Land. Die zahlenmäßig stärkste Dienerschaft besaß wohl Gottfried Werner. Als er sich 1552 auf die Burg Wildenstein zurückzog, war *vil jungs gesündts alda*, dem die Zeit in der beengten Burg lang wurde; namentlich gen. werden außerdem der Burgvogt, dessen Frau zugl. als Köchin und Amme fungierte, der Pfarrer und mehrere Schreiber. Die Kanzlei führte über lange Jahre hinweg der Neffe Froben Christoph, der sich zwei Schriften aneignete, um diese Tätigkeit zu verbergen. Als Ausnahmeerscheinung ist der Meister von Meßkirch zu nennen, dessen viell. in → Balingen ansässige Werkstatt Gottfried Werner längere Zeit durch Aufträge an seinen Hof binden konnte. Auch die Wwe.nhaushalte besaßen selbstverständlich eine kleine Dienerschaft (*ehhalten und dienst*). Für Abwechslung im Alltag sorgten »kurzweilige Gesellen«, »Fatzmänner« und »wunderbare Abenteurer«, von denen die Chronik ausführlich erzählt. Zu ihnen gehören zahlr. *pfaffen* und *pfüffle*, Sonderlinge wie der offenbar geistig debile Gabriel von Magenbuch, der letzte (nicht standesgemäße) Vertreter seiner Familie oder der Rottweiler Fiskal Johann Uhl, die bald Subjekt, bald Objekt teils derber Späße sind. Obwohl der Chronist Hofnarren wg. ihres unsteten, mutwilligen und unberechenbaren Wesens wenig schätzt, ja geradezu zu den Gefahren für eine adlige Haushaltung rechnet, hat die Chronik einigen von ihnen ein bleibendes Denkmal gesetzt: Den »törichten Menschen« Michel

Narr von Besigheim habe Gottfried Werner von Z. von Kindheit an erzogen. Anrührend erscheint bis heute die Gestalt des Wolf Scherer, gen. Peter Letzkopf aus Oberndorf wg. seiner Anhänglichkeit an → Meßkirch. Bei ihnen handelte es sich um bemitleidenswerte Gestalten, derer sich die Herrschaft »um Gottes Willen« annahm. Peter von Neufern, der sich hauptsächlich in Rottweil aufhielt, war dagegen offenbar ein durch Verstellung agierender, »künstlicher« Narr. Einen festen Ort am Hof scheinen sie alle nicht besessen zu haben, sondern hier allenfalls geduldet gewesen zu sein.

Die Z.'schen Höfe konkretisierten sich v.a. in Festveranstaltungen, bei denen es galt, vor den Standesgenossen zu repräsentieren (MAURER, S. 181 f.). Anlaß zu Geselligkeit boten zyklisch wiederkehrende Termine im Jahr, wie das nach Ostern stattfindende große Kapitel des Meßkircher Landkapitels, zu dem neben den Priestern auch die Herrschaft *samt elichen vernachpurten vom adel geladen* waren, der ebenfalls alljährl. abgehaltene Jahrtag für den Gf.en Mangolt von Rohrdorf, dessen Teilnehmerkreis ebenfalls die *priesterschaft* und die *umbgessenen nachpaurn vom adel* umfaßte, die Palmsonntagsprozession mit *etlichen vom adel* und natürlich die Fastnacht. Außerordentliche Festtermine waren Hochzeiten und Heimführungen, so die in Meßkirch abgehaltene Hochzeit Gottfried Werners 1511, seiner Tochter Anna mit Jos Niklas von Zollern 1531 oder auch Jörg von Lupfens 1516. 1544 fand die Heimführung Kunigundes von → Eberstein nach Meßkirch statt. Anlässlich der Heimführung Amalias von Leuchtenberg 1524 wurden achttägige Feierlichkeiten in Oberndorf veranstaltet, zu denen *der merertail edelleut vorm Schwarzwaldt und am Neckar geladen* war; alleine die Reichsstadt Rottweil entsandte 500 Mann mit *irem carajo oder großen hauptbaner*. Rottweil selbst gab den Schauplatz für Turniere ab, die ebenfalls eine Gelegenheit für Geselligkeit und Standesrepräsentation darstellten.

Insgesamt blieben die Haushaltungen der Z. jedoch, wie die spätm. Burgen selbst, zunächst noch bescheiden und auch wirtschaftlich kaum ausreichend fundiert. Die Aufgabe des maroden Schlosses Seedorf, das, wie in seiner Geschichte häufiger, bis 1549 als *Wwe.nsit* gedient hatte, kommentiert der Chronist *realitätsbewußt*: *dann es standen graf Johann Wernhers sachen zu zeiten,*

*als er gestorben [...], der masen nicht, das sich etwar understeen solte, von seiner verlassenschaft schlöser zu erbawen.*

Erst im Verlauf des 16. Jh.s vollzog sich der Übergang vom »Haushalt« zum »Hof«. Die wirtschaftliche Konsolidierung, verbunden mit einer Konzentration der Wohnsitze schufen die Voraussetzung dafür. Mit dem großzügig bemessenen und sehr repräsentativen Neubau von Schloß → Meßkirch war ein äußerer Rahmen für den Hof geschaffen. 1593 ist mit Mattern von Neningen ein Hofmeister bezeugt, außerdem der Kastvogt Konrad Ül, die den Gf.en in Meßkirch vertraten. Kanzleibeamte übernahmen nun die Geschäfte, die Gf. Froben Christoph noch selbst erledigt hatte. Im letzten Lebensjahr des Gf.en kam noch ein Münzmeister hinzu. Mäzenatentum läßt seine Förderung des Meßkirchers Georg Busenhart erkennen, dem er ein Musikstudium in Florenz ermöglichte. Zur Sachkultur aus seiner unmittelbaren Verfügung gehörte ein welsches Schreibzeug. Gf. Wilhelm beschäftigte auch welsche Glaser, die Gegenstände für den höfischen Bedarf (»einen der hübschen Spiegel«) herstellten; einer von ihnen wurde 1588 an die verschwägerten Gf.en von → Fürstenberg »ausgeliehen«. Außerdem stand er mit dem Alchimisten Ludwig Hofer in Basel in Verbindung, der dort mit verschiedenen Tinkturen experimentierte. Christoph von Hirschenberg widmete ihm ein alchemistisches Gedicht. Moderne Züge trägt die vor 1583 erlassene römisch-rechtlich beeinflusste Meßkircher Landesordnung. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht kann Gf. Wilhelm als Erneuerer gelten: Mit der Einrichtung einer leistungsfähigen Glashütte bei Leibertingen, aus der der Weiler Lengenfeld hervorgegangen ist, begann die industrielle Nutzung des Waldes. Nachdem er 1576 ein Münzprivileg erhalten hatte, betrieb er in seinen letzten Lebensjahren die Errichtung eines mechanischen Münzprägewerks nach dem Vorbild der österr. Münzstätten von Hall i. T. und Ensisheim und stellte auch einen *münz[werk]regierer* an. Nach Erkundigungen, die er 1592 in Augsburg eingezo-gen hatte, war sein Interesse auf die Ausprägung sämtlicher Sorten bis hin zum Taler, ja sogar Goldmünzen gerichtet. Die Fertigstellung dieses Münzwerks erlebte der Gf. jedoch nicht mehr.

Als Oberhofmeister Ehzg. Ferdinands II. war Gf. Wilhelm in die Festkultur des Innsbrucker Hofes eingebunden. Sein Eintrag M[ein] h[offnung] z[u] G[ott], Wilhelm Graf unnd Herr zu Zimbern findet sich in den Ambraser Trinkbüchern. 1582 war er an der Organisation der Festlichkeiten, Aufzüge und Turniere für Ferdinands zweite Hochzeit beteiligt; im Hochzeitskodex ist er als Teilnehmer des »Husarischen Turniers« in unmittelbarer Nähe des Ehzg.s abgebildet. An der »Kolowrat-Hochzeit« 1580 nahm er in einem Festwagen in der Rolle des Aeneas Platz. 1593 machte Hzg. Maximilian von Bayern auf einer Reise in → Meßkirch Station. Da Wilhelm selbst auf Badereise war, logierte der Hzg. im Haus Stoffel Uhrmachers in der Vorstadt, wurde jedoch aus der gfl. Hofhaltung mit Weinen, Wildbret, Krebsen und anderem sowie einem neuen Gefolge von 30 Lehenpferden versorgt. An gemeinsame Jagden mit Ehzg. Ferdinand II. in den Z.'schen Besitzungen erinnerte ein in Burg → Herrenzimmern angebrachtes Wandbild; die Jagdrechte in der freien Pirsch setzte er 1590 in einem Reichskammergerichtsprozeß gegen Rottweil durch. Die anzunehmende Transferfunktion Wilhelms für die höfische Renaissancekultur der Habsburger, etwa der Fastnacht, an die Höfe schwäbischer Gf.en und Herren, bliebe weiter zu untersuchen. Dank seiner Kontakte zum Hof war er ein gefragter Ratgeber, an zahlr. Schieds- und Vormundschaftsverhandlungen des benachbarten und verschwägerten Adels war er beteiligt. Auch das Innovationspotential der Z. machten sich die benachbarten Familien zu eigen, wie etwa die Beurlaubung des Z.'schen Schloßbaumeisters Jörg Schwartzberger zum *gebeuuen* nach → Hechingen, Heiligenberg und Wolfegg i.J. 1580 zeigt. Die Grabinschrift des 1586 in Rom verstorbenen jungen Gf.en Egon von → Fürstenberg nimmt auf die ksl. Legation Gf. Wilhelms ausdrücklich Bezug, um vom Ehrkapital des Onkels zu profitieren. Daß Gf. Wilhelm geradezu als Experte für die aktuellen Trends am Innsbrucker Hof fungierte, bringt ein 1575 Gf. Joachim von → Fürstenberg handschriftlich mitgeteilter Ratschlag zum Ausdruck, daß die großen ketten und, wie man spricht, das vermügen an hals zu henken, nit vil mehr bei hof gebreuchig sei.

→ A. Zimmern → C. Falkenstein → C. Herrenzimmern → C. Meßkirch → C. Seedorf → C. Wildenstein an der Donau

**Q./L.** Siehe A. Zimmern; darüber hinaus: ADE-RA-DEMACHER, Dorothee u. a.: Rottweil, Stuttgart 2005 (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, 30; Rottweiler Geschichts- und Altertumsverein. Jahresgabe 106), S. 220, 225 f. – BARACK, August: Müller, Johann (Hanns), in: ADB 22 (1885) S. 581 [in Teilen überholt]. – EBNER, Jakob: Geschichte der Wallfahrt und des Dorfes Engelswies bei Meßkirch, Bruchsal 1923. – FUB VI Nr. 4.27, 45.5, 62; Bd. 7, Nr. 22, 108, 113, 218, 289. – GLATZ, Karl J.: Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden, in: ZGO 30 (1878) S. 173–212, 400–441. – GOMBOSI, Otto [Miscelle über den Lautenisten Artus], in: Zeitschrift für Musikwissenschaft 15 (1932/1933) S. 138. – LBW Bd. 6, S. 475–479. – MAYER, Dieter-Wilhelm: Die Grafschaft Sigmaringen und ihre Grenzen im 16. Jahrhundert, Sigmaringen 1959 (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, 4). – MERKLE, Josef Adolf: Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1913 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, 11). – MEZGER, Werner: Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amts, Konstanz 1981, S. 61–69. – MittFFA Bd. 1, Nr. 75, 80, 121; 130, 857, 674, 857, 917; Bd. 2, Nr. 15, 26, 363, 392, 418, 489, 533, 552, 586, 621, 646, 728, 814, 844, 846, 862. – MÜLLER, Hans Peter: Geschichte der Stadt Oberndorf und seiner Stadtteile von 782 bis 1805, in: Geschichte der Stadt Oberndorf am Neckar, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Übergang an Württemberg, Oberndorf am Neckar 1982, S. 95–488. – MÜLLER, Hans Peter: Die Grafen von Zimmern und die Herrschaft vor Wald, in: 1000 Jahre Bösing und Herrenzimmern 994–1994. Beiträge zur Heimatgeschichte, bearb. von Winfried HECHT und Hans Peter MÜLLER, Bösing <sup>2</sup>1994, S. 43–69. – SCHANZE, Frieder: Balthasar von Bühl, in: VL<sup>2</sup> I (1978) Sp. 589. – SCHINDLER, Norbert: Habitus und Herrschaft. Zum Wandel der aristokratischen Herrschaftspraxis im 16. Jahrhundert, in: SCHINDLER, Norbert: Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1992, S. 47–77. – STEINHAUSER, August: Rottweiler Häuser. Die ältesten Häuser der Stadt. Die Häuser der Herrn von Zimmern in Rottweil [Rottweil um 1940]. – TUMBÜLT, Georg: Geschichte der Stadt Meßkirch nach ihren rechtlichen und kirchlichen Verhältnissen bis zum Jahr 1600, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 19 (1933) S. 1–159. – Wir sind Helden. Habsburgische Feste der Renaissance. Schloß

Ambras, Innsbruck, Ausst.-Kat., hg. von Wilfried SEIP-  
PEL, Wien 2005, S. 104–106, 164f. – Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 321, 331, 493, 500, 555, 559–561, 570; Bd. 2, S. 24, 96, 272, 312, 406, 414, 567, 640; Bd. 3, S. 104f., 438f., 357–362, 412, 458, 597; Bd. 4, S. 34, 57–67, 105, 153, 158, 186.

Clemens JOOS

### C. Falkenstein

**I.** Valkenstein/Falkenstein (1390), Valckenstain (1525). – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Tübingen, Kreenheinstetten, Gmd. Leibertingen, Lkr. Sigmaringen. – Gft. → Zimmern; Gf.en von → Zimmern (Herrschaft Meßkirch), Gft. → Helfenstein-Gundelfingen; Gf.en von → Helfenstein-Gundelfingen, Gft. → Fürstenberg; Gf.en von → Fürstenberg. – Höhenburg, Geschlechtersitz, Haupt- und Nebenres. (1519–1594).

**II.** Östlich von Immendingen tritt die junge Donau in das Durchbruchstal durch die Schwäbischen Alb ein, das als 200 m tiefe Schlucht in die oberen Weißjuraschichten eingegraben ist. In einer großen, nach N ausgreifenden Tal-schlinge bei Leibertingen liegen die beiden Burgen F.: Auf einem langgezogenen Höhenrücken über dem Steilabfall die Burgruine Oberfalkenstein (743 m NN), etwa 100 m tiefer, auf einem Felsen auf halber Talhöhe Unterfalkenstein. Vom Tal aus sichtbar ist nur Unterfalkenstein, während Oberfalkenstein nicht zur Donau, sondern zur Albhochfläche hin ausgerichtet ist. Nach den Angaben der Chronik der Gf.en von → Zimmern habe man von ihrem ma. Turm aus bis nach Mengen blicken können.

Die ältere der beiden Burgen ist Unterfalkenstein. Lesefunde von Keramik (»ältere Albware«) datieren ihre Entstehung in die Zeit zwischen 1100 und 1150. Sie ist damit als Stamm-burg der Adligen von F. anzusprechen, die 1255 und 1257 in Reichenauer Urk.n auftreten. Burg Oberfalkenstein ist nach Grabungsfunden (»mittlere Albware«) um 1200 entstanden. Noch im 14. Jh. wurden beide Burgen getrennt zu Lehen vergeben, gelangten 1362/67 aber sukzessive in die Hand dess. Lehenträgers Albrecht von Magenbuch. Dennoch blieb die Unterscheidung in zwei eigenständige Anlagen auch beim Verkauf von 1390 bestehen (Valkenstein die obere burg mit leuten und gütern, die untere Falkenstein mit leuten und gütern). 1407 war Unterfalkenstein ruiniert (burgstall), noch 1517 hingen aber Fisch-

rechte an der Donau von ihr ab. Burg und Herrschaft F. gingen von der Gft. Stühlingen zu Lehen, ein Versuch der Hzg.e von Württemberg, das Schloß 1553 als Lehen anzusprechen, blieb Episode. Lehensträger waren zunächst die Herren von Magenbuch. 1390 kam die Burg durch Verkauf an die Herren von Bubenhofen, 1516 an Gottfried von → Zimmern, nachdem sie 1362–1367 bereits Werner von → Zimmern besessen hatte. Gottfried Werner bestimmte sie zum Wwe.nsisz seiner Frau, verkaufte sie aber 1526 an seinen Bruder Johann Werner von → Zimmern, wobei er sich mit Rücksicht auf die Rechte seiner Frau den Rückkauf vorbehielt. Beim Erwerb durch die → Zimmern 1516 galt die Burg als desolat. Sowohl Gottfried Werner als auch Johann Werner ließen daran bauen und schufen bis 1545 weitestgehend ihr späteres Erscheinungsbild. Bei den Baumaßnahmen Gottfried Werners verlor der Turm seinen überkragenden Aufbau aus Fachwerk, der nach der Aussage der Chronik bei starkem Wind so geschwankt habe, daß gefüllte Schüsseln zum Überlaufen gekommen seien.

Nach Ausweis der Chronik sei Gottfried Werner vil daselbs gewesen. Johann Werner suchte hier im Pestjahr 1518/19 Zuflucht, dann wieder in den Jahren 1528–1547, insbes. während der Landenberger Fehde 1540–1543 sowie im Schmalkaldischen Krieg 1546/47. 1547 gab er seinen Haushalt auf F. endgültig auf und begab sich nach → Seedorf. Seither wurde F. nicht mehr dauerhaft bewohnt. 1550 erfolgte die Belehnung nicht mehr an die Herrschaft, sondern an einen → Zimmern'schen Lehensträger. Doch auch Gf Wilhelm von → Zimmern, der hier bspw. am 29. Dez. 1586 ein Schreiben datierte, suchte die Burg noch häufiger auf. Sie dürfte ihm hauptsächlich als Jagdschloß gedient haben. Zu diesem Zweck ließ er um 1573 bei der Burg einen Tiergarten in großer weite einhegen. Daß er damit die Wasser- und Landwege an der Donau sperrte und in den österr. Wildbann Gutenstein, der bis an F. heranreichte, eingriff, provozierte Widerspruch. Nach dem Gehege erhielt der Flecken Weiler seinen heutigen Namen Thiergarten.

Mit den Zimmern'schen Herrschaften kam F. 1594 an die Gf.en von → Helfenstein-Gundelfingen und nach deren Aussterben 1626 an die Gf.en von → Fürstenberg. 1631/32 galt die Burg

als unbewohnbar. Nur noch kleinere Ausbesserungen wurden ausgeführt, 1651/52 wurde bereits ein Giebel abgebrochen. Holz und wohl auch Hausteine fanden 1717 beim Bau der unterhalb der Burg im Tal gelegenen Neumühle Verwendung. 1788 war nur noch *ausgeweidetes Mauerwerk* davon zu sehen. In den Jahren 1975–1989 erfuhr die Ruine eine vorbildliche Konservierung.

1516 gehörten zur Herrschaft F. das Dorf Kreenheinstetten mit dem Kirchensatz, ferner Reinstetten (abgeg. bei Kreenheinstetten), Weiler (Hausen im Tal, Gmd. Beuron), ein »Gütlein« auf dem Lenzenberg und die Mühle Unterneidingen, die jedoch noch im selben Jahr von Gottfried von → Zimmern weiterverkauft wurde. Das zu Unterfalkenstein gehörige Gut *Umbnouw* wird schon in der Zimmern'schen Chronik als Wiese bezeichnet. Die Siedlung im Weiler besaß 1623 eine Kapelle und ein der Herrschaft gehörendes »Neues Haus«. 1670–1863 befand sich hier ein Hammerwerk der Fs.en von → Fürstenberg.

**III.** Burg Unterfalkenstein wurde auf einem durch Aufmauerung entstandenen fünfeckigen Plateau von etwa 15 m Durchmesser auf einer Felskuppe errichtet. Erhalten blieb nur noch wenig aufgehendes Mauerwerk mit einer vom Tal aus gut sichtbaren großen Öffnung. Der Zugang erfolgte von der Bergseite her, gesichert durch zwei Felsklüfte, zwischen denen sich eine kleine Vorburg befand, von der nur geringe Mauerreste, aber einige Ofenkachelfunde erhalten sind. Das ursprgl. Hangprofil ist heute durch Schuttanhäufungen überformt. Die Kernburg von Oberfalkenstein erstreckt sich auf einem länglichen Felssockel von etwa 40 auf 20/14 m.

Unterhalb der Burg Oberfalkenstein befand sich eine Vorburg mit wirtschaftlich genutzten Gebäuden (»Unterer Hof«). Im W der Kernburg befand sich ein Palas mit vorgebautem Treppenturm. Sechs erhaltene Stufen aus grünlichem Sandstein zeugen »von einer gewissen handwerklichen Qualität« (PFEFFERKORN, Burgruine, S. 24). Mit Platten aus dems. repräsentativen Material war möglicherw. einst der gesamte Hof belegt. Mehrere gemauerte Keller, mit Ausnahme der Südwestecke, lassen weitere Gebäude erkennen. Nach N sicherte ein bastionsartig vorgebauter, halbrunder Turm die Anlage.

Der Zugang zur Burg erfolgte durch einen rechteckigen Torturm im S. Zu ihm führte von der Vorburg aus eine den Burgmauern folgende, auf halber Höhe um 90 Grad abknickende gemauerte Rampe mit Kalkstufen, die eine konstruktiv sehr bemerkenswerte Zugangslösung darstellt. Zusätzlich wurde mit einem Treppenturm an der Ostspitze noch ein zweiter, geschützter Treppenaufgang geschaffen. Die Gebäude der Kernburg umgab eine hohe Ringmauer, zu deren stärkerer Wirkung wie auf Burg Wildenstein der anstehende Fels weiter abgeschrotet und offenbar sogar verputzt wurde. Diese Behandlung, die schon nach Meinung des Chronisten einen gefährlichen Eingriff in die Bausubstanz bedeutete, entsprach einer Vorliebe Gf. Gottfried Werner von Zimmerns. Eine Zisterne mit einem errechneten Fassungsvermögen von 20 000 Litern sorgte für Brauchwasser; Trinkwasser wurde mit Eseln von der Donau heraufgeführt. Angaben über die ehem. Räumlichkeiten, die sich aber nicht mehr sicher an den heutigen Befund anbinden lassen, ermöglichen zwei Inventare aus der Zeit vor der Auflösung der Burg. 1594 werden beiläufig folgende Räume erwähnt: Gf. Eitelfriedrichs Gemach, des Wolgmuths Gemach, der Beschließerin Kammer, die oberste Kammer, der Saal, der Hausvögtin Kammer, das *gmächlin ob der kirchen*. 16 Bettladen, 14 Lehnstühle und zwei runde Tafeln wurden damals aus der Burg abgezogen. 1623 werden genannt: Des gnädigen Herren Zimmer, die Schlafkammer, Schlafzimmer und Stube der Frauen (mit vier Betten), Gf. Georg Wilhelms Zimmer *ob der Kapelle*, des Herrn Tenagels Zimmer und Kammer, die *schul* mit Tisch und Truhe und einer zugehöriger Kammer, des Pfarrherrn Kammer, je eigene Kammern der Magd, der Kämmerlinge (mit drei Betten) und der Jungfrauen (zwei Betten), eine Gesindestube und eine Küche mit Speisekammerlein. Die Burgkapelle wird von der Zimmern'schen Chronik im ma. Turmstumpf lokalisiert. Sie besaß eine 1537 datierte Glocke und ein später (1614) von den Gf.en von → Helfenstein gestiftetes Kruzifix. Beides befand sich seit 1641 auf Burg Wildenstein. Das überragende Ausstattungsstück war der F.er Altar des Meisters von Meßkirch (F.F. Kunstsammlungen Donaueschingen, derzeit als Leihgabe in der Staatsgalerie Stuttgart). Ob Gottfried Werner

oder Johann Werner von → Zimmern sein Auftraggeber waren, ist nicht sicher zu entscheiden. Nach der Aufgabe der Burg wurde er ebenfalls nach Wildenstein verbracht.

Das heutige Erscheinungsbild F.s als kompakte Felsenburg ist im wesentlichen das Ergebnis der nachma. Um- und Neubauten der Gf.en von → Zimmern. Dennoch ist die Bezeichnung als »Nostalgieburg« unzutreffend, weil sie einerseits die reale Schutzfunktion der Burg übersieht, andererseits ihren offensichtlichen repräsentativen Wert für die → Zimmern als angemessenen Sitz und Ausweis adliger Lebensführung verkennt.

→ A. Zimmern → B. Zimmern → C. Herrenzimmern  
→ C. Meßkirch → C. Seedorf → C. Wildenstein an der Donau

**Q./L.** wie A. Zimmern, Gf.en von; darüber hinaus: B[AUR], W[illy]: Burg Falkenstein im Donautal, in: Hohenzollerische Blätter, Beilage »Das bunte Blatt«, 13./14. August 1938. – BIZER, Christoph: Burg Veringen. Auswertung und Dokumentation der Kleinfunde, in: Stadterkundung im Landkr. Sigmaringen. Burg und Stadt Veringen, hg. von Erwin ZILLENBILLER, Sigmaringen 1985, S. 193–250, hier 225. – BIZER, Christoph/GÖTZ, Rolf: Vergessene Burgen der Schwäbischen Alb, Leinfelden-Echterdingen 1989, S. 102 f. – BIZER, Christoph/GRADMANN, Wilhelm: Burgen und Schlösser der Schwäbischen Alb, 3. Aufl., Leinfelden-Echterdingen 1994, S. 100–102. – DUNCKER, Max: Die Herren von Bubenhofen, in: ZWLG 1 (1937) S. 335–369, bes. S. 342, 347 f., 353, 357 f. – EDELMANN, B.: Der Donau-Falkenstein, in: Blätter des Schwäbischen Albvereins 19 (1907) Sp. 239–246; zuvor schon in: Hohenzollern'sche Volks-Zeitung (Donaubote), Nr. 88, 21. April 1906. – EISELE, Friedrich: Die Herren von Magenbuch, in: Hohenzollerische Jahreshefte 2 (1935) S. 130–162. – FUB VI Nr. 15, 42, Bd. 7, Nr. 36. – GLATZ, Karl J.: Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden, in: ZGO 30 (1878) S. 173–212, 400–441, bes. Nr. 296. – Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, Bd. 2: Kreis Sigmaringen, bearb. von Friedrich HOSSFELD u. a., Stuttgart 1948, S. 403. – LBW 7, S. 822. – MittFFA Bd. 1, Nr. 80, 90, 181, 815; Bd. 2, Nr. 369, 651. – PFEFFERKORN, Wilfried: Die Burgruine Falkenstein an der Donau. Baugeschichte und bauliche Sicherung, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 109 (1986) S. 9–40. – PFEFFERKORN, Wilfried: Felsburgen im oberen Donautal, in: Burgen und Schlösser 15 (1974) S. 19–27. – RÖSSLER, Wilhelm: Restauration [sic!] der Burgruine Falkenstein, in: Blätter des Schwäbischen

Albvereins 90 (1984) S. 86 f. – SCHMITT, Günter: Burgenführer Schwäbische Alb, Bd. 3: Donautal, Biberach 1990, S. 111–130. – WOHLER, Joseph L.: Das Schloß in Meßkirch und die Burgen Wildenstein und Falkenstein in den Inventaren des siebzehnten Jahrhunderts, in: ZGO 107 (1959) S. 468–482. – Württembergische Regesten 6209 f. – ZINGELER, Karl Theodor/BUCK, Georg: Zollerische Schlösser, Burgen und Burgruinen in Schwaben, Berlin 1906 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, 39), S. 76–80. – Zimmerische Chronik, Bd. 2, S. 165 f., 218, 226 f., 238, 280; Bd. 3, S. 58.

Clemens JOOS

### C. Herrenzimmern

**I.** Ancencimbra (994) [?], Frien Zimmern (1296), Herrazimbern (1344) – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Freiburg, H., Gmd. Bösing, Lkr. Rottweil. – Gft. → Zimmern; Gf.en von → Zimmern (Herrschaft vor Wald) – Höhenburg, Geschlechtersitz, Haupt- und Nebenres. (12. Jh.–1594).

**II.** Burg H. (608m NN) liegt unterhalb des gleichnamigen, auf der Hochebene westlich des Neckartals gelegenen Ortes auf einem schmalen, zu zwei Schluchten hin abfallenden Berg Rücken. Merowingerzeitliche Steinplattengräber des 6. oder 7. Jh.s weisen auf eine Besiedlung in der Ausbauzeit des frühen MAS hin. Hans JÄNICHEM zufolge bildeten die Zimmern-Orte am oberen Neckar, deren Name wohl von ahd. zimbar (Bauholz, Holzbauten) abzuleiten ist, ein System frühma. Wehrbauten. Ob die Ancencimbra, in dem Otto III. 994 Besetzungen zusammen mit anderen Orten (in locis et in villis) in pago Para et in comitatu Hiltibaldi comitis an das Kl. Petershausen bei Konstanz schenkt, mit H. gleichzusetzen ist, bleibt aber unklar. Dasselbe gilt für das Schloß Zimbire, das nach der Aussage der »St. Galler Annalen« (Augsburger Rez.) und Gallus Öhems 1079 durch Hzg. Bertold II. von Zähringen zerstört worden sei. Ebenso unsicher bleiben die vom Zimmern'schen Chronisten postulierten St. Gallischen Bezüge der Burg, seine Aussagen über ihr frühes Aussehen und die Angabe, daß das Geschlecht zunächst die benachbarte, damals schon ruinierte Lußburg bewohnt habe. Die Errichtung der Burg in Spornlage läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ins 11. Jh. datieren. Als Wohnturmburg wurde sie der namengebenden

de Stammsitz der edelfreien Herren von → Zimmern, die während des Investiturstreits im Kontext der Reformkl. St. Georgen (1086), Alpirsbach (um 1100) und St. Peter auf dem Schwarzwald (1113) erstmals urkundlich erwähnt werden. Nach ihrer Res.funktion wurde der Burgname seit dem 14. Jh. durch das Bestimmungswort Herren- präzisiert (1344 *Herrazimbern*). Die Burg bildete den Mittelpunkt der → Zimmern'schen Herrschaft »vor Wald«. Seit dem 14. Jh. teilten sich die → Zimmern u. a. mit den Herren von → Justingen in die Herrschaft. Ferner erwarben die Reichsstadt Rottweil und einzelne Einrichtungen und Bürger von dort Besitzrechte. 1491 besaßen die → Zimmern nurmehr einen einzigen Lehenhof in H., nach einem Verkauf 1513 blieb ihnen schließlich überhaupt nur die Burg selbst. Zur Burg gehörte ein Baumgarten, in dem 1279 eine Beurkundung stattfand, und ein Wirtschaftshof mit Viehhaltung. Bei den Herrschaftsteilungen innerhalb des Geschlechts gelangte H. 1450 an Gottfried, von diesem an seinen illegitimen, aber durch ksl. Privileg in den niederen Adel erhobenen Sohn Heinrich Zimmerer. Am 10. Aug. 1503 brannte die Burg durch ein außer Kontrolle geratenes Herdfeuer ab. Nach dem Tod Gottfrieds 1508 fiel sie an die Hauptlinie zurück. Bei der anschließenden Herrschaftsteilung kam sie an Gottfried Werner, der sie jedoch nach 1518 an Johann Werner weitergab, bemerkenswerterweise mit dem Hinweis, daß ihm wg. seiner reichsfs. Heirat mit Appolonia von Henneberg *ain wolerbawen sitz vonnöten sei, den er in der Herrschaft »vor Wald« nicht finden könnte*. Unter Johann Werner d.J. erfolgte ein ephemerer und wenig glücklicher Einbau: Er ließ *ain hilzin haus von rigelwerk ins schloß Zimbernen machen, darin waren dem zimmerman stuben, kammern, kuchin und anders zu bawen angeben, allain der hausthür het man vergessen im dingwerk und visierung [..]; also muest man etlich rigel ausschneiden zu ainer thür*. Spätere Pläne Gottfried Werners zum Ausbau der Burg zur Festung nach Art des → Wildenstein blieben unausgeführt. Um 1512 wurde sie schließlich von Wilhelm Werner von → Zimmern erworben, der nach gescheiterten Chorherrenplänen und einer unglücklichen Heirat mit Amalie von Leuchtenberg ein zurückgezogenes Leben als Reichskammerrichter und Gelehrter führte. Im Pestjahr 1518/19 und in den Jahren 1542–1548,

in denen er sein Beisitzeramt am Reichskammergericht resigniert hatte, zog er sich nach H. zurück, um, so die Chronik, zu studieren und *historias zu schreiben*. Während beider Zeiträume ließ er an der Burg bauen. Nach einer Eintragung in seinem Stundenbuch habe er am 4. März 1519 angefangen, *mein capellen zu Zimbern im schloß zu bauwen, darnach über fier jar auf den tag fieng ich den großen obern schnecken [Treppenturm] an zu bauwen* (KIMMICH, Stundenbuch, S. 9). Ferner ließ er eine Wasserleitung in die Burg legen und mithilfe von Stützmauern, die indes schon 1563 erneuert werden mußten, einen Garten einrichten. Ein verlorener Zyklus mit den Allianzwapen seiner Vorfahren »bis ins graue Mittelalter« (JENNY, S. 25) verlieh den Räumen einen repräsentativen Charakter. H. wurde nun zu einem Gelehrtensitz: Wilhelm Werner richtete eine berühmte Bibliothek, eine Münzsammlung und eine u. a. von Sebastian Münster und Eh. Ferdinand I. bestaute, von Ehzg. Ferdinand II. begehrte Kunst- und Wunderkammer darin ein, die *mancherlai seltzame gebain, stain, horn und anders, das die natur wunderbarlichen gewürkt und seltzam mag genennt werden, enthielt*. Zu ihren bedeutendsten Hinterlassenschaften gehört der »anspruchsvolle künstl. Scherzartikel« (ESER, S. 7) der Zimmern'schen Anamorphose, die Schaulust, perspektivische Konstruktion und Familienbewußtsein miteinander verbindet. Auch die aus dem von Württemberg säkularisierten Kl. Hirsau geborgenen Reliquien des Hl. Aurelius bewahrte der Gf. hier auf. In den 1540er Jahren entstand in H. der »Zimmern'sche Totentanz« als wichtigster Teil seines »Vergänglichkeitsbuchs«. Der Schilderung der Chronik zufolge pflegte der Gf. in seinem Äußeren das Erscheinungsbild eines Mönchs.

Nach dem Tod Wilhelm Werners in H. 1575, fiel die Burg an seinen Großneffen Wilhelm, ultimus familiae, der sie nur noch als Jagdsitz nutzte. Bei einer solchen Gelegenheit schoß Ehzg. Ferdinand II. hier einen Steinbock, dessen Geweih in der Burg, später dann im Rottweiler Ratssaal aufgehängt war. Nach dem Tod Wilhelms verkaufte die Zimmern'schen Erben die Burg mit dem Zehnten und dem Kirchensatz zusammen mit der verbleibenden Herrschaft »vor Wald« 1595 an die Reichsstadt Rottweil, die sie einem Obervogteiamt eingliederte. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Anlage stark be-

schädigt, nur das zugehörige Burggut wurde als Kameralgut weitergeführt. Nachdem Burg und Gut zu Beginn des 19. Jh.s vorübergehend in Privatbesitz gelangt waren, wurden sie von der Gmd. H. erworben, die hier ein kommunales Armenhaus einrichtete. Mit der Abtragung des Dachs 1811 wurde die Burg dem Verfall und der Nutzung als Steinbruch preisgegeben. Nachhaltige konservatorische Maßnahmen setzten erst 1956 ein.

Zu Beginn des 14. Jh.s begannen die Herren von → Zimmern damit, den auf einer Bergnase gelegenen Burgweiler H. zur Stadt auszubauen, um ihrer Herrschaft »vor Wald« einen Mittelpunkt zu geben; nach dem Anfall von Meßkirch 1344 wurde dieser Plan jedoch nicht weiter verfolgt. 1321, 1327 (stättelin) und 1495 erscheint der Ort urkundlich als Städtlein, 1432 ist ein oberes Tor bezeugt, ferner Schultheiß und Richter. Eine Befestigung mit Graben ist archäologisch nachgewiesen. H. blieb jedoch eine Kümmerstadt, bewohnt von adligen Dienstleuten (Dietrich (von) Hagenbach, bezeugt 1288 und 1302) und Leibeigenen; 1491 bestanden 25 Hofstätten. Eine Urk. von 1386 deutet Spannungen mit den Bauern von Bösing an, die offenbar zur Zerstörung der Kirche führten. Nach einer ersten, kurzzeitigen Verpfändung 1495 ging der Ort bereits 1513 durch Kauf an die Reichsstadt Rottweil über, die die Siedlung wieder auf den Status eines Dorfes (1573 *dörflein*) herabdrückte, dessen Verwaltung ein Vogt, ein Untervogt und Richter wahrnahmen. Bis zur Mediatisierung 1802/03 blieb H. Bestandteil der Rottweiler Landschaft. Die dann eigenständig gewordene Gmd. wurde zum 1. Okt. 1974 mit Bösing vereinigt.

Kirchlich war die dem Hl. Jakobus geweihte Kirche von H. Filiale von Dunningen. Die Burgkapelle, die der Muttergottes, dem Hl. Gallus und Christophorus geweiht war, war Filiale von Epfendorf. Das Patronat beider Kirchen lag bei der Herrschaft. 1386 wurden sie offenbar durch Feuer zerstört. Durch eine Vereinbarung mit dem Dunninger Kirchherrn von 1363 erreichte Werner von → Zimmern, daß sonntags im Wechsel in H. und Seedorf die Messe gelesen und an den Hochfesten auch gesungen wurde. Nachdem Johann d.Ä. 1432 eine Kaplaneipfründe in die Burgkapelle gestiftet hatte, gestattete der Konstanzer Generalvikar 1478 unbeschadet

des Filialverhältnisses zu Dunningen die Sakramentenspendung, Predigt und pastorale Versehen des Ortes durch den Burgkaplan. Wilhelm Werner von → Zimmern bestimmte, daß sein Herz in der Burgkapelle vor dem Altar beigesetzt werde, sodaß der Priester ihm beim Zelebrieren auf dem Herze stehe (heute: Gruftkapelle Schloß Heiligenberg). 1513/95 gingen die Rechte an der Kapelle an die Stadt Rottweil über, die die Kaplanei nach der Zerstörung der Burg 1645 nach Epfendorf verlegte.

**III.** In ihrer heutigen Ausdehnung gliedert sich die Anlage in eine obere und eine untere Burg, die ca. 100m auseinanderliegen. Die untere Burg ist bis auf wenige Reste verschwunden. Die vom Palas dominierte Oberburg sitzt auf einem durch einen ausgebrochenen Graben gesicherten Felsmassiv. Zunächst bestand die Burg wohl nur aus einem Wohnturm ohne Bergfried und Schildmauer, dafür mit Mauerstärken von mehr als 2 m. Eine Beschreibung der ursprgl. Gestalt des 1503 ausgebrannten Palas gibt die Chronik der Gf.en von → Zimmern: *Es het der groß steinin stock am schloß ain hilzin haus darauf, in die rigel gemaurt und etliche schuch an allen orten ußgeladen, wie dann die alten im geprauch. Es ist aber gleichwol in sollichem werlichen stock kain gewelb gewest, sonder allain hilzin büningen [= Böden] und deren etliche ob ainandern, und hat man durch hülzin stegen von ainem soler zum ander uf oder ab künden kommen. Oben aber im rigelwerk, ob dem stock, do hat es die recht wonung sampt der kuchin gehapt. Nördlich vor dem Palas befand sich ein langgestrecktes unterkellertes Gebäude. Daran schließt sich ein von weiteren Gebäuden gesäumter Burghof an. Das Ensemble war von einer annähernd quadratischen Mauer umschlossen, eine zweite Mauer folgt dem Verlauf des Bergsporns und war an seiner Spitze als vierstöckige halbrunde Bastion ausgebaut. In diesem Bereich sind Wirtschaftsgebäude und der erwähnte Garten anzunehmen. Das heutige Aussehen des Palas geht im wesentlichen auf die Baumaßnahmen Wilhelm Werner von → Zimmerns zurück: Gut erkennbar sind noch der schon erwähnte, 1519 erbaute halbrunde Treppenturm nach O, eine weitere Wendeltreppe an der Südwand sowie Reste des Kreuzrippengewölbes der ehem. Burgkapelle. Nach einer Ansicht von 1564 besaß das Gebäude einen Treppengiebel. Anfang des 19. Jh.s war es noch begehbar. Koch sah*

noch Holz- und Gipsdecken sowie ein Wandgemälde im vierten Stock, das an den Jagderfolg Ehzg. Ferdinands erinnerte: »Der Kaiser [sic!] und seine Begleiter waren in Jagdkleider dargestellt und abgemahlt, als er ein solches Thier mit der Armbrust erlegte« (KOCH, S. 88). Heute lassen nur noch Fenster und Kamine die ehem. Stockwerkseinteilung erkennen.

→ A. Zimmern → B. Zimmern → C. Falkenstein → C. Meßkirch → C. Seedorf → C. Wildenstein an der Donau

**Q./L.** wie A. Zimmern, Gf.en von; darüber hinaus: Annales Sangallenses/St. Galler Annalen, Neuedition bearb. von Roland ZINGG (MGH SS rer. Germ.), München (in Vorb.). – BORGOLTE, Michael: Das Königtum am oberen Neckar (8.–11. Jahrhundert), in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, 52), S. 67–110. – Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. von Karl BRANDI, Heidelberg 1893 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, 2), S. 99. – GLATZ, Karl J.: Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden, in: ZGO 30 (1878) S. 173–212, 400–441, bes. Nr. 208. – HIMMELEIN, Volker: Burgen und Schlösser im Schwarzwald, Leinfelden-Echterdingen 1985, S. 118–120. – KOCH, A[dam Friedrich]: Die Ritterburgen und Bergschlösser im Königreiche Württemberg, Bd. 4, Cannstadt 1828, S. 85–100. – JÄNICHEN, Hans: »Dorf« und »Zimmern« am oberen Neckar, in: Alemannisches Jahrbuch 30 (1954) S. 145–166. – Der Landkr. Rottweil, Bd. 1, 2. Aufl., Ostfildern 2004. (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen), S. 291–294. – LBW 6, S. 521f. – MGH DO II/III, Nr. 152 (994 Nov 4, Ingelheim). – MAURER, Hans-Martin: Burgen am oberen Neckar. Hohenberger Hofburgen-Bautypen-Burgfrieden, in: Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, 52), S. 111–160. – REC Bd. 3, Nr. 9442. – RITTER, Eugen: Burg Herrenzimmern jetzt und einst, in: Blätter des Schwäbischen Albvereins 49 (1937) S. 145–147. – Zimmerische Chronik, Bd. 2, S. 28f., 272, 292f.; Bd. 3, S. 110f.; Bd. 4, S. 202.

Clemens Joos

### C. Meßkirch

**I.** Messankirche (1080), Meschilchi (1202), Meskirch (1241, 1289), Meskilche (1242), Missechilchen (1274), Meskilch (1275), Messekilch (1312, 1324), Meskylch (1374), Meskirch (1441), Messekill, Meißkirch, Mösskierch (1554). – D, Baden-Württem-

berg, Reg.bez. Tübingen, Lkr. Sigmaringen. – Gft. → Zimmern; Gf.en von → Zimmern (Herrschaft M.), Gft. → Helfenstein-Gundelfingen; Gf.en von → Helfenstein-Gundelfingen, Gft. → Fürstenberg; Gf.en von → Fürstenberg. – Stadtburg, Schloß. – Res. (um 1384–1744), Wwe.nsit (1762–1808).

**II.** M. (616 m NN) liegt auf der sanft gewellten Hochebene des (großen) Heubergs, einem nach S, zum Bodensee hin abfallenden Ausläufer der Schwäbischen Alb, links der Ablach. Etwa 15 km nördlich verläuft das scharf in den Weißjura der Albhochfläche eingeschnittene Durchbruchstal der jungen Donau. Die Ablach, die von der Mindersdorfer Aach nach NO zur Donau hin fließt, in die sie bei Mengen-Blöchingen einmündet, folgt einer Schmelzwasser Rinne der letzten Eiszeit. Das Stadtgebiet liegt am Übergang zum Altmoränenland, der den Eisrand der Rißeiszeit markiert. Bei M. kreuzen sich die alten Verbindungsstraßen Stockach-Sigmaringen und Tuttlingen-Ulm (heute L 311, 313). Das erhöht gelegene Ensemble der dreiflügeligen Schloßanlage und der benachbarten Pfarrkirche verleiht der Stadt bis heute ein herrschaftliches Gepräge.

1977 wurde etwas westlich der Stadt ein ins 2. Jh. n. Chr. datierender römischer Gutshof aufgedeckt. Benachbarte -ingen-Orte zeugen von merowingerzeitlicher Besiedlung. M. war Uppfarrei; auf die kirchliche Zentralfunktion (nicht etwa auf einen vermeintlichen Kirchengründer Messo) bezieht sich auch der Name »Meß-Kirch«: eine Kirche, in der von alters her Messe gefeiert wurde. Die Einrichtung der Pfarrorganisation um 750 und das Martinspatronium der Kirche geben den Ort als fränkische Gründung, wohl unter Beteiligung der Abtei Reichenau, aus. Nach 1216 ist erstmals ein Dekan de Messekirche bezeugt, seither blieb M. bis in die jüngste Zeit hinein (2008) Dekanatsitz. Die Mitglieder des Landkapitels bildeten eine als »Notbrüder« oder »Chorbrüder« bezeichnete Gebetsgemeinschaft. Zur Pfarrkirche St. Martin kam 1356 die Liebfrauenkapelle an der Ablach vor den Mauern der Stadt hinzu. Ferner bestanden eine seit 1466 bezeugte Friedhofskapelle mit Beinhaus und eine Eulogius-(Leonhard-)Kapelle. 1372 wird eine Beginnen-Niederlassung erwähnt. In der Neuzeit ergänzten Fs. Franz Christoph von → Fürstenberg und

seine Gemahlin Maria Theresia geb. Hzg.in von → Arenberg die M.er Sakraltopographie um ein 1661–1665 gestiftetes Kapuzinerkl. in der Vorstadt vor dem oberen Tor, zu dem 1676/77 noch eine Loretokapelle hinzukam. Ein 1660 gegr. Ursulinenkl. hatte nur kurzen Bestand (1668 nach Landshut verlegt).

Das Heuberggebiet zählte im FrühMA zu der nicht genauer umschreibbaren *Goldineshuntare*. Im HochMA gehörte M. zur Herrschaft der Gf.en von Rohrdorf, die, ohne über eigtl. Gf.enreichte zu verfügen, als Bezirksvögte des Kl.s Reichenau amtierten. Der von ihnen verwaltete Herrschaftsbereich, der sich mit der Pfarrei M. deckte, zeichnete die spätere »Herrschaft M.« vor. Seinen Mittelpunkt bildete die Burg Benzenberg (abgeg. bei Rohrdorf, heute Stadt M.), während ein Dienstmannengeschlecht »von M.« wohl die älteste hiesige Burg verwaltete. Auf die Rohrdorfer folgten die Herren von Neuffen, dann die Truchessen von → Waldburg, die einen eigenen Zweig der Truchessen von Rohrdorf begründeten und bereits nach M. tendierten. Durch Heirat der letzten Truchessin von Rohrdorf Anna mit Werner d.Ä. von → Zimmern 1319 kam die Herrschaft an die Herren und nachmaligen Gf.en von → Zimmern, bei denen sie bis zum Aussterben im Mannesstamm 1594 verblieb, abgesehen von einem Intermezzo der Gf.en von → Werdenberg während der → Zimmern'schen Reichsacht in den Jahren 1488–1496. Mit der Verlegung ihres Herrschaftsschwerpunkts vom oberen Neckar nach M. förderten die → Zimmern die Zentralität des Ortes im 14. Jh. weiter und bestimmten die Entwicklung der Stadt bis ins ausgehende 16. Jh. hinein nachhaltig. 1595 fiel M. an die Gf.en Georg und Froben von → Helfenstein, die ihre Res. von Neufra hierher verlegten, und eine Generation später über Johanna Eleonore von → Helfenstein an Gf. Wratislaus II. von → Fürstenberg (1600–1642). Er begründete eine eigene Linie → Fürstenberg-M.; schon die Beisetzung Johanna Eleonores in M. anstatt Neudingen 1627 bedeutete ein Bekenntnis zur Res.stadt M. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erfolgte eine wirtschaftliche Konsolidierung unter Franz Christoph von → Fürstenberg (1625–1671) und Maria-Therese, geb. Gf.in von → Arenberg (1660–1705), die ihren Mann um mehr als dreißig Jahre überlebte. Unter dem gebildeten Froben Ferdinand (1664–

1741), der »wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen der typische Vertreter des Landesf.m.s süddeutscher Prägung vor dem Zeitalter des eigtl. Absolutismus« war (BADER, Herrschaft M., S. 53), folgten eine von patriarchalischer Fürsorge geprägte Ära und eine kulturelle Blütezeit. Seine Rückkehr nach zehnjähriger Tätigkeit als ksl. Prinzipalkommissar beim Regensburger Reichstag 1735 war Anlaß zu ausgedehnten Feierlichkeiten. Mit dem früh verstorbenen Karl Friedrich erlosch die M.er Linie 1744, ihr Erbe trat die Linie → Fürstenberg-Stühlingen an. Als Wwe.nsit. von Maria Anna von → Fürstenberg, geb. von der Wahl, in den Jahren 1762–1808 erhielt M. nochmals Res.funktion.

Erste schriftliche Erwähnung findet M. in der 1085–1090 von Ekkebert von Hersfeld verfaßten Vita des Hl. Haimrad, die als Herkunftsort des Heiligen *de loco qui dicitur Messankirche* angibt. Nennungen eines eigenen Kornmaßes (*avenae Messkilchis mensurae*, 1210), eines Maßes (*ponderis Meschilchensis*, 1282) und eines Marktes (*Burchardus in foro*, 1241) lassen die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung des Ortes erkennen; die gleichzeitig bezeugten Bürger (*civium in Missekilch*, 1241) verweisen auf einen Stadtwerdungsprozeß, der 1261 auch begrifflich abgeschlossen war (*apud civitatem Messekilch*). Förderer dieses Prozesses waren die Truchessen von Rohrdorf, deren Wappen 1351 auch das städtische Siegelbild abgab (später der → Zimmern'sche Löwe). Ein frühma. Siedlungskern wird auf dem Höhenzug im Umfeld des heutigen Schlosses vermutet. Die ma. Stadt wurde von einer einzigen Hauptstraße durchzogen, die sich in der Mitte zu einem Marktplatz erweiterte. Die 1287 erstmals bezeugte Stadtmauer mit vorgelagertem Graben und vier Toren (oberes oder Angertor, unteres oder Frauentor, Burgtor, Zitplomentor) bildete die Befestigung; eine Zwingeranlage wurde im 16. Jh. abgebrochen. 1550 wurde die Kernstadt von Gf. Froben Christoph von → Zimmern um eine Vorstadt vor dem Angertor erweitert, die jedoch zunächst dem Hochgerichtsbezirk der Gft. → Sigmaringen unterworfen blieb. Um dies. Zeit entstanden ein herrschaftlicher Fruchtspeicher (»Weißenburg«) und ein »neues« Spital außerhalb der Stadt. Neben dem üblichen Gewerbe war die Stadt Umschlagplatz für Vieh und Getreide.

Mühlen, Badstuben, eine Ziegelhütte und verschiedene Läden am Markt wurden von den → Zimmern als Erblehen vergeben. Die Stadt besaß zwei, später vier Jahrmärkte. Im Zusammenhang mit der von Franz Christoph von → Fürstenberg betriebenen Eisenerzgewinnung entstand in M. im 17. Jh. ein Eisenmagazin für den Handel mit der Bodenseegegend und Nordostschweiz.

Der kommunalen Selbstverwaltung blieben bis ins 18. Jh. hinein enge Grenzen gesetzt. An der Spitze der Stadt standen ein herrschaftlicher Ammann, ein Richter und ein zwölfköpfiger Rat, der seit 1525 ebenso wie die höheren Gemeindeämter von der Herrschaft ernannt wurde. Die Rechtsstellung der Einw. war noch 1457 äußerst heterogen. Namentlich unter den → Zimmern war das Verhältnis von Herrschaft und Gmd. nicht frei von Spannungen. 1379 kam es über das Ausmaß der gemeindlichen Rechte zu ersten Konflikten. Nachdem sich einzelne Bürger in den Schutz der Reichsstadt Überlingen begeben hatten, wurde noch im gleichen Jahr ein Schiedsvertrag geschlossen. Eine Generation später erzwang Johann d.Ä. 1457 durch einen handstreichartigen Überfall auf M. eine Erbhuldigung zu schlechterem Recht. Das damals geführte seidene Sturmfähnlein mit dem Zimmern'schen Löwen verblieb als Memorial- und Warnzeichen in der Kirche. Das weitere Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Stadtherren regelten Verträge von 1523, 1525 und 1573. Mit einem heraldischen Scheibenzyklus im Rathaus und Wappenstein (→ Zimmern-Henneberg) von 1518, der sich ursprgl. am unteren Tor befand, war die Herrschaft auch optisch in der Stadt präsent. Reformation und Täuferum fungierten nochmals als Katalysatoren städtischen Autonomiestrebens, trafen aber auf die entschiedene Gegenwehr Gf. Gottfried Werners, der ein paternalistisches Regiment über die Stadt führte. Ein nächtlicher Lärmzug, zu dem er seinen Neffen Froben Christoph anstiftete, kann als bewußte Provokation des Ammanns und symbolische Machtdemonstration über die Stadt verstanden werden. Bezeichnend ist die Bemerkung seines Neffen, daß die Untertanen auch nach seinem Tod noch den Hut vor seinem Fenster gezogen hätten. Gf. Froben Christoph von → Zimmern verlegte die Erbhuldigung 1554 von der Stadt in den Schloßhof und damit in einen

betont herrschaftlichen Kontext. Eine tiefe Abneigung gegen stadtbürgerliche Freiheiten (»Ungehorsam«) ist seiner Chronik deutlich anzumerken. Eine Erbhuldigungsurk. in gemeindlicher Überlieferung ist erst wieder mit Datum vom 22. Aug. 1595 – nach dem Aussterben der → Zimmern – erhalten.

**III.** Schloß M. erstreckt sich in erhöhter Lage in der sog. Oberstadt, auf einer Altmoränenzunge, die von der Ablach und dem Metten- bzw. Grabenbach – der Name deutet bereits auf die Funktion – umflossen ist. In Spornlage neben dem Schloß ist die Kirche St. Martin gelegen. Das Schloß präsentiert sich als regelmäßige, dreiflügelige Renaissanceanlage, auf der rückwärtigen Seite befindet sich, anstelle des vierten Flügels und gegenüber dem Neubau schräg gestellt der Vorgängerbau, das sog. »Schlößle«. Das architektonische Konzept geht im wesentlichen auf den Baumeister Georg Schwartzberger aus Landsberg am Lech zurück.

Ein erster, hochma. Herrschaftssitz der Ortschaft dürfte im 14. Jh. durch Brand zerstört worden sein. Spuren davon wurden möglicherweise 2007 bei Grabungen nordöstlich des Schlosses angeschnitten. Eine erste Zimmern'sche Burg wurde unmittelbar nach 1384 durch Johann d.Ä. errichtet, der auch eine Familiengrablege in der benachbarten Stadtkirche begründete. Der Bericht der Familienchronik, er habe die Steine der Burg Benzenberg zum Bau der Stadtburg nach M. führen lassen, ist nicht zu verifizieren, reflektiert aber die Herrschaftsverlagerung von Rohrdorf nach M. und damit die eigtl. Res.gründung mit den Elementen Burg, Stadt und Grablege. Ein Brunnen-schacht und Substruktionen im Umfeld des »Schlößle« sowie kürzlich ergrabene Wirtschaftsgebäude können der spätm. Burg zugeordnet werden. Während ihrer Herrschaft über M. (1488–1496) erbauten die Gf.en von → Werdenberg ein neues steinernes Haus, dessen Außenbau nach Dendrodaten vom Dachstuhl 1492 fertiggestellt war. Der Innenausbau erfolgte jedoch erst nach 1538 unter Gottfried Werner von → Zimmern. Aufgrund baugeschichtlicher Befunde sind diese Baumaßnahmen relativ gut nachvollziehbar.

Auf die herrschaftliche Burg waren mehrere Dienstmannensitze in der Stadt bezogen, die

das Erscheinungsbild der ältesten Res. komplettierten: Bekannt sind der Isenharter Hof zwischen Kirchhof und Burgtor, der Wülflinger Hof zwischen Burg und Stadtmauer, die beide später in den Besitz der Herrschaft übergingen. Der »obere Hof« war Reichenauer Lehen und zeitw. an Albert von Rain weitergegeben. Der *jungfrow Metzen hove* wurde von Bertold Truchseß von Rohrdorf und Johann d.Ä. von → Zimmern bewohnt. Später diente ein Haus bei der Pfarrkirche Margaretha von → Oettingen als Wwe.nsit. Ihr Sohn Johann Werner d.J. bewohnte den »unteren Hof« an der Stadtmauer (zwischen Grabenbach- und Hauptstraße, später Sitz des Ursulinenkl.s, 1945 zerstört); ferner das Pfründhaus »bei dem Tor vor dem Schloß« und schließlich ein Haus am Markt gegenüber dem Rathaus. Auch seine Gemahlin Katharina Schenkin von → Erbach wohnte bis zu seinem Tod 1548 im »unteren Hof«. In dem gen. Pfründhaus lebte um 1500 eine Gf.in von → Tengen.

Mit dem vor das »Schlößle« gestellten Renaissanceschloß begann Froben Christoph von → Zimmern einen Neubau, der sich vollständig von der Vorgängerbebauung löste. Das Schloß gehört dem ital. Kastelltypus (regelmäßige Vierturmanlage) an. Die Konzeption kann auf das architekturtheoretische Werk Sebastian Serlios (1475–1554) zurückgeführt werden. M. ist nicht nur der erste Vertreter dieses Bautypus nördlich der Alpen, dem die Schloßbauten von Hoheneims (1561/62), Wolfegg (ab 1580), Zeil (1599–1614) und Heiligenberg (ca. 1560–1607) folgten, sondern auch ein frühes Beispiel für den Renaissancebau im dt. SW überhaupt: Die Grundsteinlegung erfolgte am 9. Mai 1557, ein Jahr nach dem Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses. Die Baumaßnahmen zogen sich bis zum Tod Froben Christophs 1567 hin. Die Vollendung durch einen vierten Flügel nach NW, anstelle des »Schlößles« unterblieb aus Pietäts- oder Kostengründen, statt dessen wurde der ältere Bau durch einen Verbindungsgang angeschlossen. Unter Gf. Wilhelm von → Zimmern erfolgten der Abschluß und der Innenausbau. Nach der Erhebung in den Reichsfs.enstand 1716 veranlaßte Froben Ferdinand von → Fürstenberg eine Modernisierung und Erweiterung durch den Einbau eines dem zeitgemäßen Zeremoniell entspr. Stiegenhauses und die Barokkisierung der Schloßkapelle (Ausmalung durch

Josef Ignaz Wegscheider) und mehrerer Zimmer (Leitung Johann Georg Brix). Damals entstand auch der bemerkenswerte barocke Bibliothekssaal, der 1768 ausgebaut und komplett – Stelagen, Arbeitstische, samt Türen und Türfassungen – nach Donaueschingen transferiert wurde (Max Egon-Saal im Archivgebäude). Nach dem Ende der Res. für Amts-, Wohn- und schließlich Schulzwecke genutzt, ging das Schloß 1961 in den Besitz der Stadt M. über, wurde seit 1986 durchgreifend renoviert und einer öffentlichen Nutzung zugänglich gemacht.

Das »Schlößle« präsentiert sich heute als langgestreckter, dreigeschossiger Massivbau mit steilem Satteldach und einem an die Nordostecke angefügten quadratischen Eckturm. Ein Treppenturm und der gesamte westliche Gebäudeteil wurden im 19. Jh. bis auf die Gewölbekeller abgebrochen, so daß der Baubestand (Grundfläche etwa 13 x 27 m) nur noch zu Teilen die ursprgl. Anlage repräsentiert. Das Äußere des Renaissanceschlosses wird bestimmt durch die langgestreckten, zweistöckigen Flügelbauten mit Satteldächern und die um ein Stockwerk erhöhten Ecktürme mit Zeltdächern. Lediglich das aus der Achse herausgeschobene Portal und das 1735/36 vorgebaute Stiegenhaus durchbrechen im Stadtflügel die Symmetrie; bei den beiden anderen Flügeln ergeben sich Abweichungen durch den Geländeabfall und die Stellung des Nordturms zum Innenhof. Die Fassaden sind nach außen hin durch Gurtgesimse, zum Hof hin durch ein Doppelgesimsband mit Karniesprofil und Okuli gegliedert, die Türme weisen ein mit Konsolfries versehenes kräftiges Kranzgesims auf. Weitere Gliederungselemente bilden die drei Zugangsportale aus Rohrschacher Sandstein sowie plastischer Wappenschmuck mit den Wappen → Zimmern- → Erbach (für die Eltern Gf. Froben Christophs), → Zimmern-Henneberg (für Gottfried Werner und Apollonia von Henneberg) und schließlich, auf 1611 dat., → Helfenstein-Gundelfingen. Im Inneren des Schlosses ist v.a. der Festssaal in der Mitte des Stadtflügels hervorzuheben, der bei der letzten Renovierung unter weitgehender Nutzung der Originalsubstanz wiederhergestellt werden konnte: Mit einer Fläche von etwa 10 x 31 m nimmt er die gesamte Gebäudebreite ein. Den Raumeindruck prägen die Wandgliederung mit neun rundbogigen Fensternischen

an der Längs- und zwei Steinkaminen an den Stirnseiten sowie eine dunkle, ornamentierte Holzkassetendecke mit abhängenden, goldenen Blattzapfen an den Schnittpunkten. Dendrochronologisch auf 1563 dat., geht er dem Rittersaal von Schloß Heiligenberg zeitlich voraus und gehört überhaupt zu den frühesten erhaltenen Zeugnissen derartiger Säle in Dtl. Die übrige Einrichtung des Schlosses verschwand mit der Auflösung der Res. weitgehend, eine Kreuzigungsgruppe von Johann Joseph Christian (um 1739) aus der im 19. Jh. profanierten Kapelle befindet sich in der Pfarrkirche Emmingen ob Egg. Die Hofstube unter dem Saal, eine Küche im Kellergeschoß des Ostturms, das Musikzimmer und die Kapelle mit anschließendem Archivraum im Parkflügel lassen ihre ursprgl. Funktion noch erkennen.

Einblick in die Res. des 17. Jh.s und ihre funktionale Differenzierung gewährt ein Inventar aus dem Jahr 1642. Damals existierten neben mehreren unbezeichneten Gemächern, Stuben, Kammern, und Kellerräumen: *Ihr Exzellenz unteres Zimmer, Fürstengemach, Wartstube vor Ihrer Exzellenz Zimmer, Ihr Exzellenz meiner gnädigen Frau Zimmer und Kammer, Frauenzimmer-Kammer, Graf Hansen Zimmer, der alten Frau Gräfin Zimmer, Graf Albrechts Stube, Grosse Tafelstube, Saal gegen dem Fürstenzimmer, oberes Turmgemach, Schneckenstiegenzimmer, hinteres Turmzimmer, Hofkapelle, Sakristei, Kanzlei, kleine Kanzlei, Rentamtsstüblin, Schreibstüblin, Silberkammerlein hinter der langen Tafelstube, Goldkammer, Küche, Brunnen vor der Kuchin, samt Speis, Keller und Gewölben, Pastetenstüblin, Küche hinter dem Frauenzimmer, Apotheke, Brennküche, Gesindestube, des Burgvogts Stüblin, des Hofmeisters Stube, Mägdezimmer, des Gärtners Gewölb, der Kuchenkeller, Kammer beim Hühnerhaus, Behaltnuskammer bei dem hinteren Schnecken, Kaminkammerlein, Kämmerlein hinter der großen Tafelstube, Speicherräume. Hinzu kamen: Schmiede, Marstall, Pfistererei, des Hofmeisters Turm, Kammer, Kuchele, Torstüblin, Schreinerei, Türmlein davor, und die Nebengebäude, bestehend aus Tummelhaus, Bindhaus, Eisgewölb, Waschhaus, Zeughaus, Zeughäusle, unteres Türmlein beim Zeughaus, Schlossgarten sowie Lustgarten. Bes. Bedeutung besaßen offenbar die Malerstube und -kammer, die über längere Zeit hinweg erwähnt werden. Zu den Versorgungsgebäuden gehörten die mittlere Talmühle, das Haberhaus in der Vorstadt, die Herrenmühle, eine Zehntscheuer*

mit daneben gelegentlichem Falkenhaus, zwei Kornhäuser in der oberen Stadt, eine Sägemühle vor der Stadt, Beamtenhäuser und Reiterhäuser. 1623, also noch zu Helfenstein'scher Zeit, befanden sich im Schloß mehrere Fs.enbildnisse, ein Zyklus mit Bildern der vier Jahreszeiten, wappengeschmücktes Silbergeschirr, die Bibliothek und auffallend viele Musikalien. Seit 1623 ist in der Kapelle auch das 1536 datierte Retabel der Zimmern'schen Hausheiligen (in der Literatur als »Wildensteiner Altar« eingeführt) des Meisters von M. bezeugt (F.F. Kunstsammlungen Donaueschingen, derzeit als Leihgabe in der Staatsgalerie Stuttgart); 1751 war es dann im Untern Cabinet aufgestellt. Anlässlich der Flucht nach Burg → Wildenstein 1642 findet ein Kreuzigungsbild Erwähnung, das Gf. Wratisslaus allezeit bey sich im zimmer gehabt habe. Vermutlich handelt es sich dabei um die »Donaueschinger Kreuzigung« des Meisters von M. (Slg. Reinhold Würth, Schwäbisch Hall).

Im »Unteren Hof« sind 1625 bezeugt: *Der Saal, das Stüblin gegen dem Garten mit einer gewölbten Bühne, die Kammer daran, der Gang davor, das Küchelin, obenauf vier Kammern, die Apothekestube, die Kapelle, der Jungfrau Tennaglin Zimmer, die Kammer dabei, die Apotheke, der Gang vor der Magdstube, Keller, Küche, Nebengewölb und Garten. Der Saal war mit zehn contrafeth ausgestattet, das Gartenstüblein mit zwei. Bes. die Kapelle besaß ein reichhaltiges Inventar. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde es ruiniert, 1642 waren das gesamte Mobiliar und sogar die Fensterkreuze zerschlagen.*

Von der ehem. Befestigung sind auf der Südwestseite noch eine Mauer mit zwei Rundtürmen und ein Wassergraben zu erkennen. Fundamente der nördlichen und östlichen Schloßhofmauer sowie eines runden, nach 1820 abgerissenen Eckturms wurden 2007 archäologisch nachgewiesen. Der nördlich an das Schloß anschließende Schloßgarten wurde von Gf. Froben Christoph von → Zimmern erweitert, mit Obstbäumen bepflanzt und ummauert und ist in Teilen heute noch erhalten. Von den Ökonomiebauten blieb das Reitstallgebäude erhalten (Herz-Jesu-Heim).

An das Schloß schließt sich die unmittelbar daneben gelegene Kirche St. Martin an, deren Patronatsrechte bei der Herrschaft lagen. Die funktionale Einheit von Schloß und Kirche un-

terstreicht ein hölzerner Gang, der beide im 16. Jh. miteinander verband und der Herrschaft für den Einzug in die Kirche eine Bühne bot. Bereits 1293 betete der Pfarrklerus die kanonischen Stunden. Werner d.J. hatte die Gründung eines Stifts beabsichtigt, die eine Stiftung Johann Werners d.Ä. von 1467 weiter vorbereitete. Nachdem sich im Verlauf des 15. Jh.s die Zahl der Kapläne auf zehn erhöht hatte, erhielt die Pfarregeistlichkeit 1514 schließlich stiftsartige Statuten. Der spätgotische Neubau der Kirche in den Jahren 1526–1538 ging dem Ausbau von »Schlößle« und Schloß voran. Baumeister Lorenz Reder von Speyer, der zuvor am Konstanzer und Überlinger Münster tätig war, schuf eine dreischiffige Hallenkirche, die die Ausmaße des Vorgängerbaus nahezu verdoppelte. Sie erhielt eine ganz außerordentliche Ausstattung mit insgesamt wohl zwölf Altären, deren Tafeln der danach benannte Meister von M. im Stil des Frühmanierismus schuf. Sie kombinierten einen Passionszyklus mit Standbildern zahlr. Heiliger. Auf den Flügeln des Hochaltars ließen sich Gf. Gottfried Werner und seine Frau Apollonia von Henneberg als Stifter darstellen (bei der Barockisierung der Kirche 1772 entfernt, bis auf das ehem. Hochaltarblatt verkauft und seither zerstreut). 1732 folgte der Anbau der Nepomuk-Kapelle nach NW. Sie nahm eine Reliquie des 1729 kanonisierten Heiligen auf, die Fs. Froben Ferdinand von → Fürstenberg im Jahr zuvor in Prag erhalten hatte. Ihr heutiges Erscheinungsbild erhielt die Kirche durch den barocken Umbau in den Jahren 1770–1773, bei dem das spätgotische Gewölbe ausgedrochen, Langhaus und Chor erhöht, die Lichtführung verändert, ein Tonnengewölbe eingezogen und der Innenraum reich stuckiert und ausgemalt wurden (unter Beteiligung von Franz Anton Bagnato, Franz Josef Salzmann, Johann Georg Brix, Egid Quirin und Cosmas Damian Asam, Andreas Meinrad von Au).

Seit dem 15. Jh. nahm die Kirche das Erbbergnis der Herren von → Zimmern auf. Der ursprgl. Ort dieser Grablege ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen, doch spricht die mehrfach wiederholte Verpflichtung des Priesters, daß er täglich mit der Albe bekleidet »über der Herrschaft von Zimmern Grab« gehen solle sowie die Existenz eines Altars *der herren altar vulgariter nuncupatur bzw. altare s. Georgii do-*

*minorum de Zymer* (1497) eher für einen Ort in als bei der Kirche (anstelle der späteren Nepomuk-Kapelle?). 1430 stiftete Johann d.Ä. zu diesem Erbbergnis einen Quatemberjahrtag und später eine eigene Kaplaneipfründe. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kirche im 16. Jh. entstand auch das *new zimbrisch begreptnus* im chor, das ungefähr die Ausdehnung des Chorstühls einnimmt. Das ursprgl. Hochaltarblatt des Meisters von M., das auf der Rückseite ein als Grisaille ausgeführtes Medaillon mit dem reitenden Tod zeigt, nahm auf die Grablege Bezug. Den Memorialcharakter des Chors unterstrichen auch die ursprgl. hier angebrachten, überlebensgroßen Bronzeepitaphien Gottfried Werner und Wilhelm von Zimmerns (heute im Langhaus): Das erstgenannte ließ Gottfried Werner 1551 noch zu Lebzeiten bei Pankraz Labenwolf in Nürnberg gießen. Das Epitaph für Wilhelm von → Zimmern, *ultimus familiae*, wurde 1595 von den Zimmern'schen Erben gestiftet und 1599 von Wolfgang Neidhard in Ulm ausgeführt. Beide können als Meisterwerke des Bronzegusses gelten. Weitere Epitaphien erinnern an Jakob Truchseß von → Waldburg-Wolfegg und Karl Friedrich von → Fürstenberg-M. Insgesamt fanden in der Martinskirche die letzten Mitglieder des Hauses → Zimmern, zwei Gf.innen von → Helfenstein und 22 Angehörige des Hauses → Fürstenberg ihre letzte Ruhe, zuletzt die 1808 verstorbene Fs.in Maria Anna, geb. Gf.in von der Wahl.

Mit dem Ensemble von Schloß und Kirche weist M. eine Herrschaftsarchitektur auf, die beinahe als Idealtyp einer südwestdeutschen Gf.enres. gelten kann. Mit der Verpflichtung des Meisters von M. oder Georg Schwarzenbergers, der Adaption des ital. Renaissancebaus, dem Einbau des neuartigen, lichtdurchfluteten, flachgedeckten Festsaals und dem Einsatz des Bronzegusses setzten die Gf.en von → Zimmern im 16. Jh. auf hohe künstl. Qualität und Innovationen, die der Herrschaftsrepräsentation gegenüber Standesgenossen und Untertanen dienten: Daß der Erbauer Froben Christoph von → Zimmern im Wappenschmuck des Innenhofs das reichsfl. Konnubium seines Onkels mit den Gf.en von Henneberg aufrufen ließ, ist sicherlich ebensowenig ein Zufall, wie die Verlegung der Erbhuldigung 1554 schon in den Schloßhof des Vorgängerbaus, die das mitunter

angespannte Verhältnis zur Stadtgemeinde unter ein neues herrschaftliches Paradigma stellte: Der als zurückhaltender und zögerlicher Kanzlist charakterisierte Gf. wollte mit dem Schloßneubau offensichtlich einen äußeren Rahmen für die von ihm betriebene Herrschaftsmoder- nisierung und -intensivierung schaffen. Unter der Linie → Fürstenberg-M. erlebte M. noch- mals eine Blütezeit, abermals ablesbar an der Verpflichtung erstklassiger Künstler für den Kirchenbau. Der kinderlose Tod Karl Friedrich Nikolaus von → Fürstenberg-M.s 1744 und die von Fs. Joseph Wilhelm Ernst betriebene Kon- zentration des Hofes und seiner Verwaltung in Donaueschingen bedeuteten das Ende der Res. M. Zwar blieb M. die größte fürstenbergische Stadt und Sitz eines Oberamts (ein badisches Bezirksamt M. bestand 1806–1936), büßte aber zunehmend an zentralörtlicher Funktion ein. »Selten wird dem geschichtlichen Betrachter so eindeutig vor Augen geführt wie am Beispiel von M., von welcher Bedeutung für eine Land- stadt ein kleiner, politisch und kulturell tätiger Hof werden konnte, wie rasch aber eine solche Blütezeit verging, wenn mit dem Hof der wirt- schaftliche und geistige Mittelpunkt ver- schwand« (BADER, Herrschaft M., S. 55).

→ A. Zimmern → B. Zimmern → C. Falkenstein → C. Herrenzimmern → C. Seedorf → C. Wildenstein an der Donau

**Q./L.** Siehe A. Zimmern; darüber hinaus: BADER, Karl Siegfried: Die fürstenbergischen Erbbegräbnisse. Kirchen-, rechts- und hausgeschichtliche Studien, in: Freiburger Diözesan-Archiv 68 (1941) S. 269–326. – BADER, Karl Siegfried: Die Herrschaft Meßkirch unter dem Hause Fürstenberg, in: Das Bodenseebuch 33 (1947) S. 48–55, wieder in: BADER, Karl Siegfried: Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte, Bd. 3: Schriften zur Landesgeschichte, hg. von Helmut MAU- RER, Sigmaringen 1983, S. 538–545. – Badisches Städ- tebuch, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1959 (Deutsches Städtebuch, Bd. 4.2, Teilbd. Baden), S. 317–319. – Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzi- enserabtei Salem, hg. von Friedrich von WEECH, Bd. 1, Karlsruhe 1883, Nr. 215 (1241 Dez 27, Meßkirch). – BIN- DER, Bernhard: Fürstlich Fürstenbergisches Schloß Meßkirch. Ein Baudenkmal der Renaissance, Diss. masch. Techn. Hochsch. Stuttgart 1957. – Ekkeberti Vita S. Haimeradi, hg. von Rudolf KÖPKE, in: MGH SS 10, S. 595–612, hier S. 599. – FUB V Nr. 61, 123, 165, 165.1,

478, 512 mit Abb. 78; Bd. 6, Nr. 4, 4.1–28, 44.1–2. – HEI- DENREICH, Gabriele: Schloß Meßkirch. Repräsentation adeligen Herrschaftsbewußtseins im 16. Jahrhundert, Tü- bingen 1998 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, 3). – HEIM, Armin: Die Stadt der Fürstenberger. Geschichte, Kunst und Kultur des barocken Meßkirch, Meßkirch 1990 (Schriftenreihe zur Geschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde der Region Meßkirch, 2). – HEIM, Ar- min/STAUSS, Christoph: Wo Graf Mangold seine Feste feierte. Die Ruine Benzenberg bei Rohrdorf war einst eine mächtige Grafenburg, in: Hohenzollerische Heimat 41 (1991) S. 38–41. – HEINE, Hans-Wilhelm: Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee, Stuttgart 1978 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 5), S. 81f. – HERMANN, Manfred: Stadtkirche St. Martin in Meßkirch, 4. Aufl., München u. a. 1977 (Schnell-Kunst- führer, 122). – KRINS, Hubert: Schloß Meßkirch, Lin- denberg 2001. – LBW 7, S. 822. – MARTIN, Theodor: Grablagen in der St. Martinskirche zu Meßkirch, in: Frei- burger Diözesan-Archiv 34 (1906) S. 227–258. – Meß- kirch gestern und heute. Heimatbuch zum 700-jährigen Stadtjubiläum 1961, Meßkirch 1961. – MittFFA Bd. 1, Nr. 80, 773, 926; Bd. 2, Nr. 44, 238, 897. – REC Bd. 1, Nr. 1299. – SAUER, Josef: Die Johann Nepomukkappelle der Stadtkirche zu Messkirch. Mit einem Exkurs über die Nepomukkappelle in Ettlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gebrüder Asam, in: ZGO 75 (1921) S. 4–51. – SCHINDLER, Norbert: Jugendliche Ruhestörer. Hege- moniespiele zwischen Adels- und Volkskultur im 16. Jahr- hundert, in: Mensch und Objekt im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Leben-Alltag-Kultur, Wien 1990 (Öster- reichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch- historische Klasse, Sitzungsberichte, 568; Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 13), S. 224–253. – SCHMID, Beate: Archäologische Beobachtungen zu Schloß und Burg Meßkirch, Kreis Sigmaringen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2007) S. 228– 230. – TUMBÜLT, Georg: Geschichte der Stadt Meßkirch nach ihren rechtlichen und kirchlichen Verhältnissen bis zum Jahr 1600, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 19 (1933) S. 1–159. – UHL, Stefan: Das »Schlößle« in Meßkirch. Ein Beitrag zu bauzeitlichen Planungsänderungen und »Pfusch am Bau« im historischen Bauwesen, in: Südwestdeutsche Beiträge zur Historischen Bauforschung 3 (1996) S. 187–218. – WOHLEB, Joseph L.: Das Schloß in Meßkirch und die Burgen Wildenstein und Falkenstein in den Inventaren des siebzehnten Jahrhunderts, in: ZGO 107 (1959) S. 468–

482; erweiterte Fassung in: Festgabe Professor Dr. Josef Rest, Direktor der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau zum 65. Geburtstag, Freiburg 1949 (Typoskript UB Freiburg/Historische Sammlungen, NL 32–39.2). – Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 217 f., 266 f.; Bd. 3, S. 112; Bd. 4, S. 2, 176 f., 194. – Weitere Literatur erschließt: HEIM, Armin: Meßkirch-Bibliographie, Meßkirch <sup>2</sup>2004 (Meßkircher Heimathefte, 11); Nachträge und Neuerscheinungen, in: ebd. 13 (2005) S. 198–218, 15 (2007) S. 135–156.

Clemens JOOS

### C. Seedorf

**I.** *Sedorof* (786), *Sedorf* (797), *Sedorf* (1007). – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Freiburg, Lkr. Rottweil, S., Gmd. Dunningen. – Gft. → Zimmern; Gf.en von → Zimmern (Herrschaft vor Wald). – Geschlechtersitz, Wasserschloß. – Nebenres., Wwe.nsitze (14. Jh.–1549).

**II.** S. liegt in der Gäulandschaft am oberen Neckar, in einer Schlinge der Eschach, die vom Ostabhang des Schwarzwaldes kommend in zahlr. Windungen die Hochebene zwischen Schiltach und Neckar durchzieht und südlich von Rottweil in den Neckar mündet. Nach römischen Siedlungsspuren weisen alemannische Reihengräber auf eine Siedlungsentstehung in der frühalemannischen Ausbauzeit. Der Name leitet sich wohl von örtlichen, später trocken gelegten Karstseen ab. In Güterschenkungen des Gf.en Gerold und einer gewissen Ata 786 und 797 an das Kl. St. Gallen tritt der Ort früh ins Licht der schriftlichen Überlieferung (*Sedorof*, *Sedorf*). Die Existenz von Kg.sgut wird 1007 erkennbar, als Ks. Heinrich II. Besitz in S. zur Ausstattung des von ihm gegr. Bm.s Bamberg schenkte. Mit Eberhard von *Sedorph*, der als Gönner des Kl.s St. Georgen auftrat, begegnet 1084 erstmals Ortsadel. 1277, 1281 folgen Friedrich von S. und sein Großvater Ritter Burkhard, gen. Schenk von S., zu Beginn des 14. Jh.s Ulrich und seine Söhne Aigelwart, Ulrich, Friedrich und Konrad. Sie sind als Ritter der Herren von Falkenstein bezeugt, die im 14. und 15. Jh. ebenfalls in größerem Umfang in S. begütert waren. Durch die Ehe Werner von Zimmerns mit Anna von Falkenstein 1288 treten die Herren von → Zimmern, deren Stammburg sich im unweit gelegenen Herrenzimmern befand, erstmals in S. in Erscheinung. In den folgenden Jh.en entwickelte sich S. zum zweiten Hauptort

ihrer Herrschaft »vor Wald«. Werner und Johann d.Ä. von → Zimmern gelang der sukzessive Zuerwerb von Besitzungen in und um S., darunter 1427 und 1431 der Bamberger Besitzungen, nun als Eigen, und Teilen am großen und kleinen Zehnten. Langfristig erlangten die → Zimmern beträchtliche Anteile an der Grund-, Zehnt- und Leihherrschaft und konnten diese zur Ortsherrschaft verdichten, ohne jedoch über sämtliche Herrschaftsrechte zu verfügen: Weiterer Besitz lag in der Hand von Bürgern und verschiedener kirchlicher Einrichtungen Rottweils, der Kl. Rottenmünster, Wittichen, Gengenbach, der Oberndorfer Augustinerinnen etc. Kirchlich war S. Filiale von Dunningen. Wie in Herrenzimmern betrieb die Herrschaft einen langsamen Ablösungsprozeß, der bis in die Neuzeit hinein fort dauerte, ohne aber die Bindung an die Mutterkirche vollständig aufzulösen: Nach einer Vereinbarung Werner von Zimmerns mit dem Dunninger Kirchherrn von 1363 sollte sonntags im Wechsel in → Herrenzimmern und S. die Messe gelesen werden. 1473 erhielt der Burgkaplan die Erlaubnis zur Sakramentenspendung im Ort, 1478 folgte die Stiftung einer Kaplaneipfründe mit Predigerlaubnis.

Die Burg S. ging offensichtlich noch auf die Herren von S. zurück. 1312 ist sie als Wwe.ngut Anna von Falkensteins bezeugt. Diese Funktion als Wwe.nsitze sollte ihr in den folgenden Jh.en noch öfter zukommen: Nach dem Tod Werner von Zimmerns 1384 zog seine Gemahlin Brigitta von Gundelfingen nach S., wo sie auch verstarb. Zwei in S. ausgestellte Urk.n bezeugen, daß sie hier auch Rechtsgeschäfte tätigte. In der folgenden Generation bezogen Johann d.Ä. und Kunigunde, geb. von → Werdenberg-Sargans, die S.er Burg, *dahin sie baide ain rechte liebe und ain besondern genaigten willen hetten* und die Kunigunde als Wwe.nsitze zugewiesen war. Im 15. Jh. bewohnte sie Gottfried von → Zimmern, der S. den Vorzug vor Herrenzimmern gab. Bei einem Besuch starb hier seine Schwester Anna. Während der Reichsacht Johann Werners d.Ä. 1488–1504 fand seine Frau Margarethe, geb. Gf.in von → Oettingen, in S. Zuflucht. Bei der Herrschaftsteilung in der darauffolgenden Generation fiel S. zunächst an Gottfried Werner, dann an Johann Werner d.J., der 1513 zusammen mit seiner Frau Katharina Schenkin von → Erbach seine Haushaltung hierher verlegte, teilw. aber

auch Schloß Schenkenzell und ein Haus in → Meßkirch bewohnte. 1524 kam hier sein Sohn Gottfried Christoph zur Welt. Nachdem er mehrere Jahre auf Schloß → Falkenstein über dem Donautal gelebt hatte, verlegte er 1547, weil er sich Linderung seiner Leiden von einer Schwefelquelle versprach, seine Haushaltung erneut nach S., wo er 1548 auch starb. Die Burg diente nun noch für rund ein Jahr als Wwe.nsitze Katharina von → Erbachs. Nach ihrem Tod 1549 wurde die Burg aufgegeben. Trotz des sukzessiven Ausverkaufs von → Zimmern'schem Besitz in der Herrschaft »vor Wald« an die Reichsstadt Rottweil, blieb S. davon bis zum Aussterben der Gf.en 1594 ausgenommen, abgesehen von einem kurzzeitigen Verkauf auf Rückkauf während der Reichsacht 1495. Erst mit dem endgültigen Verkauf der Herrschaft »vor Wald« durch die Zimmern'schen Erben 1595 kam S. mit allen Herrschaftsrechten, großem und kleinem Zehnt, Kollatur und Kirchensatz an Rottweil, zu dessen Territorium es bis zur Mediatisierung 1802/1803 gehörte.

S. ist ein unregelmäßiges Straßendorf mit einer Haupt- und mehreren Querstraßen. Zur Herrschaft gehörte die Verleihung einer Mahl- und Sägemühle. 1478/19 ist erstmals ein dörflicher Schultheiß belegt. In Rottweiler Zeit wurde S. einem Obervogteiam zugeteilt, die Dorfverwaltung nahmen der Schultheiß, ein Untervogt und das Dorfgericht wahr, die ihrerseits verschiedene Funktionsträger bestellten (Büttel, Gemeindepfleger, Heiligenpfleger, Feuersehauer, Waisenpfleger, Mesner, Hebamme, Nachwächter, Hirten etc.). Im 16. Jh. kam es mehrfach zu bäuerlichem Widerstand. Während Gottfried von → Zimmern nach Meinung seines Enkels seinen Untertanen *ain gütiger, barmherziger herr war*, verschlechterte sich das Verhältnis infolge zunehmenden Abgabendrucks unter Johann Werner d.J. Im Bauernkrieg waren die S.er Bauern *die aller abenteuerigsten wider die herrschaft*. Hatten die Dorfbewohner zur Geburt Gottfried Christophs 1524 noch eine Wallfahrt unternommen, so floh die Herrschaft ein Jahr später unter dem Hohn der Dorfbewohner, die unverhohlen mit dem Totschlag der Stammhalter drohten. Bei der Erbhuldigung 1548 kam es erneut zu Widersetzlichkeiten, die den zögerlichen Gf.en Froben Christoph zusammen mit Jos Niklas von Zollern einen ge-

waltsamen Handstreich planen ließen, dann jedoch auf friedliche Weise, freilich zu Lasten der Bauern, beigelegt wurden.

**III.** Die Burg von S. ist heute bis auf wenige Spuren im Gelände vollständig verschwunden. Sie befand sich zwischen Schule und Rathaus anstelle des heutigen Gasthauses »Zum Lamm«. Beim Bau einer Wasserleitung zu Beginn des 20. Jh.s wurde ein aus Buntsandstein gemauertes Gewölbe angeschnitten, das der Burg zugeordnet wurde. Ferner waren zu diesem Zeitpunkt noch Spuren von Wällen und Gräben im Gelände zu erkennen. Der ehem. Herrenweiher wurde auf der Pfarrowse lokalisiert. Von den Wirtschaftsgebäuden war damals noch die Schloßmühle mit entspr. Wehren erhalten.

Für das Aussehen der Burg bleibt man deshalb auf die Aussagen des Chronisten Froben Christoph von → Zimmern angewiesen, der sie noch aus eigener Anschauung kannte: *Die anrührende Bemerkung, der todkranke Veit Werner (gest. 1499) von → Zimmern habe von Stuttgart nach S. kommen wollen, dahin er ain besonders verlangen, und [meinte, wenn er] den bach alda hörte rauschen, so wurden seine sachen sich zu fürdlicher pesserung schicken, spricht ebenso wie die Beschreibung, das S. in eim sumpff gelegen, mit weihern allenthalben umbgeben für ein Wasserschloß. Burgstall und Wassergräben werden 1495 nochmals eigens erwähnt. Dazu besaß es offensichtlich runde Wehrtürme, denn Johann Werner ließ in die runden thürn am schloß schutzlecher brechen, erschelt und verdärbt aber damit die mauren, das sie gespalten und von ainandern gangen und entlichen verursacht haben, das solch schloß in nachgenden jahren abgangen und zu ainem burgstal worden. Offensichtlich hatten Alter und Feuchtigkeit dem Bauwerk zugesetzt: Zum Jahr 1547 heißt es, das schloß daselbst [sei] ein alts gebew, auch in grosem abgang. Nach der Erbteilung 1549 wurde die Wohnnutzung deshalb aufgegeben, der hölzerne Dachstuhl abgetragen und das Mauerwerk dem Verfall und der Sekundärverwendung überlassen. In diesem Zustand ist das Gebäude auf der Rottweiler Pürschgerichtskarte von 1564 eingezeichnet.*

Die Burg besaß eine Burgkapelle, die offensichtlich auf Kunigunde von → Werdenberg-Sargans zurückging, die Schloß S. *fast widerumb, nach dem es bauwellig gewesen, von newem erbawen, insonderhait ain capellen, in welchem sie ain aigne ca-*

plonei und ain ewig licht verordnet. Das Präsentationsrecht auf die Kaplanei blieb bei der Familie. Nach ihrem Tod stiftete Johann d.Ä., – gleichzeitig mit einer Kaplaneipfründe in der Burgkapelle von Herrenzimmern – eine ewige Messe in der S.er Burgkapelle. Dabei werden Maria, die Hl. Dreikönige und die Hl. Kunigunde als Patrone des Altars gen. 1473 erhielt der Burgkaplan die bfl. Erlaubnis zur Sakramenten-spendung in der Dorfkirche.

Die Burg besaß das übliche Inventar, das in der Chronik einmal summarisch angedeutet wird, da sich Anna von → Zimmern, verh. Gf.in von → Werdenberg, 1431 daran vergriffen habe: Nach dem Tod ihrer Mutter habe sie mehrere Wagen nach S. führen lassen. *Damit lude sie und fürte hinweg allen den husrath, so verhanden was, bet, betgewat, silbergeschir und alles, was farende hab gehaißen wurd. Das schickt sie als über sich hinauf gen Dieffurt [Vilsingen, Gmd. Inzigkofen, Ldkr. Sigmaringen], da was ir sitz. Also ließ sie das schlos Shedorf leer und geplindert auf iren herrn vatter warten.* Deshalb habe Johann d.Ä. bei Aufenthalten in S. in einem Bauernhaus übernachtet. Nach Aufgabe der Burg diente das Haus des Dorfvogts der Herrschaft als Unterkunft. Damit endete die ohnedies offenbar weder repräsentative noch bequeme Res. S.

→ A. Zimmern → B. Zimmern → C. Falkenstein → C. Herrenzimmern → C. Meßkirch → C. Wildenstein an der Donau

**Q./L.** Siehe A. Zimmern; darüber hinaus: GLATZ, Karl J.: Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden, in: ZGO 30 (1878) S. 173–212, 400–441, bes. Nr. 115, 121, 212 und passim. – GÜNTHER, Roswith: Die Herren von Zimmern in Seedorf, in: Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf, hg. von der Gemeinde Dunningen Sigmaringen 1986, S. 45–55. – HECHT, Winfried: Dunningen und Seedorf unter der Reichsstadt Rottweil, in: Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf, hg. von der Gemeinde Dunningen Sigmaringen 1986, S. 67–76. – Der Landkr. Rottweil, Bd. 1, 2. Aufl., Ostfildern 2004 (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen), S. 388–392. – LBW Bd. 6, S. 473. – MGH DHII, Nr. 149 (1007 Nov 1, Frankfurt am Main). – REC Bd. 3, Nr. 9440f. – SINGER, Franz Xaver: Die Herren von Zimmern in Seedorf OA. Oberndorf und ihr Wasserschloß daselbst, in: Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württembergischen Schwarzwaldvereins 21 (1913) S. 249–253. – Urkundenbuch der

Abtei Sanct Gallen, Tl. 1: Jahr 700–840, bearb. von Hermann WARTMANN, Zürich 1863, Nr. 108 (786 Mai 3, Nagold); Nr. 150 (797 Nov 17, Tübingen). – Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 1, Stuttgart 1849, Nr. 33 (786 Mai 3, Nagold), Nr. 49 (797 Nov 17, Tübingen), Nr. 209 (1007 Nov 1, Frankfurt am Main). – Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 168, 255f., 434; Bd. 2, S. 27, 292, 358; Bd. 3, S. 616, 632f.; Bd. 4, S. 22, 34f.

Clemens JOOS

### C. Wildenstein an der Donau

**I.** Wildenstain (1275), *castro Wildelstain* (1300), *Wildensteyn* (1395), *Wyldenstain* (1398). – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. → Tübingen, Gmd. Leibertingen, Lkr. Sigmaringen. – Gft. → Zimmern; Gf.en von → Zimmern (Herrschaft Meßkirch), Gft. → Helfenstein-Gundelfingen; Gf.en von → Helfenstein-Gundelfingen, Gft. → Fürstenberg; Gf.en von → Fürstenberg. – Höhenburg in Spornlage, Geschlechtersitz, Nebenres. (13. Jh.–1594), Landesfestung (bis 1806).

**II.** Burg W. liegt auf einem nach N hin vorspringenden Felssporn (810 m NN) am Steilabfall zu dem tief in den Weißjura der schwäbischen Alb eingeschnittenen Durchbruchstal, in dem die junge Donau zwischen Immendingen und Scheer verläuft. Die Burg trägt ihren Namen nach dem edelfreien Geschlecht der Wilden von W., die mit *Fridericus videlicet de Wildinsein* in einer zwischen 1168–1174 zu datierenden Urk. des Kl.s Salem erstmals gen. werden und die Gruppe der W.er Turmburgen über der Donau erbaut haben dürften. Namengebender Sitz war die unweit W.s gelegene Burg Alter W., von der noch geringe Reste erhalten sind. Reichhaltiges Fundmaterial belegt eine Besiedelung von etwa 1100 an bis ins 13. Jh. hinein. Nennungen der Burg in den Grenzbeschreibungen der *Fundatio secunda* des Kl.s Beuron zum Jahr 1077 (in *extremis limitibus castri W.*) und der Vogteieurk. von 1253 (in *extremis finibus W.*) beruhen auf Fälschung. Archäologische Funde legen eine Besiedlung des Platzes für das späte 13. Jh. nahe, sodaß damals vermutlich die Verlagerung an die Stelle der heutigen Burg stattgefunden hat und die erste Burg an der heutigen Stelle durch die Herren von → Justingen errichtet wurde. 1263 gelangte die Burg durch Heirat an Anselm von → Justingen, 1319 an Rudolf von Ramsberg, danach erfolgte eine Aufsplitterung unter mehrere Anteilseigner. 1395 verzichteten Burkhard von

→ Lichtenstein und Wilhelm Schenk von Stauffenberg auf ihre Rechte an der Burg. Daraufhin übergab Ruprecht von der Pfalz die Burg 1398 und 1415 teils amts-, teils lehenweise an Johann d.Ä. von → Zimmern. 1397 und 1425 gelang → Zimmern der Erwerb weiterer Anteile von den Herren → Hewen und der Stadt Rottweil, 1461 schließlich auch von den Herren von Bodmann. 1462 besaß Werner d.J. von → Zimmern die Burg endgültig »zu freiem und ungeteiltem Genuß«. Die folgenden knapp zwei Jh.e im Besitz der → Zimmern markieren die Hochzeit in der Geschichte der Burg. Ihren Stellenwert für die Familie unterstreicht die Aufnahme des W.er Löwens in die Wappenführung seit 1487. Werner d.J. soll 20 000 fl. in die Burg investiert und u. a. die Zisterne in den Felsen getrieben haben. Während der → Werdenberger Fehde wurde die Burg 1491–1497 vorübergehend an Andreas von Sonnenberg verkauft, anschl. diente sie den → Zimmern als milit. Ausgangspunkt für die gewaltsame Rückeroberung der Herrschaft Meßkirch, wofür sie der Familie ausreichend enthalts geboten habe. Von der Erbteilung 1508 blieb die Burg ausgenommen; sie sollte zu gemeinsamen Händen der Brüder Gottfried Werner und Johann Werner d.J. bleiben, während Wilhelm Werner ein Öffnungsrecht erhielt und ebenfalls die Titulatur »Herr zu W.« führte. 1513 verschaffte sie sich Gottfried Werner (1484–1554) jedoch zu alleinigem Besitz, worüber es zur Fehde mit seinem Bruder Johann Werner kam. Er gestaltete die ma. Burg zu einer neuzeitlichen Renaissancefestung um; nach der Schätzung seines Neffen habe er dabei gut 40 000 fl. verbaut. 1511 hatten die Mörder Gf. Endres von Sonnenbergs hier kurzfristig Zuflucht gefunden. Wg. Unachtsamkeit des Gesindes brannte 1512 die Vorburg. Gottfried Werner zog sich während der Pest 1518/19, des Schmalkaldischen Kriegs 1546/47 und im Fs.enkrieg 1552 hierhin zurück. Während der letztgenannten »gefährlichen Läufe« flüchteten auch benachbarte Herrschaften Archive und Wertsachen nach W. Die Burg diente also hauptsächlich als vorübergehendes Refugium; namentlich die Jahre 1518/19 waren von Mangel gekennzeichnet. 1547 wurde hier Apollonia von → Zimmern geb. Die Verwaltung der Burg oblag einem Amtmann bzw. Burgvogt, bspw. ist 1411 Marquard von Ramsberg in dieser Funktion bezeugt (gest.

1422). Die Chronik der Gf.en von → Zimmern siedelt in der Burg eine ganze Reihe von Anekdoten an, wie die jähzornige Attacke Johann Werners d.Ä. gegen seinen Vater oder der oft zitierte, in seiner Bedeutung aber sicherlich überschätzte Bericht, Gottfried Werner habe 1518/19 auf Anstiften des *pfäffle* Balthasar von Beuron alte Urk.n zu Leim sieden lassen. Mehr Interesse verdienen die Schilderungen des Lebens auf der Burg, die der Chronist Gf. Froben Christoph, der die Kanzlei seines Onkels versah, nach eigener Anschauung gibt. Nach dem Aussterben des Hauses → Zimmern 1594 kam W. an die Gf.en von → Helfenstein-Gundelfingen und mit dem Tod Gf. Georg Wilhelms 1627 an Wratisslaus I. von → Fürstenberg. Bereits unter den Helfensteinern verlor die Anlage an Bedeutung, unter den Fürstenbergern veränderte sich ihr Charakter endgültig von der Nebenres. zu Landesfestung. 1625 befand sich außer zahlr. Geschützen kaum noch Inventar darin, die Burg wurde nurmehr von dem Burgvogt und einem Schäfer bewohnt. 1641 waren erneut zahlr. Wertsachen hierher geflüchtet, alleine 20 Truhen standen auf dem Gang vor der Stube des Burgvogts; die Besatzung der Burg bestand jedoch nur aus einem Kommandanten und vier Mann. 1642 gelang ihre handstreichartige Einnahme durch Hohentwieler Truppen Konrad Widerholds, die sich aber nur rund einen Monat lang darin halten konnten. Bis 1649 blieb die Festung in bayerischer Hand. Nach der Rückstellung erreichten die → Fürstenberger 1658 am Ks.hof die Einstufung der Burg als *important*er Platz für das Reich, dessen Instandhaltungs- und Garnisonskosten auf das Amt Meßkirch gelegt wurden. Gleichzeitig wurde sie mit verschiedenen Einrichtungsgegenständen, Bildern und einer Waffensammlung versehen, in der auch verschiedene Schaustücke, darunter eine Antike und ein Elefantenzahn Platz fanden. 1688 erhielt die Burg eine ksl. Besatzung von elf Mann. Im Span. Erbfolgekrieg 1703/04 diente sie noch einmal als Zufluchtsort der Herrschaft. Am 24. Juni 1704 kam es zu einem Feuergefecht mit 150 frz. Soldaten. 1733 wurde die Festung abermals in Kriegsbereitschaft versetzt. Danach verlor sie zunehmend an Bedeutung. Sie diente dem Haus → Fürstenberg als Zeughaus und (bis 1745) Gefängnis. 1742 wurden fast 500 Bücher von W. nach Meßkirch verbracht, 1770 sämtli-

che Geschütze nach Donaueschingen. 1756 wurde der Giebel der Bastion durch Blitzschlag beschädigt. Am Ende des Alten Reichs erfolgte 1804/06 eine erste Wiederherstellung durch das Haus → Fürstenberg, 1867 wurde die Burgkapelle renoviert, 1911 nach Erdbebenschäden der Turm der Kommandantenwohnung abgetragen. Seit 1921 dient die Burg als Jugendherberge, 1971 ging sie in den Besitz des Dt. Jugendherbergswerks über. 1972–1978 erfolgten durchgreifende Restaurierungsmaßnahmen.

Zur Burg gehörte ein grundherrlicher Hof, der Kirchensatz und das Wittum von Leibertingen. Eine zur Burg gehörende Siedlung läßt eine Urk. des Bf.s von Konstanz von 1275 erkennen, in der von *mons Wildenstain cum suburbio, domibus, hominibus ibidem locatis* die Rede ist, die den Zehnten nach Beuron gaben. Auch die 1416 erwähnte »Wiese gen. die Statt«, die vor der Burg zu lokalisieren ist, läßt auf eine vorstadtähnliche Burgsiedlung schließen. Die Chronik der Gf.en von → Zimmern bezeugt Pläne Gottfried Werners aus dem Jahr 1519, auf den Wiesen vor der Burg ein Städtlein »Wildenstadt« mit Ringmauern, Ecktürmen und zwei Toren zu errichten. Einw. wären die Maier von Leibertingen geworden. Angeblich hatten die Ritteradligen Dietrich Späth, Rudolf von Ehingen und Konrad Dreisch Bausteuer gegen das Öffnungsrecht und die Einwilligung zur Errichtung eigener Häuser zugesagt. Anstelle dieses Projekts beschränkte sich Gottfried Werner auf die Befestigung des Geländes gegen die Hochebene. Ein Streit zwischen der Propstei Beuron und dem Kirchenrektor von Leibertingen um die Rechte am Berg W. wurde 1275 vom geistlichen Gericht in Konstanz zu Gunsten der Propstei entschieden. 1464, 1479, 1481 und 1482 erwirkten die → Zimmern die bfl. Genehmigung zur Meßfeier auf einem tragbaren Altar. Im Jahr 1600 wurde die Versehung der Kapelle einmal im Monat durch einen Konventualen von Beuron vertraglich festgeschrieben.

**III.** Die Burg präsentiert sich heute als kompakte frühneuzeitliche Festungsanlage mit starken Befestigungswerken zur Albhochfläche und einem über dem Tal gelegenen Palas. Dieses Erscheinungsbild erhielt sie durch die Umbauten Gottfried Werner von → Zimmerns in den Jahren 1520–1550. Damals wurden der ma. Bergfried zurückgebaut und die starken Befestigungswer-

ke angelegt. Die Chronik der Gf.en von → Zimmern berichtet überspitzt, *was er ein jar ufgericht und erbawen, so es im das nachgendt jar nit gefallen, hat er wider abgebrochen und uf ein ander manier gemacht.* Einer persönlichen Vorliebe folgend, ließ Gottfried Werner auch den Felssockel zum Donautal hin abschroten, was dem Chronisten als bedenklich erschien und tatsächlich in neuerer Zeit statische Probleme verursachte. Während sich die dadurch geschaffene, beeindruckende Lage der Burg v.a. von der Talseite aus erschließt, zeigt sie sich von der Bergseite her von ihrer wehrhaften Seite. Zwei künstliche Halsgräben, der zweite 26 m tief, trennen sie von der Hochfläche ab; dazwischen befindet sich eine 74 m lange und über 3 m starke Schildmauer mit gedecktem Wehrgang und halbrunden Flankentürmen zu beiden Seiten. Über zwei Brücken erreicht der Besucher die Kernburg, die sich auf einer Fläche von ca. 60 x 40/22 m auf unregelmäßigem Grdr. erstreckt. Zur Bergseite hin folgt zunächst das Hauptverteidigungswerk (Bastion) mit Mauerstärken von 7 bis 14 m, das nach W hin durch den halbrunden »Kommandantenturm«, auch als hohe »Kräen« bezeichnet, nach O in einer weiteren Halbrundbastion mit Kasematte ausläuft. Es nahm die milit. Funktionsbauten auf: Kasematten, Pulver-, Waffen- und Vorratskammern, Backstube, Verliese, Wachzimmer, einen Exerziersaal und die sog. Soldatenhalle und »Kommandantenwohnung« im obersten Stock des westlichen Turms. In ihm konnten die Reste eines ma., viereckigen Turmstumpfs aus Bruchsteinen, wohl der im 16. Jh. gekappte ma. Bergfried, nachgewiesen werden. Der Dachstuhl des Bollwerks war so konstruiert, daß er im Kriegs- oder Brandfall mithilfe von Schleudern abgeworfen werden konnte. Über eine Rampe erfolgt der Zugang zum Burghof, über dem Tor befindet sich ein stark abgewitterter Wappenstein mit dem Allianzwappen → Zimmern-Henneberg. Der unregelmäßige Innenhof mit 17 m tiefer Zisterne, die das von den Dächern kommende Wasser sammelt, wird von pultdachgedeckten Wehrgängen umschlossen. Den nördlichen Abschluß zum Tal hin bildet der zweistöckige Palas mit Zwerchhaus und Gauben. Sein Kernstück war ein ehem. weitläufiger Rittersaal mit Blick nach O und N. Darüber befanden sich die Wohngemächer Gf. Gottfried Werners; im Erdgeschoß eine Schmiede und

(Pferde-)Mühle, im Keller Vorratsräume. Nach O, über dem Felsabsturz, befindet sich die 1524/1525 erbaute Kapelle mit Dreiachtelschluß, Netzgewölbe und freistehendem Sakramentshaus. In das Steinrippengewölbe und seine Konsolen ist ein Wappenzyklus eingearbeitet, eine »heraldische Darstellung des Gesamthauses → Zimmern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts« (TRUGENBERGER, Wappen, S. 350). Die Kapelle besitzt eine 1525 von Gf. Gottfried Werner gestiftete Glocke. 1625 war noch ein grünes Antependium des Altars mit Allianzwappen → Zimmern-Hennberg vorhanden. Der sog. »W.er Altar« (richtiger: Altar der Zimmern'schen Hausheiligen) des Meisters von Meßkirch wurde dagegen wohl nicht für W., sondern für die Schloßkapelle in Meßkirch gefertigt. Seit 1663 ist der Falkensteiner Altar in W. bezeugt.

Durch Wandmalereien sind bis heute zwei weitere Teile der Burg bes. hervorgehoben. Die »Kommandantenwohnung«, ehem. die Wohn- und Schreibstube Gf. Gottfried Werners, besitzt an ihren Holzdecken, Wänden und Türen eine Ausstattung aus ornamentaler und figürlicher, grau in grau ausgeführter Malerei, darunter Jagdszenen, ein Triumphzug von Putten, ein Zentaur und ein halblebensgroßer Schalksnarr. Im ehem. Rittersaal, der durch moderne Einbauten der Jugendherberge (Speisesaal und Empfang) stark gestört ist, befindet sich neben Rankwerkmalerei mit Putten und Vögeln aus der Nachfolge des Malers Hans Haggenberg (Anfang 16. Jh.) ein wohl in den 1520er Jahren entstandener al secco gemalter Bildzyklus mit Darstellungen zum »jüngeren Sigenot«. Die auf Buchholzschnitten beruhende Darstellung berücksichtigt bereits die Lesegewohnheiten des Buchdruckzeitalters. Begleitet wird das ursprgl. wohl noch wesentlich größere Ausstattungsprogramm des Raums von einem Zyklus von Wappen des Zimmern'schen Gesamthauses und einzelner vornehmer Vorfahren. Obwohl die Burg v.a. als Refugium genutzt wurde, zeugt diese Bildausstattung von einem Repräsentationswillen, der sich alleine aufgrund seiner Größe und Exponiertheit sicherlich nicht nur an den engeren Kreis der eigenen Familie richtete.

→ A. Zimmern → B. Zimmern → C. Falkenstein → C. Herrenzimmern → C. Meßkirch → C. Seedorf

**Q./L.** Siehe A. Zimmern; darüber hinaus: BADER, Karl Siegfried: Die Burg Wildenstein. Ursprünge-Sinnwechsel-Vermächtnis, in: Hohenzollerische Heimat 28 (1978) S. 4–7, überarbeitet in: Erbe und Auftrag. Benediktinische Monatsschrift 56 (1980) S. 107–115. – BENDER, Helmut/KNAPPE, Karl-Bernhard/WILKE, Klauspeter: Burgen im südlichen Baden, Freiburg im Breisgau 1979, S. 201–208. – BIZER, Christoph/GRADMANN, Wilhelm: Burgen und Schlösser der Schwäbischen Alb, Leinfelden-Echterdingen 31994, S. 104–106. – Burg Wildenstein über dem Donautal [Kurzführer], Stuttgart 1975. – Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hg. von Friedrich von WEECH, Bd. 1, Karlsruhe 1883, Nr. 11 (1168–1174). – CURSCHMANN, Michael/WACHINGER, Burghart: Der Berner und der Riese Sigenot auf Wildenstein, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 116 (1994) S. 360–389. – CURSCHMANN, Michael: Ein Zyklus profaner Wandmalerei auf Burg Wildenstein an der Donau: Dietrich und Sigenot, in: Kunstchronik 48 (1995) S. 41–46. – FUB V Nr. 199; Bd. 6, Nr. 16, 62.1; Bd. 7, Nr. 151, 206. – HEINE, Hans-Wilhelm: Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee, Stuttgart 1978 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 5), S. 81. – KRAUS, Franz Xaver: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, Freiburg im Breisgau 1887 (Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, 1), S. 411–417. – LBW 7, S. 823. – MittFFA I, 68, 572, 793; Bd. 2, 1022. – Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, hg. von Rudolph Frhr. von STILLFRIED und Traugott MAERCKER, Bd. 1, Berlin 1852, Nr. 179 (1253 Apr 22, Kloster Beuron). – MERK, Johann Peregrin: Aechte Nachricht von der fürstenbergischen Veste Wildenstein, 1793 (Hs., 20 S. in fol., FFA Donaueschingen). – MÜLLER, Karl August: Die Burg-Veste Wildenstein im oberen Donautal, Diss. phil. masch. Univ. Heidelberg 1921. – SCHMITT, Günter: Burgenführer Schwäbische Alb, Bd. 3: Donautal, Biberach 1990, S. 181–220. – SCHLUDE, Anton: Geschichte der Bergfestung Wildenstein im Donauthale. Nach authentischen Quellen bearbeitet, Sigmaringen 1856 (ND Leibertingen 1977) [ohne wissenschaftlichen Wert]. – Die Anniversar-Bücher der Klöster Beuron und Gorheim, hg. von Eugen SCHNELL, in: FDA 5 (1882) S. 1–30, hier S. 6. – TRUGENBERGER, Volker: Wappen auf der zimmerischen Burg Wildenstein als Zeugnisse adligen Familienbewußtseins im 16. Jahrhundert, in: ZGO 147 (1999) S. 339–362. – WOHLEB, Joseph L.: Das Schloß in Meßkirch und die Burgen Wildenstein und Falkenstein in den Inventaren des siebzehnten Jahrhunderts, in: ZGO 107 (1959) S. 468–

482, Vorfassung in: Festgabe Professor Dr. Josef Rest, Direktor der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau zum 65. Geburtstag, Freiburg 1949 (Typoskript UB Freiburg/Historische Sammlungen, NL 32–39.2). – Zimmerrische Chronik, Bd. 1, S. 460f.; Bd. 4, S. 180.

Clemens JOOS

## ZWEIBRÜCKEN-BITSCH

### A. Zweibrücken-Bitsch

**I.** Namengebend ist die Burg → B. (Schreibweisen *Bitche*, *Bites*, *Bytes*) auf einem Plateau in den stark bewaldeten Nordvogesen gelegen. Die Burg → B. wird erstmals 1098 erwähnt. Sie war aber bereits einige Jahrzehnte früher im Besitz des zweiten oberlothringischen Hzg.hauses. Bei einer Erbteilung 1179 fiel B. dem jüngeren Friedrich (I.) zu; er nannte sich zuweilen *dux de Bitsch*. Sein Sohn Friedrich II. erbt das Hzm. Lothringen. Hzg. Friedrich III. von Lothringen tauschte B. unter Vorbehalt seiner Lehenshoheit 1297 und 1302 mit dem Gf.en von Z. gegen deren Besitz in Linder, Moersberg und Saargemünd. B. wurde nun Sitz der Gf.en von Z.-B. bis zu deren Aussterben 1570. Innerhalb ihres Territoriums bildete B. nun eine Herrschaft, deren Reichsunmittelbarkeit von Lothringen bestritten wurde.

**II.** Die Gf.en von Z.-B. können auf eine längere, nicht immer einwandfrei zu belegenden Geschichte, die eng mit dem Hzm. Lothringen verknüpft ist, zurückblicken. Begründer der Familienlinie Z.-B. ist Gf. Eberhart von Z., der seit 1297 auch im Besitz der Herrschaft B. war.

Die territorialen Interessen der Gf.en von Z.-B. galten v.a. dem nördlichen Elsaß. In zunehmendem Maß suchten sie die Verbindung zu oberrheinischen Territorialherren, insbes. zu den Kfs.en von der Pfalz. So erscheinen die Gf.en von Z.-B. mehrmals als kurpfälzische Lehensleute und Diener. Auch ließen sie zu, daß die pfälzischen Kfs.en »sich der B.er Burgen im Bedarfsfall bedienen konnten« (HERRMANN, Z.-B., S. 324).

Im letzten Drittel des 14. Jh.s konnten sich die Gf.en von Z.-B. vorübergehend an der wichtigen Straße vom Oberrhein nach Metz – über Kaiserslautern und Saarbrücken – festsetzen. Um 1370 hatten sie in der Burg Homburg einen Stützpunkt. Rund ein Jahrzehnt später

verpfändete Johann von Kirkel seinen Anteil an der Burg Kirkel und einen Teil der zugehörigen Güter den Gf.en von Z.-B. Sie gannen zunehmend an Einfluß im pfälzisch-saarländischen Raum, als sie Eberhard, den kinderlosen letzten Gf.en von Z., beerbten. Zwar fiel die Gft. Z. auf Grund der Verträge von 1385 als heimgefallenes Lehen an die Kurpfalz, doch verblieben noch einige Stücke der Erbmasse den B.er Gf.en. Es waren dies: die Burgen und Herrschaften Burgaltdorf in Lothringen und Medelsheim im Bliesgau, Anteile an den Burgen Homburg, Nanstein (bei Landstuhl) und Drachenfels (westlich von Bergzabern), die Burg Hattweiler (das heutige Jägersburg), Anteile am Dirminger Tal, des weiteren – als Metzger Lehen – eine Jahrgülte auf der Saline zu Marsal sowie eine größere Geldforderung an Hzg. Robert von Bar, die die B.er Gf.en wenigstens zum Teil eintreiben konnten. Als Erben des Zweibrücker Gf.en Eberhard erscheinen die drei Brüder Simon Wecker II., Hannemann und Friedrich. Ihr vierter Bruder Heinrich blieb jedoch als Erbe ausgeschlossen. Sein Besitz lag in der Vorderpfalz, wo ihm seine Brüder die Burgen Landeck und Lindelbronn (Lindelbol) überlassen hatten. Seine Beziehung zu den Brüdern war aber recht gespannt. Gf. Eberhard besaß Medelsheim, Hattweiler, die Anteile an Nanstein und Drachenfels und verwaltete die Herrschaft Burgaltdorf als Schirmvogt über den dortigen Besitz des Metzger Domkapitels. Die drei B.er Gf.en wurden aber erstaunlicherweise vom pfälzischen Kfs. Ruprecht II. mit den fünf Burgen am 30. Jan. 1395 belehnt. »In der Urk. vom 18. Jan. 1385 über den Verkauf der Burgen und Städte Z., Hornbach und Bergzabern waren ausdrücklich die übrigen Burgen Eberhards sowie die Zölle zu Limbach und Rimlingen ausgenommen worden. Zwar hatten Eberhard und sein Halbbruder Albrecht wenige Wochen nach dem Verkauf von Z. Ruprecht I. ein Achtel an Medelsheim auf Lebenszeit überlassen. Doch war diese Verfügung ja mit dem Tod des Kfs.en (gest. 16. Febr. 1390) hinfällig geworden. So ist wohl in der Belehnung der drei Brüder mit den gen. Burgen das Streben der Kursfs.en von der Pfalz nach Ausweitung ihres Einflusses im Westrich auf dem Wege über eine neu beanspruchte Lehenshoheit zu sehen. Die Belehnung der B.er Brüder wurde bei Regierungsan-